

Abonnements-Bedingungen:
Abonnement-Preis: 3.00 Mk. monatlich 1.10 Mk.
Wochentlich 28 Pf. frei ins Haus.

Vorwärts

Die Inserions-Gebühr
Befragt für die sechsstelligen Nummern
gratis oder deren Raum 40 Pf. für
politische und gewerkschaftliche Vereins-

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Mittwoch, den 24. Mai 1905.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Die Gemeingefährlichkeit des Flottenvereins.

Im Februar dieses Jahres sah sich der Reichstag, sowohl in der Budgetkommission wie im Plenum, genötigt, von der Regierung Erklärungen darüber zu verlangen, wie sie sich zu den ungeheuerlichen Forderungen stelle, die der Flottenverein auf seiner Tagung in Dresden aufgestellt habe.

Die parlamentarischen Anklagen gegen den Flottenverein hatten also ein sehr mageres Ergebnis. Um so überraschender mußte deshalb die Kunde kommen, daß sich der Kaiser unplanmäßig heftig gegen die Agitationsweise des Flottenvereins gewendet habe.

Die „Köln. Zig.“ dementiert offiziell, daß Graf Bülow, wie von der „N. W.-Zig.“ behauptet worden war, an dem Kaisertelegramm in Sachen der Agitation des Flottenvereins irgendwie beteiligt gewesen sei.

Nach den „Münch. Neuesten Nachr.“ soll sich der Kaiser in seinem Telegramm so ungewisshaltig über die „gemeingefährliche“ Agitation des Flottenvereins geäußert haben, daß auch Fürst Salm, der das Präsidium des Flottenvereins führt, anfänglich habe demissionieren wollen.

Die vor kurzem schien noch das innigste Einverständnis zwischen dem Flottenverein und dem Kaiser zu bestehen. So antwortete noch am 9. März dieses Jahres der Kaiser auf ein Guldigungstelegramm der Provinzialgruppe Berlin-Mark-Brandenburg:

„Den vereinigten Vertretern des Flottenvereins danke ich für die mir dargebrachten Guldigungen. Ich erblicke darin den Ausdruck patriotischer Gesinnung, welche meinem Vertrauen in die Tätigkeit des Flottenvereins eine weitere Festigung gibt.“

Dies Kaisertelegramm ist um so bemerkenswerter, als in der Sitzung, von der das Guldigungstelegramm ausging, die im Reichstage erhobene Beschuldigung der „Gemeingefährlichkeit“ des Flottenvereins energisch zurückgewiesen und von dem Staatssekretär a. D. Admiral Hollmann betont worden war, daß der Flottenverein fest auf seinem Standpunkt stehen bleiben müsse und sich durch Angriffe nicht beirren lassen dürfe.

Und nicht ganz drei Monate später hat der Kaiser sein Vertrauen plötzlich verloren und sich zu der Auffassung der „Gemeingefährlichkeit“ des bisher so nachdrücklich geförderten Flottenvereins bekannt!

Die nunmehr auch vom Kaiser erkannte Gemeingefährlichkeit des Panzerflottenpatriotismus liegt freilich nicht allein in seiner wüsten Agitation unter dem erwachsenen Teil der Bevölkerung, sondern ganz wesentlich auch in seiner verheerenden Bearbeitung der Schuljugend. Ueber diesen Teil seiner gemeingefährlichen Wählarbeit berichtet der letzte Jahresbericht des Flottenvereins selbst:

„Unsere Bestrebungen sind von jeher darauf gerichtet gewesen, Jung-Deutschland, das heranwachsende Geschlecht, das bereit ist für die Geschicke des Vaterlandes verantwortlich wirken soll, von der Notwendigkeit einer starken Flotte

zu überzeugen. Auch auf diesem Gebiet hatten wir im Berichtsjahre Erfolge zu verzeichnen. Obwohl einzelne Schulbehörden unseren Bestrebungen nicht gerade wohlwollend gegenüberstehen, konnten wir mit Freuden feststellen, daß diese Fälle immer seltener werden. Ganz besonders trat das verständnisvolle Entgegenkommen der Schulleiter bei den Veranstaltungen unserer kinematographischen Vorführungen zutage, die unter dankenswerter Mitwirkung der Schulbehörden von Tausenden und Abertausenden Schülern und Schülerinnen besucht wurden.

Ob diesem wirklich gemeingefährlichen Unfug nunmehr gesteuert werden wird?!

Die Hinrichtung des Richters.

Wie die Petersburger Telegraphen-Agentur meldet, ist der Richter des Großfürsten Sergius, Kalasjew, Dienstag früh drei Uhr gehängt worden.

Das Heer der stolzen und tapferen Mutzeugen der russischen Freiheit ist um Kalasjew vermehrt worden. Mit dem Strick um den Hals ist dieser Märtyrer der russischen Revolution noch eine stärkere Macht als alle Dummungsgeschosse der Schergen des Zaren, der den Henker des Volkes befehlt. Niemals wird das russische Volk, niemals wird die ganze Kulturwelt dies Opfer der zaristischen Schreckensherrschaft vergessen.

Die letzte Nummer der „Tribune Russi“ bringt ausführliche Mitteilungen über den Prozeß Kalasjew.

Der russische Freiheitskämpfer ging aufrecht in den Tod. Auf die erste Frage des Präsidenten antwortet Kalasjew:

Ich bemerke vor allem, daß ich nicht ein Angeklagter bin, sondern Ihr Gefangener. Wir sind zwei kriegsführende Parteien. Sie sind die bezahlten Organe des Kapitals und der Regierung des Zaren, ich, der revolutionäre Sozialist, bin der Rächer des Volkes.

Präsident: Ich berichte Ihnen, in diesem Tone fortzuführen.

Ueber die Gründe seiner Tat befragt, erklärte Kalasjew, der sich nach den Befehlen der Moral nichtschuldig nannte, das Folgende:

Der hinterlistigste Großfürst war der hervorragendste Vertreter der Reaktion, welche in Rußland regiert. Diese Partei träumt davon, die dunkelsten Zeiten Alexanders III. zurückzuführen, dessen Name für sie ein wahrer Kalvarienberg ist. Die Tätigkeit des Großfürsten Sergius ist eng verknüpft mit der ganzen Regierung Nikolaus II., und zwar seit ihrem Beginn. Die Anklage der Kampfgesellschaften wollte den Menschen vor dem Volke verantwortlich machen, für den es keine Verantwortlichkeit vor dem Gesetze gab. Und in Wahrheit, bevor Sergius die revolutionäre Bestrafung derselben, hat er eine unzählbare Menge Verbrechen vor dem Volke aufgeführt. Nach drei verschiedenen Richtungen hin hat er seine Wirksamkeit betätigt. Als Generalgouverneur von Moskau hat er durch seine vollständige Mißachtung der Gesetze und der Befehlsfähigkeit und seine absolute Unverantwortlichkeit aus Moskau eine wahre Satrapie gemacht. Die Verfolgung aller geistigen Betätigung, die Schließung der Unterrichtsanstalten, die Verfolgung des elenden jüdischen Proletariats, die Versuche, die Arbeiter politisch zu forumpieren, die Hege gegen alle, welche gegen den bestehenden Zustand der Dinge protestierten — das war die Art, in der sich die Tätigkeit des hinterlistigen Selbstherrschers von Moskau erschöpfte. Sobald war Sergius das Haupt der reaktionären Partei, der Urheber aller Unterdrückungsmaßnahmen, der Protetor aller Männer der gewaltsamen Unterdrückung der demokratischen und sozialen Bewegungen. Er war der Berater Plehwe vor den Bauernunterdrückungen in Charkow und Wolhynien. Die ganze Politik trug an sich die Marke seines Einflusses. Er kämpfte gegen den Fürsten Swiatopolk-Mitrosh, indem er erklärte, daß die Versuche, das eiserne Regime zu mildern, „der Anfang vom Ende“ seien. Das dritte Gebiet seiner Wirksamkeit ist sein Einfluß auf den Zaren. „Der Onkel und Freund des Zaren“ zeigte sich als der grausamste und unbarmherzigste Vertreter der dynastischen Interessen. Gegen diese Politik, die tiefsten Haß in allen Volkskreisen erregt hat, kämpfen alle revolutionären Organisationen. Der Augenblick, an dem die Rechnung beglichen sein wird, ist nahe. Der Tod ihrer drei Vertreter Bogoljepoff, Sipjagin und Plehwe war das dreifache Warnungssignal der Revolution an die Selbstherrscherschaft. Der Tod des Sergius ist die Krönung dieser Anklagungen.

In seiner Verteidigungsrede führte Kalasjew aus: „Sie sind die Vertreter der Tyrannei, ich bin der vom Volke betraute Volksherr des Rechts. Ein Berg von Reichen trennt uns voneinander, Hunderte und Tausende zerquetscheter menschlicher Existenzen, Ströme von Tränen und Blut, welche liberalen den Särden und die Revolte getragen, haben eine unüberbrückbare Kluft zwischen uns gegraben. Ich habe den Großfürsten Sergius getötet. Die Rache der regierenden Familie soll auf mich niedersinken. Aber man wagt nicht, offen zu handeln. Der Pilatus, welcher die Hände noch

besetzt hat von dem Blute Unschuldiger, schickt euch hierher, um das Bild zu erlegen. Sehen Sie sich doch um: Ueberall Blut und schmerzvolles Wimmern. Der äußere Krieg und der innere Krieg. Zwei Welten stoßen wild auf einander, zwei unversöhnliche Welten: das Leben, das aufschäumt, und der Marasmus, die Zivillisation und die Barbarei, die Freiheit und die Gewalt, das Volk und der Jarrismus. Und die Wirkungen? Die Schande militärischer Niederlagen und die Vernichtung der Militärmacht, der finanzielle und moralische Bankrott, die Verletzung aller monarchischen Prinzipien, der Drang nach der Freiheit, die offene Revolution der arbeitenden Klassen, die permanente Revolution im Namen des Sozialismus und der Freiheit. Was beweisen diese Erscheinungen? Das ist das Verditt der Weltgeschichte gegen Sie! Das ist der Pulschlag eines neuen Lebens, das ist das Brausen des Sturmes, der so lange angefangen wurde, das ist der Totenpiegel des autokratischen Regimes.“

Und nachdem Kalasjew das Todesurteil vernommen, bemerkte er: „Ihr Urteil macht mich glücklich. Ich hoffe, daß Sie auch den Mut haben werden, es ebenso öffentlich auszusprechen zu lassen, wie ich das Todesurteil der revolutionären Partei öffentlich vollzogen habe. Sie müssen lernen, der nahenden Revolution Aug' in Aug' zu sehen.“

Der Zar in England.

Aus London wird telegraphiert: Der Richter des Bow-Street-Polizeigerichts nahm heute die Begründung der Anklage gegen den Schriftsteller Drallsford und den Schauspieler Mc. Culloch entgegen, die beschuldigt sind mit anderen nicht bekannten Personen versucht zu haben, sich in den Besitz eines Passes zu setzen durch die fälschliche Angabe, daß er für einen von ihnen, der nach Rußland zu reisen beabsichtige, bestimmt sei, während er in Wirklichkeit von einer anderen Person betrügerischerweise benutzt werden sollte. Die Anklage behauptet, daß die Genannten durch ihr Vorgehen die zwischen England und Rußland bestehenden friedlichen Beziehungen gefährdet haben. Der Oberstaatsanwalt Carson, der die Anklage vertrat, gab eine Darlegung der Geschichte des Passes, der bei dem seinerzeit durch eine Explosion im Hotel Bristol in Petersburg getöteten Russen vorgefunden wurde und der identisch ist mit dem Passe, der in London für Drallsford ausgestellt worden war, und richtete sodann an den Polizeirichter die Aufforderung, gegen beide das gerichtliche Verfahren einzuleiten. Die Angelegenheit sei von außerordentlicher Schwere. Nach Anhörung der Zeugen, darunter des russischen Vizekonsuls, der erklärte, daß er den Pass visitiert habe, sich aber der Person, die um ihn nachgesucht habe, nicht erinnern könne, wurde die Sache auf zwei Wochen vertagt.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 23. Mai.

Die beschlußfähigen Verschlechterer.

Die Einseitiger der Mehrheit haben ihre Schuldigkeit getan, sie haben ein beschlußfähiges Haus zusammengebracht. Allerdings war es wieder nur die Großmut der Linken, die ihnen dieses Resultat ermöglichte. Während der ganzen Sitzung waren nämlich nicht über 200 Abgeordnete, also gerade vier über die absolute Majorität, im Hause anwesend. Aber was verschlägt's? Die Regierung hat ihren Zweck erreicht. Sie hat die Vorlagen durchgebracht, die sie zur Entlastung der 50 Obergerichte des Reiches für notwendig erachtet. Was bedeutet es für die herrschenden Klassen, daß wiederum Arbeiter und Mittelstand es sind, die die Last zu tragen haben, daß durch Erhöhung der Revisionssumme die übergroße Mehrzahl der Zivilprozesse der Reichsgerichtsdrevision entzogen wird, und daß die Presse auch fernerhin der Afforenjustiz der Strafkammern unterworfen bleibt?

Es paßte in das Gepräge der Sitzung, daß sie mit einer Zollkampfreminiszenz begann. Einer der Oberbäter des Zollwuchers, der nationalliberale Vizepräsident Dr. Baasche verzapfte ein ungeheures Quantum fittlicher Entrüstung darüber, daß eine Reihe Abgeordneter, die den Antrag Singer auf namentliche Abstimmung über die Erhöhung der Revisionssumme unterzeichnet hatten, alsdann an der namentlichen Abstimmung nicht teilnahmen. Er stellte — mitten in der Abstimmung — den ganz ungehörigen Antrag auf Feststellung dieser Abgeordneten und fand an dem Zollpräsidenten Büsing (natl.) und dem Zöllner Wagem (Z.) willige Helfershelfer. Die Genossen Vebel, Singer, Stadthagen und Frohne erteilen Herrn Dr. Baasche die richtige Antwort, stellen die übliche Unzulässigkeit seines Verlangens fest und weisen darauf hin, daß es gerade Mitgliedern der nationalliberalen Fraktion schlecht anstehe, sich fittlich zu entrüsten, dieser Fraktion, die sich an den Schwanzereien der letzten Tage in ganz besonderem Maße beteiligt habe. Auch der Präsident Graf Vallestremer merkte sehr wohl, wach einen Vot sein Präsidialkollege geschossen. Aber mit der behändigen Grazie, die dem schlesischen Wagnaten zur Verfügung steht, wußte er über die mißliche Situation hinwegzugehen und tat dem Herrn Dr. Baasche den Gefallen, die Namen der betreffenden Abgeordneten zu verlesen. Darauf wurde namentliche Abstimmung über die Erhöhung der Revisionssumme vorgenommen. Sie ergab bei 10 Stimmenthaltungen ihre Annahme mit 119 gegen 74 Stimmen.

Der Rest der zweiten Lesung der Vorlage über die Aenderung der Zivilprozessordnung stand unter dem Zeichen des Herrn Schönstedt. Die eigentümliche Einflußnahme dieses Herrn auf das Kammergericht in Sachen des Wildgrübs wurde vom Genossen Stadthagen noch

etmal gebührend beleuchtet. Herr Nieberding suchte seinen lundestätlichen Kollegen zu rechtfertigen. Der Freisinnige Penzmann richtete in allerschärfster Form die Aufforderung an den Justizminister, im Reichstage zu erscheinen und sich hier zu verantworten.

Nach der zweiten Lesung der Justizrechts-„Verbesserung“ kam das Strafrecht oder vielmehr der Antrag Sage-mann über Aenderung der Gerichtsverfassung in die Reihe. Im wesentlichen bezweckt dieser Antrag, durch Ausdehnung der Kompetenz der Schöffengerichte die Zahl der reichsgerichtlichen Revisionen zu vermindern, so daß ein gewisser innerer Zusammenhang zwischen den beiden Vorzügen besteht. Die schwache Besetzung der Rechten und des Zentrums hatte der Finken ermöglicht, in zweiter Lesung einen wichtigen Verbesserungsantrag durchzuführen, der die Zuständigkeit der Schwurgerichte für Preßvergehen, wie sie in Süddeutschland besteht, auch auf den Norden ausdehnt. Das ist natürlich sehr wenig im Sinne der Regierung und der Staatssekretär Nieberding erklärte mit aller Entschiedenheit, deren seine Trodenheit fähig ist, daß die Aufrechterhaltung des Beschlusses zweiter Lesung ein Scheitern der Vorlage bedeutet. Vergessensboten unsere Genossen Herzfeld und Stülken sowie der Freisinnige Dr. Müller-Meinungen alle Veredamkeit auf, um dem Hause den Rücken zu stoßen. Die Mehrheit fügte sich gehoriam in den Willen der Regierung und strich mit 141 Stimmen die Verweisung der Preßvergehen an die Schwurgerichte aus dem Entwurfe heraus. Für Aufrechterhaltung des Beschlusses stimmten 56 Abgeordnete, während 5 sich der Stimme enthielten.

Die Ungebähr der Wahrheit.

Im Strafvolkungsprozeß wurde der Fall Groffe durch den Fall Sklaroff und der Fall Sklaroff durch den Fall Liebknecht unterbrochen. Der Prozeß, der für die unendlich wichtige Frage des Strafvolkungs fruchtbar gemacht werden soll, wird durch die Leitung seines Vorsitzenden zu einem endlosen Konflikt zwischen den Prozeßparteien. Immer unverständlicher wird das Verhalten des Vorsitzenden.

Man sollte annehmen, daß bei der entsetzlichen Leidensgeschichte jenes Sklaroff, des armen russischen Juden, der binnen 60 Tagen des Strafvolkungs in Wlodensee 74 Tage Arrest jurdiziert erhielt, bis er ins Zuchthaus gebracht wurde, nur ein einfaches gerichtlich festgestelltes Schuldbekenntnis der damaligen Verwaltung denkbar sei. Aber Herr Oppemann scheint überzeugt zu sein, daß selbst dieser Fall zu einem Verbrechen der — Augellagen geworden sei. Ganz belanglose Ungenauigkeiten, sogar durchaus korrekte Zusammenstellungen der stenographischen Notizen aus den Akten, werden zur Entkräftung des Wahrheitsbeweises benutzt. Und um den Eindruck zu erwecken, daß man unmöglich schon rechtzeitig die Geisteskrankheit des Unglücklichen hätte erkennen können, wird, um den Einzelfall zu retten, von dem Gericht das System auf das schärfste bloßgestellt: Herr Oppemann bemüht sich, durch Verfragung der interlozierenden Gefängnisbeamten den geradezu entsetzlichen Beweis zu erbringen, daß deraartige Fälle durchaus nicht ungewöhnlich seien.

Auf der anderen Seite versucht die Anklage den Nachweis, daß die Artikel auf persönliche Beleidigungen, nicht auf systematische Kritik abzielen. Für die offensichtlichen Tathachen, die dagegen sprechen, wird wieder kein Beweis zugelassen. In dem infamintieren „Vorwärts“-artikel „Straffolter“ werden die Fälle Groffe und Sklaroff nur einleitend erwähnt; den Hauptinhalt bildet ein Fall aus dem Brandenburger Zuchthaus, an den dann die unter Anklage gestellten Schlussfolgerungen geknüpft wurden. Trotzdem wurde heute fast die ganze Sitzung mit den bisher erfolglosen, immer aufs neue aufgenommenen Versuchen der Verteidiger befaßt, auch nur die Verlesung dieses wesentlichsten Teils des Artikels zu erzwingen. Als gelegentlich dieser Kämpfe Rechtsanwalt Liebknecht bemerkte, daß gestern die Aufklärung des Falles Groffe unterbunden sei — so äußerte er sich nach dem wörtlichen Stenogramm — zog sich das Gericht zu einstündiger Beratung zurück und betrat dann den Saal mit der ausgebreiteten Aufforderung an den Anwalt, sich wegen der angeblichen Behauptung, daß das Gericht die Aufklärung absichtlich verhindere, zu rechtfertigen. Liebknecht gab darauf an, was er wirklich gesagt habe und lehnte es ab, diese noratorische Wahrheit näher zu begründen. Wieder eine halbstündige Beratung. Dann verhängte Herr Oppemann über Liebknecht eine Ungebährstrafe von 100 M., indem er die von Liebknecht zurückgewiesene und auch taffächlich nicht gewählte Fassung seiner Worte dem Gerichtsbeschlusse zugrunde legte. Die Staatsanwaltschaft beteiligte sich, trotz einer barschen Anregung des Vorsitzenden an dieser Exekution nicht.

Merkwürdig achtete die Verteidigung ganz ungebührlich auf die Ermittlung der sträflichen Wahrheit. Sie sah selbst, daß zwar der Vorsitzende den ganzen Inhalt eines Gutachtens über Sklaroff breit wiedergab, jedoch einen kleinen Satz vergaß, freilich einen Satz, der für die Aufklärung von großer Wichtigkeit hätte sein können.

Zu den Akten des Wlodenseeer Strafvolkungs erholt man heute, daß der Aufenthalt auf dem Klosett als eine Art Erholungsurlaub gilt, also daß man, um die Wirkung der Strafe nicht abzuschwächen, Eimer für die Zwecke des Stoffwechsels zur Verfügung stellt, bei denen in jedem Fall amtlich kontrolliert wird, ob der „Austritt“ auch nicht unter falschen Vorpiegelungen erfolgt worden sei.

Auf das gestrige Telegramm ging zunächst folgende Antwort ein:
Oberstaatsanwalt des Igl. Kammergerichts.

Berlin, den 23. Mai 1906.

Aus dem telegraphischen Antrag vom 22. Mai 1906, eingegangen am 23. Mai 1906.

Einziger Zweck der für die Sachverständigen nachgesuchten Erlaubnis zum Besuch des Strafgefängnisses Willi Groffe im Strafgefängnis zu Wlodensee ist Aufklärung im Strafprozeß wider Staliski und Genossen. Soweit für diese Aufklärung das Gericht die Untersuchung und Beobachtung des Strafgefängnisses Groffe durch die im Strafverfahren geladenen Sachverständigen für unerheblich erklärt hat, fehlt für mich ausreichender Anlaß, den beantragten Besuch des Strafgefängnisses Groffe im Verwaltungswege zu gestatten.

gez. Wackler.

Deutsches Reich.

Zentrum und Wahlrecht.

In einem französischen Blatte, das von heftigster Feindseligkeit gegen die katholische Kirche und den Klerikalismus erfüllt ist, finden wir eine Aeußerung, die wir der deutschen Zentrumspartei und insbesondere der „Kölnischen Volkszeitung“ eindringlich empfehlen. Es ist dort zu lesen:

„In unserem Staate spielen sich die politischen Zustände immer mehr zu. Der Klerikalismus, mühsam ein wenig zurückgebrängt, hebt immer denn je das Haupt und droht die Macht im Staate vollends an sich zu reißen. Der Klerikalismus will alle Erzeugnisse der neuen Zeit, alle geistigen Erkenntnisse rückgängig machen,

er will die gesamte Nation der Unwissenheit überliefern, auf daß Priesterkum und Mönchsorden eine uneingeschränkte Herrschaft verüben können. Und leider findet diese finstere Macht den gefährlichsten Rückhalt in der Masse der Bevölkerung, welche vom Haupte der Aufklärung bisher nur allzu wenig berührt wurde.

Was soll angesichts dieser trüblichen Aussichten das französische Volk begreifen? Soll es ruhig abwarten, bis der Klerikalismus in der Deputiertenkammer und im Senat die Mehrheit erhält? Sollen alle fortschrittlichen und aufgeklärten Kreise der Nation sich von einer verblendeten Wählermasse tyrannisieren lassen? Oder gibt es nicht vielmehr, im Namen der Kultur, des Vaterland vor der klerikalischen Gefahr, vor der Zurückverwerfung in die düstersten Zeiten des Mittelalters zu beharren — wäre es auch um den Preis der Aufgabe eines Rechtes, das unter normalen Verhältnissen unantastbar sein müßte.

Aber in Frankreich herrschen, dank der klerikalischen Antriebe, nicht mehr normale Zustände. Der Staat muß, sobald eine klerikale Volksvertretung-Mehrheit die ganze Maschinerie zum Stillstand zu bringen droht, rechtzeitig Gegenmaßnahmen treffen. Kein Staat kann sich selbst verneinen und durch den Klerikalismus umstürzen lassen, ohne sich zu wehren. Darüber sollen die Klerikalen sich nur ja keinen Täuschungen hingeben.

Als Mittel der dringenden Staatsrettung kann nur eine gründliche Umgestaltung des Wahlrechts in Betracht kommen. Das allgemeine und gleiche Wahlrecht ist gewiß die höchste Erzeugnis unserer politischen Entwicklung. Dieses Wahlrecht hat aber seine Voraussetzung darin, daß es unser Volk zum Fortschritt, zur Freiheit, zur Aufklärung emporführt. Wird das Wahlrecht zu klerikalischen Zwecken mißbraucht, so ist seine Aenderung nicht länger zu umgehen. Die Gerechtigkeit gebietet, daß die Wähler, welche geistig aufgeklärt sind, ein mehrfaches Wahlrecht erhalten als jene unweisen und vom Klerikalismus verführten Massen, die unseren Staat ins Verderben stürzen.“

Es bedarf keiner längeren Erörterung, daß die Sozialdemokratie, die französische wie die deutsche, diese Anschauungen entschieden zurückweist. So groß auch die klerikale Gefahr in Frankreich ist, sie ist nicht durch brutale Entrechtung der Wählerkraft, sondern durch Waffnen der geistigen Belehrung zu bekämpfen. Das gleiche Wahlrecht ist das Grundprinzip des modernen Staates und die Unannehmlichkeiten, die es bald über diese, bald über jene Partei verhängt, müssen getragen werden. Eine Partei, die an sich selbst und die Gerechtigkeit ihrer Sache glaubt, wird unter keinen Umständen ein Wahlrecht nur so lange hochhalten, als sie selbst den Vorteil davon hat!

Wie aber denkt das deutsche Zentrum über diese Frage? Wie die „Kölnische Volkszeitung“?

Auch in Deutschland gibt es ruchlose Gesellen, welche die höchsten Volksrechte zu vernichten streben. In Hamburg ist ein Mangel der Reichen und Hausagrarier am Werke, ein schlechtes Wahlrecht weiter zu verschlechtern. Da ist in der „Kölnischen Volkszeitung“ zu lesen:

„Es ist ja richtig, daß jeder Staat, sobald eine sozialdemokratische Volksvertretungsmehrheit die ganze Maschinerie zum Stillstand zu bringen droht, rechtzeitig Gegenmaßnahmen treffen muß. Kein Staat kann sich selbst verneinen und umstürzen lassen, ohne sich zu wehren. Darüber sollen die Sozialdemokraten sich nur ja keinen Täuschungen hingeben. Etwas anderes aber ist die Frage, ob in Hamburg die öffentliche Gefahr bereits so groß ist, daß man zur Zurückdrängung der Sozialdemokratie mit solchen Mitteln genötigt und verpflichtet ist. Diese Frage müssen wir ebenso verneinen, wie wir sie für Sachsen verneinen müßten. Daß die Sozialdemokraten in der Bürgererschaft unbenommen werden, ist noch kein Grund, gesetzliche Gewaltmaßnahmen gegen sie zu ergreifen. Der Augenblick aber, wo sie zu einer ersten Gefahr für das Staatswesen werden könnten, scheint uns noch ziemlich fern zu sein.“

Das einflussreiche Zentrumblatt ist also einig mit der oben zitierten französischen Freidenker-Zeitung: Kein Staat kann sich selbst verneinen und umstürzen lassen, ohne sich zu wehren. In Hamburg wird gefürchtet, daß die Sozialdemokratie die staatliche Maschinerie zum Stillstand bringt, — also: Aenderung des Wahlrechts, Entrechtung der Sozialdemokraten. In Frankreich wird gefürchtet, daß der Klerikalismus nicht nur die staatliche Maschinerie zum Stillstand bringt, sondern den Staat zur Pfaffenherrschaft und der allgemeinen Volksverblödung zurückführt, — also: Aenderung des Wahlrechts, Entrechtung der klerikalischen Wählerkraft.

Es ist überaus interessant, daß die „Köln. Volkszeitung“ eifrig die Waffen schmiedet, deren Schärfe die Grundrechte der fromm-katholischen Volksgenossen vernichten soll!

In der Budgetkommission des Reichstages, die sich am Dienstag mit der Weiterberatung des Offizierspensionsgesetzes befaßte, regte der Abg. Graf v. Oriola die Frage an, ob man nicht die Bezirkskommandeure wieder reaktivieren solle, da ihre Stellung mindestens die Bedeutung der entsprechenden aktiven Dienststellen habe. Die Konsequenz einer solchen Maßregel wäre zunächst die, daß sie das volle Gehalt ihrer Charge bezogen und dann später auch entsprechende Pensionen. Darauf wies Abg. Gröber hin und kennzeichnete ferner die Anomalie, die darin liege, daß jemand das Gehalt eines aktiven Offiziers erhalten solle, während er doch wegen Dienstunfähigkeit vorher aus dem aktiven Dienst entlassen sei. General Ballet des Barres erklärte, die Militärverwaltung stehe der Anregung auf Reaktivierung der Bezirkskommandeure sympathisch gegenüber, sei aber mit ihren Entwürfen darüber noch nicht zum Abschluß gekommen. Die finanziellen Konsequenzen würden sich in beiden Grenzen halten. Abg. Dr. Baasche trat lebhaft für die Reaktivierung der Bezirkskommandeure ein, um die nicht mehr voll dienstfähigen „Deuten“ besser versorgen zu können; wenn sie noch 10—12 Jahre weiterdienen könnten, dann würden sie doch endlich eine „angemessene“ Pension erreichen. Die Abgg. Oriola, Baasche, Liebermann v. Sonnenberg, v. Rittshofen und Dr. Arendt legten eine Resolution vor, worin der Reichskanzler aufgefordert wird, für die Reaktivierung aller Bezirkskommandeure im nächsten Etat Mittel einzufordern. Dagegen wies Abg. Erzberger darauf hin, daß dann zum mindesten Vorzüge getroffen werden müßte, daß die Pensionierung solcher reaktivierten Offiziere nach anderen Grundsätzen geschähe, als die Pensionierung der aktiven Offiziere. Die Zahl der Offiziere, die bei Annahme der Resolution Oriola reaktiviert werden müßten, gab Oberst Vacmeister für Preußen auf 833 an; abschließendes Material könne die Militärverwaltung zurzeit nicht geben. Abg. v. Rittshofen beantragte, über die Resolution erst am Schlusse der ersten Lesung abzustimmen. Abg. Gröber sagte nochmals die Bedenken gegen die Reaktivierung zusammen und wies besonders darauf hin, daß man dann doch auch ein Avancement für die reaktivierten Offiziere vorsehen müsse. Die Wünsche der Bezirkskommandeure gingen einfaß darauf, alle ihre Bezüge pensionfähig gemacht zu sehen. An der weitläufigen Debatte über diese Frage beteiligten sich noch eine große Anzahl von Abgeordneten und Regierungsoberbeamten; der Abg. Gröber wies dabei darauf hin, wie wir schon früher getan haben, daß alle diese Versuche nur daraus entspringen: man pensioniert heute Offiziere, auf die die Voraussetzungen des § 1 des Gesetzes (Dienstunfähigkeit) nicht zutreffen und möchte dann hintertrennen durch aßerhand Maßnahmen die häufig harten Folgen eines solchen Verfahrens lindern. Das geht aber nicht an. Anderer Meinung war der Abg. v. Wöllendorff, der offen aussprach: bei den Offizieren muß „gestiftet“ werden und die vorgeschlagene Maßregel soll dazu dienen, daß die Rigorosität nicht so stark hervortritt. Was die Verabschiedung der Bezirkskommandeure an-

langt, so meinte General Ballet des Barres, die Stellen dienen dazu, den Offizieren, die aus dem aktiven Dienste ausscheiden müssen, höhere Zulagen und höhere Pension zu verschaffen; wenn nun neue Offiziere verabschiedet würden, dann müßten natürlich entsprechend viele Bezirkskommandeure weichen! Abg. Prinz Arenberg wies darauf hin, daß der Ausdruck „Reaktivieren“ ganz falsch angewendet werde, denn die Reaktivierung der Kommandeure wollten die betreffenden Offiziere gar nicht inaktiv werden lassen. Abg. Gröber hatte behauptet, die Bezirkskommandeure führten vielfach eine „beschauliche Tätigkeit“; dagegen wandten sich eine ganze Reihe von Abgeordneten, aber Herr Baasche selbst meinte, jene Tätigkeit sei vielfach ein „Erholungsurlaub“.

Die Resolution Oriola wurde gegen 9 Stimmen abgelehnt.

Der § 11 des Gesetzes behandelt die sogenannte Ver-stämmelungszulage. Die Abgg. Erzberger vom Zentrum und Schidert von den Konserverativen beantragten, bestimmte Sätze für die verschiedenen Arten der Ver-stämmelungen ins Gesetz einzufügen. Der Regierungsvertreter Oberst Vacmeister trat für den in der Vorlage vorgesehenen Einheits-satz ein. Abg. Singer gab die Erklärung ab, daß wir für den Antrag Erzberger vorläufig eintreten würden, unsere definitive Stellung aber davon abhängig machen müssen, ob man unseren Wünschen beim Mannschaftsgefeße Rechnung trage. Prinzipiell hielten wir Ver-stämmelungszulagen für berechtigt; und dabei sei eine gewisse Differenzierung wünschenswert. Wir wünschten aber nicht, daß die Bewilligung der Zulagen in das Ermessen der Behörden gestellt werde; jede Willkür müsse in diesen Dingen beseitigt werden. Zu diesem Zwecke würden wir eventuell in der zweiten Lesung entsprechende Anträge stellen. Abg. Dr. Mugdan schloß sich im allgemeinen den Ausführungen des Vorredners an. Abg. Graf Oriola hat, die Entscheidungen in den wichtigen Fragen des Obligatoriums bis nach der Beratung des Mannschaftsgefeßes aufzuheben.

Der nach dem Antrag Erzberger-Schidert umgemodelte § 11 der Vorlage wurde angenommen.

Die Beratungen werden am Mittwoch fortgesetzt werden.

Der Zentrumsantrag zum Schutze der Bergarbeiter geht in folgenden Punkten über den Entwurf der preussischen Regierung hinaus: Er schreibt die Gedingregelung innerhalb zehn Tagen nach Uebernahme der Arbeit vor und Anwendung des früheren Gedinges am selben Tage oder des Schichtlohnes falls das Gedinge in der genannten Zeit nicht zu Stande kommt. Er schreibt die Abfassung der Arbeitsordnung in der Muttersprache des einzelnen Arbeiters vor. Der Arbeiterausschuß soll schon bei 20 Arbeitern eingerichtet werden. Für die Wahl des Arbeiterausschusses wird die Verhältniswahl vorgeschrieben, im übrigen sollen die Oberbergämter das Wahlverfahren bestimmen. Dem Ausschusse wird das Recht erteilt, Grubenkontrollen zu bestellen. Dem Vergewaltigten wird es unterzagt, die Arbeiter in der Uebernahme oder Ausübung eines der durch das Gesetz geschaffenen Berufe zu beschränken.

Es soll der allgemeine Achtstundentag in Vergewerken vom 1. Oktober 1906 an gelten, mit der Uebergangsbestimmung von 8 1/2 Stunden vom 1. Oktober 1905 an. Es wird für Orte mit +26 Grad Celsius noch eine siebenstündige Schicht zu der sechs-stündigen für Orte mit +28 Grad Celsius geschaffen und die sechsstündige auch für nasse Orte eingeführt. Es wird eine Strafbestimmung für Nichteinrichtung des Arbeiterausschusses eingeführt.

Im übrigen deckt sich der Antrag in der Hauptsache mit dem preussischen Entwurfe.

Die Wahlrechtsvorlage des Senats wird, wie man uns aus Hamburg meldet, bei der ersten Beratung in der Bürgerkammer am Mittwoch, 24. Mai, durch mehrere Senatskommissare begründet resp. verteidigt werden. Als Senatskommissar wird u. a. auch der Verfasser der Vorlage erscheinen, der Senatspräsident Dr. Schaefer, der bei der letzten Senatstwahl mit wenigen Stimmen gegen den Landgerichtsdirektor Sander durchfiel. Er ist in weiteren Kreisen bekannt geworden durch die lustige Vorkelnde, die er seinerzeit als hamburgischer Bundesratsvertreter im Reichstage gehalten hat. Seitens der einzelnen Fraktionen wird kein Antrag auf Verweisung der Senatsvorlage an einen Ausschuss gestellt werden, doch werden insgesamt etwa 20 Mitglieder der Rechten und der Linken einen diesbezüglichen Antrag einbringen. Ob derselbe Annahme finden wird, erscheint zweifelhaft. Zu einer Abstimmung über die Vorlage selbst wird es am Mittwoch wahrscheinlich noch nicht kommen.

Ein Militärgeistlicher wegen „Beschimpfung der katholischen Kirche“ vor dem Kriegsgericht.

Aus Münster i. Westf. wird der „B. Z.“ berichtet:

Vor dem Kriegsgericht der 13. Division hat sich heute unter Anklage des Vergehens gegen § 166 des Reichs-Strafgesetzbuchs der evangelische Divisionspfarrer Baasche in Minden zu verantworten, weil er sich in einem am 19. Januar d. J. im Donabrunder Freigebiet des Evangelischen Bundes gehaltenen Vortrag über das Thema: „Ein Blick in die Seele des Ultramontanismus“ einer Beschimpfung von Einrichtungen der katholischen Kirche schuldig gemacht haben soll. Der Angeklagte, der in der Mitte der vierziger Jahre steht, begann seine seelsorgerische Tätigkeit als katholischer Kaplan in Breslau und amtierte in Potsdam und Greifswald. In Greifswald trat er 1889 zum protestantischen Glauben über, seit 1895 ist er als Divisionspfarrer in Minden stationiert.

Den Vorsitz der Verhandlung führt Bezirkskommandeur Oberstleutnant v. Kruppa. Verhandlungsführer ist Kriegsgerichtsrat von der Kall, als Verteidiger steht dem Angeklagten Rechtsanwält v. Borries-Minden zur Seite. Es sind insgesamt sieben Zeugen, unter diesen vier Richterriater, geladen. Die Anklage erstreckt sich 1. auf Verabstehung des Kapitums; 2. Beschimpfung des Marienkultus; 3. Beschimpfung der Messe. Es wird dem Angeklagten vorgeworfen, daß er den Papst mit dem Satan verglichen habe, daß er die Marien- und Heiligerverehrung als Polytheismus bezeichnet habe.

Der Angeklagte Baasche erklärt auf Befragen, daß er sich unschuldig fühle. Auch die Behauptung, daß er den Papst als Antichrist bezeichnet haben soll, sei unzutreffend. Verhandlungsführer Kriegsgerichtsrat von der Kall: Somit erkennen Sie sich zu dem Vortrag, wie er in dem Bericht der „Donabr. Volksztg.“ wiedergegeben ist? — Angekl.: Ja, dem Sinne nach, aber ich fühle mich trotzdem unschuldig. — Verhandlungsführer von der Kall: Bieleicht können Sie das Referat dem Inhalt nach wiedergeben. — Angekl.: Gewiß, ich wollte sagen, daß das Papsttum in seinen Dienern und Armeen als Ultramontanismus anzusprechen ist. Bis-her handelte es sich nur um äußerliche Opfer, so führte ich aus, die in Inquisition und Gegenreformation ihren Ausdruck fanden, jetzt soll das Volk das höchste Opfer bringen. Es sei ein Angriff auf den ganzen Geist unseres Volkes erfolgt. Ich ging in meinem Vortrag von dem Gedanken aus, daß ich nur vor geladenen evangelischen Frauen und Männern spreche und glaube nicht, daß sich ein Katholik zu unlauteeren Zwecken in den Saal eingeföhren habe. Mein Vortrag konnte nur von Protestanten verstanden werden. Weiter sagte ich, daß Ultramontanismus und Katholizismus identisch sind. Die Mutterwandelung habe ich nur berührt. Ich bin dann zum Marienkultus übergegangen und habe nachgemessen, daß dieser nur zur Verherrlichung des Papsttums diene. Wir hätten hier einen Polytheismus, an dessen Spitze Maria stehe, Christus sei aber ganz in den Hintergrund gedrängt. — Verhandlungsführer: Sie haben zu Ihren Darlegungen jezt dreiviertel Stunden gebraucht, wie lange dauerte denn der damalige Vortrag? — Angekl.: Gegen zwei Stunden. — Verhandlungsführer: Sie haben sich aber noch nicht geäußert zu den konkreten zur Anklage stehenden Bemerkungen: Firtelanz, Popanz, Konstranz, Numenschanz, ebenso nicht über die angebliche Aeußerung: Papst, Kessel und Hölle. Sie haben die Aeußerungen ja allerdings im wesentlichen nicht bestritten. — Angekl.: Ich habe die Aeußerungen: Klingklang, Numenschanz, Konstranz und Firtelanz im Sinne der falschen Heiligtnmer gebraucht, um plastisch zu

reden. Worte, wie Papst, Teufel und Hölle waren in dem Sinne gemeint, nur Jesus Christus führe uns über alles hinweg zum Sieg. Schließlich habe ich gesagt, die Messe ist im Volkstümlich etwas Zauberhaftes, Unheimliches, Wunderbares. Ich sagte, die Messe gemurmelten, nur halbverständlichen Worte der Formel würden vom Volke deshalb so als eine Art Zauberwort verstanden. Die mir in den Mund gelegte Ausrufung: „Taschenspielerlei“ habe ich nicht getan.

Als erster Zeuge wird Dr. Fromm von der „Osnabr. Volkszeitung“ vernommen, den den betreffenden Bericht verfasst hat. Er sagt aus: Ich war Beschimpfung der katholischen Kirche gewohnt, aber etwas derartiges hatte ich noch niemals gehört. Ich war geradezu empört. Als schwere Beschimpfung empfand ich besonders, daß der Herr Divisionspfarrer unter anderem vom jüdischen Ultramontanismus sprach. Er sagte: Satan muß ärztlich werden usw. Jetzt sehe er da, umgeben mit Klingklang, Popanz, Kontranz und Firtelanz. — Verhandlungsleiter: Ist denn nach Ihrer Ansicht tatsächlich mit dem Satan der Papst gemeint worden? — Zeuge Dr. Fromm: Ja, das ging aus dem ganzen Zusammenhang der Ausführungen hervor. In der Bemerkung: Klingklang usw. erblicke ich eine Verhöhnung des katholischen Kultus. Ich beanstande weiter, daß Divisionspfarrer Bachstein in seinem Vortrage sagte: Kom habe den Brudermord in System gebracht und daß er die Heiligenverehrung und den Marienkultus als Polytheismus bezeichnete. Mit der Bemerkung, man habe den heidnischen Göttern ein christliches Mäntelchen umgehängt, werde der katholischen Kirche ein Betrag unterstellt.

Pfarrer Kolff's-Osnabrück sagt aus: Die Versammlung war ausschließlich nur für Evangelische bestimmt. Man nahm an, daß jeder anständige Nichtevangelische von selbst fortläufig werde. Zeuge gibt einen Überblick über den Vortrag. — Verhandlungsleiter: Was für einen Eindruck hatten Sie im ganzen von dem Vortrag? — Zeuge: Daß Divisionspfarrer Bachstein mit tiefer fittlicher Entrüstung sprach, daß ihm aber jede Feindschaft fernzulegen hat. Der Ausdruck „Lubimeterweise“ hätte vielleicht nicht gebraucht werden sollen. Der Vortragende kannte den Ultramontanismus aus eigener Erfahrung und man empfand beim Redner den Eindruck tiefer Entrüstung und schwerer Leiden.

Zeuge Pfarrer Pfannkuche-Osnabrück: Der Vortragende wollte seiner Ueberzeugung nach in seinen Ausführungen nur zeigen, wie mehr und mehr der religiöse Katholizismus in ein politisch-ultramontanes System umgewandelt worden sei. Als er die Widergabe des Bachsteinschen Vortrages in der Osnabrücker „Volkszeitung“ las, da sagte er sich zunächst, daß den Bericht ein ganzlich ungebildeter Mensch geschrieben haben müsse, der nicht imstande gewesen sei, den Vortrag aufzufassen. Der betreffende Berichtschreiber war augenscheinlich ohne jede historische Bildung. Zeuge habe den Ausdruck „Klingklang usw.“ auch für ein Zitat Goethes oder aus dem „Simplicissimus“ gehalten. — Angekl. Bachstein bemerkt hierzu, daß es sich um ein Zitat von Renau handle, aus dessen Gedichten es entnommen sei.

Der Vertreter der Anklage führt aus: Ich meine, daß nur die Ausrufungen unter dem Begriff des § 166 Reichs-Strafgesetzbuches fallen, die in der Anklage besonders aufgeführt sind. Diese Ausrufungen gehen über das Maß des Erlaubten hinaus. Der Tatbestand der Offentlichkeit ist gegeben. Das zweite Tatbestandsmerkmal des § 166 Reichs-Strafgesetzbuch ist, daß die Beschimpfungen gegen Einrichtungen und Gebräuche einer kirchlichen Institution sich richten müssen. Nach vorliegenden Reichsgerichts-Entscheidungen liegt auch dieses Merkmal vor. Marienkultus, Priesteramt, Papsttum sind vom Angeklagten im Sinne des § 166 behandelt. Der Ausdruck „Lubimeterweise“ ist ein Angriff auf das Priesteramt. Diese Behauptung ist nicht richtig und findet sich auch nicht bei Thomas von Aquino. Ebenso unrichtig ist die Behauptung, der Priester habe die Macht, Gott herzustellen. Ich will nicht behaupten, daß der Angeklagte das bewußt dolos ausgesprochen hat. Ich war früher dieser Ansicht, aber nach der heutigen Verhandlung habe ich den Eindruck, daß er nur fahrlässig gehandelt hat. Nach der subjektiven Seite aber habe ich den Eindruck, daß der Tatbestand des § 166 Reichs-Strafgesetzbuch hier nicht gegeben ist und ich beantrage die Freisprechung des Angeklagten.

Vert. Rechtsanwältin v. Borries schließt sich dem Antrage auf Freisprechung an. Er sucht nachzuweisen, daß eine Beschimpfung gar nicht vorliege. Nicht der ganze Vortrag sei beschimpfend, sondern nur einige Stellen daraus sollen es sein. Aber da liegt gerade der Fehler. Man muß den Vortrag in seiner ganzen Auffassung betrachten. Da ergibt sich zunächst, daß sich der Ausdruck „Papst, Teufel und Hölle“ in einem evangelischen Kirchenlied vorfindet. Die ganze freimütige Art des Angeklagten beweist, daß er nicht aus Uebersinn, sondern aus edlen Motiven gehandelt hat.

Angekl. Bachstein wendet sich dagegen, daß er sich auch nur einer objektiven Beschimpfung schuldig gemacht haben soll. Wollte man das annehmen, so trüge das auch auf das evangelische Bekenntnis zu. Er führt aus: Ich könnte nachweisen, daß die mir zur Last gelegten Ausrufungen Wort für Wort in unsern evangelischen Bekenntnisschriften stehen. Die mir gegenüber bekundete Empfindlichkeit ist geradezu sonderbar. Kom ist in den letzten 30 Jahren sehr tätig gewesen und hat seinerzeit auffällig wenig Rücksicht für andere Leute bekundet. Angeklagter sucht seine Stellung zum Katholizismus zu begründen. „Wer danach strebt, allen übergeordnet und niemand untergeordnet zu sein, wer eine solche Sonderstellung beansprucht, in dem lebt der Antichrist“, so lautet ein Ausspruch des Papstes Gregor I. Vergessen wir nicht, die Konfession ist die Standarte gegen den Protestantismus. Die Standarte des Feindes aber darf keine Sonnenstrahlen anrufen. Sie wird doch zu dem ausgesprochenen Zweck in der Profession herumgetragen, die Heber zu belehren oder die Andersgläubigen mindestens zu ärgern. In dem evangelischen Gesangbuch für Anhalt von 1860, das noch heute im Gebrauch ist, findet sich auch der Satz: Papst, Teufel, Hölle. Dieses Gesangbuch ist geprüft und vom Herzog von Anhalt gutgeheißen worden. Wollte man da sagen: Hier sei eine Kolonie begangen? Das wäre ein direkter Angriff gegen die evangelische Kirche.

Der Verhandlungsleiter Kriegsgerichtsrat von der Kall verhandelt dann folgendes Urteil: Die vorliegende Sache war absolut juristisch anzusehen, daher war zunächst die Frage der Offentlichkeit zu prüfen. Diese Frage hat der Gerichtshof bejaht. Er hat ferner angenommen, daß auch dem Angeklagten nicht verborgen sein konnte, daß es sich um eine öffentliche Versammlung handle, bei der auch Katholiken zugegen sein konnten. Dann prüfte der Gerichtshof die Frage der Beschimpfung. Da hat der Gerichtshof angenommen, daß es sich bei dem Redner, dem Marienkultus usw. um eine Einrichtung der katholischen Kirche handelt. Damit kam der Gerichtshof zu der Frage: Liegt eine objektive Beschimpfung vor? Er entschied diese Frage nach längerer Beratung dahin, daß darin eine objektive Beschimpfung im Sinne des § 166 Reichs-Strafgesetzbuch erblickt werden müsse. Weiter ist auch in den Ausrufungen des Angeklagten über den Marienkultus eine Beschimpfung gefunden worden. Die katholische Kirche sieht in der Mutter Gottes ein sehr verehrungswürdiges Wesen, so daß der Gerichtshof auch hier eine Beschimpfung als vorliegend ansehen mußte. Dasselbe treffe bezüglich des Papsttums zu.

Es war dann zu fragen, ob auch ein subjektives Verschulden des Angeklagten in Betracht komme, und dabei ist weiter geprüft worden, ob, wenn nicht ein dolos, so doch ein dolus eventualis vorliege. Das Gericht hat ein subjektives Verschulden nicht für vorliegend erachtet. Hiernach war der Angeklagte von der Anklage der Beschimpfung von Einrichtungen und Gebräuchen der katholischen Kirche freizusprechen.

Die Vergewaltigung eines Dienstmädchens durch vier junge Leute „besseren Standes“ bei Gelegenheit einer Bootfahrt auf der Elbe hatte seinerzeit zur Freisprechung der Attentäter durch die Geschworenen geführt, weil das Mädchen nicht „unbescholten“ gewesen sei. Das hatte Genosse Niedlinger im „Hamburger Volksblatt“ kritisiert und dafür wurde er jetzt zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Bei seiner Vernehmung sagte der Angeklagte, er belerne sich nicht schuldig.

Gegen die Geschworenen habe er nicht den Vorwurf erheben wollen, daß sie wider besseres Wissen ihr Urteil abgegeben hätten, aber ein Freispruch sei dies democh. Er glaube auch nicht, die Grenzen einer erlaubten Kritik überschritten zu haben. Ihm sei bekannt gewesen, daß das Landgericht in Altona sich nicht als zuständig erklärt und die Tat der vier jungen Leute an das Schwurgericht verwiesen habe, weil ein Verbrechen vorliege. Der Freispruch sei ihm überraschend gekommen und er habe die allgemeine Empörung geteilt. Wie sehr er bestrebt gewesen sei, eine Beleidigung zu vermeiden, gehe daraus hervor, daß er den Satz vom „Ego“, die „Schwurgerichte seien Klassenorgane“ nicht mit aufgenommen habe, in der Meinung, dieses Wort könnte Anstoß erregen. Der zweite Artikel sei nur eine Reproduktion von dem, was Fränlein Angspurg gesagt habe (gegen die in dieser Sache auch eine Anklage schwebt). Ganz besonders habe er hervor, daß er den Vorsitzenden des Schwurgerichts nicht habe beleidigen wollen, denn er, der Angeklagte, sei auch heute noch der Ueberzeugung, daß Verurteilung nie und nimmer ein freisprechendes Urteil gefällt haben würden.

In der Urteilsbegründung führte der Vorsitzende aus: Das Gericht habe angenommen, daß der Angeklagte von den Geschworenen und dem Vorsitzenden des Schwurgerichts nicht habe behaupten wollen, daß sie unbedeutend befangen gewesen seien und ein Klassenurteil gefällt hätten, sondern, daß sie wider besseres Wissen danach hingestrebt hätten, Angehörigen ihres Standes von der verdienten Strafe zu befreien. Die Tat der vier jungen Leute sei verwirrtlich, heillosig gewesen und der Freispruch der Geschworenen sei tief beklagenswert, aber wider besseres Wissen hätten sie nicht geurteilt. Der Angeklagte sei nicht dazu da, Schwurgerichtsurteile zu kritisieren, und das Dienstmädchen gehe ihn gar nichts an. Der Schutz des § 193 stehe ihm daher nicht zu. Daß er das, was die Angspurg gesagt habe, abdrucke, mache er deren Worte zu seinen eigenen. Gegen das Urteil wird Revision eingelegt. —

Huoland.

Sturm im englischen Unterhause.

Eine wohl heillos erregte Szene spielte sich am Montag im englischen Unterhause ab. Die Linke dieser sonst so fähigen und so streng auf Wahrung der ähneren Formen haltenden Körperschaft übte eine regelrechte Obstruktion und hinderte durch tobenden Lärm den Regierungsvortrater am Sprechen. Die Regierungsseite des Hauses revidierte sich gleich darauf dadurch, daß sie durch gleich intensiven Lärm den Redner der Linken am Sprechen hinderte. Nach stundenlangen Lärmjahren mußte schließlich das Haus vertagt werden.

Die Ursache zu dieser Obstruktion bot die zweideutige Haltung Balfours gegenüber den Chamberlainschen Plänen. Man glaubte in einer Anklage des Ministerpräsidenten auf eine Anfrage über die für 1906 geplante Kolonialkonferenz einen Widerspruch zu seinen früheren Äußerungen in der Zellfrage zu erkennen und suchte Balfour vor dem Lande auf diesen Widerspruch festzumachen. Als Balfour trotz aller Provokationen sich zunächst ausweichend und den Kolonialminister ins Treffen schiden wollte, brach auf der Linken der Sturm los. Die Liberalen brachen in den unangenehm wiederholten Ruf aus: Balfour! Balfour! Lyttleton versuchte vergebens sich Gehör zu verschaffen, doch war in dem Lärm nicht ein Wort von seinen Ausführungen zu verstehen. Der Vize-Sprecher legte sich ebenfalls vergeblich ins Mittel, trotzdem er erklärte, daß Balfour später das Wort ergreifen werde. Die Opposition weigerte sich Lyttleton anzuhören, dieser sprach über zehn Minuten zum Hause, ohne daß ein Wort seiner Rede vernehmbar war und setzte sich schließlich nieder. Der Lärm dauerte fort. Während alledem weilte Balfour in gewohnter Ruhe auf seinem Platze.

Nachdem Lyttleton seinen Platz wieder eingenommen hatte, versuchte Winston Churchill (liberal) zu reden, seine Stimme wurde aber nimmer durch lärmende Rufe der Ministeriellen überhört. Churchill trat darauf dicht an den Platz des Sprechers heran und sprach von dieser Stelle aus, ohne daß jedoch das geringste von seinen Ausrufungen hörbar wurde. Lord George (liberal) richtete darauf an den Vize-Sprecher die Anfrage, ob nicht das Haus, da Balfour direkt zu genaueren Erklärungen über seine heutigen Darlegungen aufgefordert wurde, einen Anspruch darauf habe, diese Erklärungen von ihm zu empfangen. Der Sprecher erwiderte, es bestehe die Möglichkeit, daß noch weitere Mitteilungen Fragen an den Premierminister zu stellen wünschenswert, der später antworten werde. Kolonialminister Lyttleton erhob sich darauf abermals und versuchte zu sprechen, wurde aber wiederum niedergedrückt. Hugh Cecil (cons.) ergriffte darauf die Versammlung, Lyttleton anzuhören, hatte aber mit seiner Bitte ebensowenig Erfolg wie der Sprecher mit wiederholten derartigen Versuchen. Nunmehr forderte Campbell-Bannerman Balfour persönlich auf, seine Anfrage zu beantworten. Balfour erhob sich und sagte, es würde ihm unzumutbar erscheinen, sofort nach Campbell-Bannerman zu sprechen, da er doch die späteren im Laufe der Erörterung noch folgenden Angriffe nicht im voraus beantworten, aber doch zum Hause nur einmal hätte sprechen können. Er erklärte, er habe nie gehört, daß das Haus sich je geweigert habe, ein Mitglied der Regierung in einer die Regierung berührenden Frage anzuhören (Weisfall und Unterbrechungen); er habe nie gehört, daß es eine Opposition gegeben habe, die es für ihr Amt gehalten habe, die Reihenfolge der Redner vorzuschreiben. Wenn der heutige Austritt nachfolgt finden sollte, so würde dies das Parlament zugrunde richten. Nach diesen Erklärungen des Premierministers machte Lyttleton einen neuen Versuch, zum Hause zu sprechen, auf neu aber erhob sich der Lärm. Der Kolonialsekretär fuhr ruhig in seiner Rede fort, sie ging aber in dem Tumult völlig verloren. Nachdem die Lärmjahren eine Stunde gedauert hatte, erklärte der Sprecher auf Grund der Geschäftsordnung die Sitzung für vertagt und verließ das Haus, ohne daß es zu weiteren Zwischenfällen kam. Man kennt die Geschichte des englischen Parlaments ein Beispiel so stürmischer Vorgänge. —

Schweiz.

Ein Regierungspräsident qualifiziert die Streikbrecher als Verräter.

Kasel, 21. Mai. (Fig. Ber.) Der neugewählte Große Rat behandelte in seiner ersten Sitzung, nachdem er das Bureau bestellt und in dasselbe auch drei Sozialdemokraten gewählt, eine Interpellation unseres Genossen Frei über die Regierung und die gegenwärtigen Kämpfe im Basler Baugewerbe und zwei weitere Anfragen des Baumeisters Höchli und des Konserativen Dr. Bisler in der gleichen Sache. Unsere Fraktion wollte wissen, welche Wahrnehmungen die Regierung bei den Verhandlungen vor dem Einigungsamte gemacht, welche Maßnahmen sie beim Ausbruch der verschiedenen Streiks getroffen und was sie bei längerer Dauer des Kampfes zu tun gedenke. Genosse Frei begründete die Interpellation in einer längeren wirksamen Rede, in der er namentlich die Rückständigkeit des Unternehmertums, den bösen „Hexen im Hause“ geißelte, die fribole Aussperrung der Bauarbeiter verurteilte und von der Regierung Hüffe für die Aussperrten forderte. Die Interpellation beantwortete namens der Regierung unser Genosse Regierungspräsident Wullschläger. Er konstatierte, daß in Sachen der Zimmererbewegung vor dem Einigungsamte zwischen den Vertretern beider Parteien eine Einigung erzielt worden und die Vereinbarung die Zustimmung der Arbeiter erhalten hatte, während sie die Versammlung der Zimmermeister verwarf. Die Regierung griff auch bei den weiteren Konflikten ein, aber ebenfalls erfolglos. Dabei hat sich auch das Gesetz über das Einigungsamte als revisionsbedürftig erwiesen. Die Regierung und ihre Organe beobachteten die strikteste Neutralität, trotzdem wurden ihnen von den Unternehmern die heftigsten Vorwürfe gemacht, weil sie polizeilichen Schutz verlangten, wo dafür gar keine Notwendigkeit vor-

lag und sie ihn darum nicht erhielten. Die Beurteilung der Aussperrung durch die öffentliche Meinung billigte auch Wullschläger und er stellte schließlich die Prüfung der Frage in Aussicht, ob und wie die Aussperrten unterstützt werden können. Er schloß: Die Arbeiter haben das gute Recht, bei ihren Kämpfen moralisch auf diejenigen einzuwirken, welche als Arbeitswillige zu Verrätern an ihren Klassengenossen werden wollen.

Es ist das erste Mal, daß von einem Regierungstische aus der Wahrheit die Ehre gegeben und Leute, die Streikbrecher werden, als Verräter ihrer Klasse erklärt und gebrandmarkt wurden!

Schweden.

Eine außerordentliche Reichstagsession soll, wie immer mehr bestimmt verlautet, in diesem Sommer stattfinden. Die Veranlassung dazu bietet offenbar der Beschluß des norwegischen Storting's zur Errichtung eigener Konsulate. Es wird behauptet, daß der König, der binnen kurzem die Regierung wieder selbst übernimmt, dem Konsulatsbeschlusse seine Sanktion versagen will. Das kam ihm unter Umständen den norwegischen Thron kosten. Nach allem, was in letzter Zeit in Norwegen vor sich gegangen ist, wird es kaum möglich sein, dort auch nur einen Mann zu finden, der bereit wäre, in ein den schwedischen Wünschen entgegenkommendes Ministerium einzutreten. Uebrigens scheint es auch, wenn der König den Beschluß der Norweger sanktioniert, heinahe notwendig, daß der Reichstag zu einer außerordentlichen Session zusammentritt. Auch doch, wenn die Norweger am 1. April n. J. ihre eigenen Konsulate errichten, auch das Konsulatswesen Schwedens anders organisiert sein. — Die Arbeiterschaft beider Länder ist fortwährend bestrebt das beiderseitige friedliche Einvernehmen, das die beste Gewähr für die Erhaltung des Friedens zwischen beiden Nationen bietet, immer mehr zu stärken. Im Hochsommer wird in Norwik eine große Zusammenkunft schwedischer und norwegischer Arbeiter stattfinden, wo als Hauptredner schwedischerseits der Reichstagsabgeordnete Oranting, norwegischerseits Storting'sabgeordneter Grilken sprechen wird. —

Amerika.

Marinefragen. Für die amerikanische Marine werden 6000 Mann gesucht. Man hat Berber nach den Beständen gesandt, weil es im Osten immer schwerer wurde, die geeigneten Leute zu finden. Es wird an den Patriotismus appelliert und durch verlockende Plakate den jungen Männern erklärt, welche schöne Gelegenheiten sie haben, große Reisen zu machen und die weite Welt zu sehen, ohne die Verbungen haben nicht die gewünschten Erfolge. Die Löhne sind für die jungen Arbeiter durchaus nicht verlockend. Es werden den Seelenten erster Klasse 288 Dollar pro Jahr bezahlt; die zweite Klasse erhielt 228, die dritte 192 Dollar. Seit langem wird darüber geklagt, daß die Desertionen von der Marine sehr zahlreich sind, und dieselben sind andauernd groß und über natürlich eine abschreckende Wirkung auf die Rekrutierungen aus. Schuld daran soll die schlechte Behandlung und zu straffe Disziplin auf den Schiffen sein.

Roschdjestwensky gestorben?

Aus Petersburg sind in Paris Meldungen eingelaufen, daß Roschdjestwensky nicht mehr unter den Lebenden weile. Der Tod des Admirals soll schon vor mehreren Tagen erfolgt sein, als die russische Flotte noch durch Aussendung von Avisobooten mit der Küste verkehrte. Man wollte nun angeblich das Publikum durch eine vorläufige Mitteilung des Inhabers, Roschdjestwensky habe eine allgemeine Lähmung erlitten, vorbereiten; aber der deprimierende Eindruck dieser Nachricht war so stark, daß man vorzog, der beschlossenen Entsendung Virilets ein anderes Motiv zu geben.

In Petersburg selbst wird die Nachricht dementiert, wie man ja bis jetzt nicht einmal die Nachricht von seiner Erkrankung offiziös bestätigt hat.

Gesichte in der Mandchurie.

Petersburg, 23. Mai. (Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur.) General Linewitsch telegraphiert vom 21. Mai, daß am 19. Mai eine der russischen Abteilungen das Dorf Schahote besetzte. Am nächsten Tage wurde der Vormarsch nach Süden fortgesetzt. Am 19. Mai hatte eine Kolonne ein Artilleriegeschütz nahe der Bahnstation Tschantufa zu besetzen und zwang die Japaner, die Station zu räumen und sich am 20. Mai nach Süden zurückzuziehen. Auch diese Kolonne legte ihren Vormarsch nach Süden fort. Die Kolonne, die sich am 20. Mai Mandchurie genähert hatte, verbrannte den Ort an demselben Tage. — In der Nähe des Dorfes Amagan, 4 Werst westlich Kinkamantje, das von einer starken japanischen Abteilung besetzt war, fand ein Zusammenstoß statt.

Tokio, 23. Mai. Nach amtlicher Bekanntgabe wurden feindliche Kavallerietruppen, die vom rechten Ufer des Niuho aus auf Umwegen gegen Hakumen vorrückten, von der japanischen Kavallerie in zahlreichen Scharmützeln geschlagen und lagerten sich, nachdem sie auch in der Umgebung von Tsangtschen einen Misserfolg erlitten hatten, am 20. Mai mit der Hauptmacht bei Siantau, 26 Meilen von Hakumen. Am 21. Mai zogen sie sich auf das rechte Ufer des Niuho zurück. Mehrere Kompagnien, die auf dem linken Ufer des Flusses geblieben waren, wurden seitdem von den japanischen Truppen besetzt und zogen sich in Unordnung nach Norden zurück. Auf dem anderen Teile des Kriegsschauplatzes ist keine Veränderung eingetreten.

Petersburg, 23. Mai. Die Japaner haben in der Mandchurie auf der ganzen Linie die Offensive ergriffen, doch habe dieselbe mehr den Charakter eines aufgezwungenen Aneignungsgebietes besonders gegenüber dem russischen Zentrum und dem rechten Flügel. Die erste Armee unter Kurapakin werde von den Japanern als ungefährlich betrachtet. — Ueber die Bewegungen der Flotte Roschdjestwensky herrscht hier völliges Dunkel.

Ueber die Taktik Togos

verlautet in London, daß der japanische Admiral keineswegs die erwartete Schlacht zu liefern gedenke. Er werde im Gegenteil in solchen nach Möglichkeit auszuweichen suchen und sich darauf beschränken, die russische Flotte durch Torpedoboote zu hemmeln. Togo wolle nicht riskieren, seine Kriegsschiffe einzubüßen. Obwohl Roschdjestwensky an Panzerschiffen überlegen ist, glaube man in Tokio, durch die Torpedoboote den Russen überlegen zu sein. Togo will das russische Geschwader ruhig die Gewässer von Madawostol erreichen lassen, wo er hofft, dasselbe mit der gleichen Taktik vernichten zu können wie die russischen Schiffe vor Port Arthur.

Saarabien vor Gericht.

(Privatdepesche des „Vorwärts“.)

Frier, den 23. Mai 1905.

Zum Fall Edlinger, betreffend die Wahlvorgänge in Fättlingen, wird Vergart Althans aus Berlin als Zeuge vernommen. Er bestritt, einen Druck zugunsten eines national-liberalen Arztes auf Edlinger oder andere ausgeübt zu haben. Auch habe er keine Wahlpolitik als Beamter getrieben. Edlinger habe den Anaphtischarzt verleumdet, deshalb sei die Entlassung Edlingers erfolgt. Wortin die Verleumdung bestand, kann Althans nicht mehr angeben. — Zeuge Edlinger bestritt ganz erregt, den Arzt verleumdet zu haben. Althans habe ihn den Vorwurf gemacht, daß er für einen katholischen Arzt agitiere. — Zeuge Althans stellt nochmals jede Amtverletzung seinerseits in Abrede. Edlinger habe auch in einer Versammlung gegen den Anaphtischarzt agitiert. Hierbei ergibt sich, daß die Vergewaltigung Leute zum Auslande

Schäften in die Versammlungen geschickt haben muß.

Dem Zeugen Bürgermeister Dffermann wird zur Last gelegt, er habe nach der Reichstagswahl 1898 den Auftrag gegeben, auf dem Gemeindebureau die mutmaßlichen Zentrumswähler unter den Vergleuten in einer Liste aufzuführen und diese Liste der Vergleutenverwaltung zuzuführen. Zeuge gibt dies zu, will dies aber nur als nationalliberaler Vertrauensmann getan haben. Auch der Führer der Liste, ein höherer Bergbeamter, sei nationalliberaler Vertrauensmann gewesen.

Zeuge Klotz gibt an, ihm habe damals der Bürgermeister Dffermann den Auftrag gegeben, die betreffende Liste auszustellen. Klotz war damals Kassendirektor in der Gemeinde des Bürgermeisters Dffermann. Der Vergleuten habe gesagt, er solle die Liste anfertigen, den Vergleuten müsse beigebracht werden, was Brot ich esse, des Lied ich singe. Zeuge Dffermann kann sich dessen nicht entsinnen. Zeuge Klotz befindet sich noch, ein Bergmann, der fälschlich als Zentrumsmann denunziert und deshalb von der Grube in die Klotze gekommen sei, wäre wieder an seine alte Arbeit gekommen, nachdem von nationalliberaler Seite der Irrtum aufgeklärt worden war. Einige Bergarbeiter bezogen Mahregelungen, die sie mit der Reichstagswahl in Verbindung bringen. Nach dem Verhältnis zwischen Arbeiter und Beamten befragt sagt ein Arbeiter, wo Beamte verkehren, da gingen die Vergleuten nicht hin. Auf Grube „Alcevald“ sei es auch in letzter Zeit wieder vorgekommen, daß Vergleuten von Beamten geprügelt wurden. Zeuge ist vom Steiger Wihling geschlagen worden. (Dieser Steiger ist inzwischen verstorben und war dafür bekannt, daß er einen Gummischlauch auf der Stube hatte, mit dem er die Beschwerden der Bergarbeiter abfertigte. Daß Vergleuten von ihren Vorgesetzten mißhandelt würden, soll nach diesen Zeugen nicht selten vorkommen.)

Hilger fragt, ob der Zeuge sich dem nicht höheren Ortes beschwerte, ob sich die andern Arbeiter nicht beschwerten. Ihm sei von Wihlinghandlungen der Leute nichts bekannt. Lassen sich denn die Vergleuten einfach prügeln wie dumme Jungen! Zeuge antwortet: Das sind wir so gewohnt. (Große Heiterkeit.) Von Beschwerden erhoffen wir nichts. Mich hat Obersteiger Grot auch noch schlagen wollen, als ich mich beschwerte über den Steiger Wihling. Zeuge Obersteiger Grot kann sich des Vorfalls nicht mehr entsinnen, er glaubt aber nicht, daß dies vorgekommen sei. Der Steiger Wihling sei sehr aufgeregt gewesen. Zeuge Dsterröth, Redakteur der Saarwaacht, war 4 Jahre reisender Händler im Saargebiet und bestätigt die Angabe der früher vernommenen Geistlichen über die Lebenshaltung der Vergleuten. Dieselbe sei schlecht, die Wohnungen sehr oft ungesund. Ausnahmen kämen freilich auch vor. Die sozialen Verhältnisse der Saarbergleute seien nicht zu rühmen.

Zeuge Fabrikbesitzer Hopelius (Vorsitzender des Schaufmacher-Verbandes) ist ganz anderer Meinung. Die Wohnungen und Nahrung seien gut. Es würde viel Bier und viel Fleisch verzehrt. Die Geschäftsleute machten glänzende Geschäfte. An Sonntagen besonders sähe man aus der Kleidung der Leute, daß großer Wohlstand herrsche. Wo der Lohn nicht ausreiche, löne die Hausfrau nicht haushalten.

Nunmehr folgten Darlegungen des Sachverständigen Vergrat Kayser über die Sicherheitszustände der Saargruben. Rechtsanwält Heine hat dem Gericht eine spezifizierete Statistik überreicht, woraus hervorgeht: Von 1885 bis 1902 sind in der Sektion Vorn der Knappschaf-Verseicherungsgesellschaft 14 076 entzündete, d. h. schwere und tödliche Unfälle vorgekommen. 1888 entfielen auf 1000 Versicherte 5,5, 1896 schon 9,8 und 1902 sogar 14,2 schwere oder tödliche d. h. entzündete Unfälle. Darum hat der Angeklagte von enorm gestiegenen Unfällen geschrieben. Der Sachverständige bestätigt die Richtigkeit der Zahlen, aber die Sektion Vorn, worin auch das Saargebiet liege, habe nicht die höchsten Unfallzahlen. Mehr solcher Unfälle kamen im schlesischen und im Ruhrbergbau vor. Allerdings in Sektion Vorn entfielen insgesamt 1902 auf 10 000 Versicherten 109 entzündete Unfälle (betrifft nur Steinkohlenbergbau). Im Ruhrbergbau waren es 146, aber im ober-schlesischen 192. Das Saargebiet stand also nicht an der Spitze, wie Krämmer behauptet habe. Rechtsanwält Heine legt dann auch Angaben vor, nach welchen in den Jahren 1901 und 1902 in der Saarbrücker Knappschafsklasse pro 1000 Mitglieder 181 bzw. 144 wegen Beschädigung bei der Arbeit krank waren. In den übrigen Gewerkschaftsvereinen im Oberbergamtsbezirk Vorn waren aber nur 118 bzw. 97 erkrankt. Demnach drücken die anderen Knappschafvereine mit ihren günstigen Zahlen im Durchschnitt die Zahlen der Unfälle im Saargebiet rechtlich herunter. Andernfalls wird das Saargebiet in der Unfallstatistik mit noch höheren Unfallzahlen angegeben. Der Sachverständige bestätigt die Richtigkeit der von Heine vorgelegten Ziffern. Befragt, welche Ursache die enorme Unfallzunahme habe, führt der Sachverständige diese auf technische Gründe zurück. Ein Verschulden der Verwaltung läge nicht vor. Rechtsanwält Heine bemerkt, dieses Verschulden würde auch nicht behauptet.

Rechtsanwält Heine führt aus, der Angeklagte glaube, durch gewerkschaftliche Schulung der Vergleuten, die auch berufliche Ausbildung in sich schließe, bessere Sicherheitszustände im Bergbau schaffen zu können. Geheimrat Hilger hält das für unidentbar, daß gewerkschaftliche Organisationen auf die Herabdrückung der Unfallziffer Einfluß haben könnten. Rechtsanwält Heine entgegnet, das sei Ansichtssache. Jedenfalls stehe fest, daß in den Unfallsektionen Waldenburg und Widau sehr weit unter Durchschnitt Unfälle passierten, was der Sachverständige bestätigt. Aber gerade in den beiden Bezirken ist auch der Vergarbeiterverband am ältesten und prozentual am stärksten organisiert.

In der Nachmittags-Sitzung wurde nach Vernehmung einiger weniger wichtiger Zeugen, deren Aussagen sich ebenfalls auf Mahregelungen wegen politischer Verdächtigung bezogen, fortgefahren in der Erörterung der von dem Angeklagten angeführten Krankheitsstatistik. Mit einer Ausnahme, die als Fälschungsbefehl anzusehen ist, bestätigt der Sachverständige auch die Richtigkeit dieser Zahlen. Während 1902 in allen preussischen Knappschafsklassen durchschnittlich 580 von 1000 Mitgliedern erkrankten, erkrankten von 1000 Saarbergleuten über 600. Auf der Saargrube „Gelnich“ erkrankten 670 pro 1000, auf Grube „Friedrichthal“ 750 pro 1000, auf Grube „Dudweiler“ 670 pro 1000. Der Sachverständige und Geheimrat Hilger erklären diese enorme Krankheitsziffer mit besonders starker Simulation der betreffenden Bergschaften, unter denen sich ausnahmsweise viele auswärtige befänden. Rechtsanwält Heine findet diese außerordentliche Rechnung gerade der Saarbergleute zur Drückberei unbegreiflich. Sanitätsrat Hausmann gibt zu, daß auch andere Gruben als Simulation die enormen Krankheitsziffern schaffen könnten.

Damit sind die Erhebungen geschlossen. Nunmehr hält Hilger etwa eine Stunde lang eine Rede zur Rechtfertigung und Lobpreisung seines Lohnsystems etc. im Saargebiet. Die Ausführungen bezogen sich mit seinen Ausführungen über dieselbe Sache im ersten Prozeß, wozüber die im „Vorwärts“ erschienene Broschüre „Saarabien vor Gericht“ Seite 53—65 fast wörtliche Auszüge gibt. (Wir verweisen darauf.) Hervorgehoben sei hier nur, daß Hilger jede amtliche Beeinflussung energisch in Abrede stellt. Niemals sei ihm eine amtliche Beeinflussung zur Kenntnis gekommen. Das Verhältnis zwischen Arbeitern und Beamten sei ein ausgezeichnetes. Ausnahmen bestätigten die Regel. Er sei sich bewußt, seine volle Pflicht im Interesse der Arbeiter getan zu haben. Dafür seien ihm die Arbeiter und der Mittelstand sehr dankbar. Seine Kohlenpreis und Lohnpolitik hätten ihm dagegen nicht die Liebe der Großindustriellen und des Finanzministers gewonnen. Was die Arbeitergewerkschaften anlangt, so bekenne er sich offen als energischer Gegner derselben. Sie könnten den Arbeitern nicht nützen, sondern führen nur den Frieden. Dieses Urteil treffe auch auf die sogenannten christlichen Gewerkschaften zu. Diese Gewerkschaften würden denselben

Weg gehen wie die anderen. Sie seien schon Kampfbereite geworden. Die Gründer und Förderer der christlichen Gewerkschaften würden ebenso enttäuscht werden wie damals die christlich-katholischen Führer des Rechtschutzvereins der Saarbergleute. Dieser wäre auch als christlicher Verein geplant gewesen, aber schon nach wenigen Jahren hätten der Fiskus und die Führer der Zentrumspartei gemeinsam den Rechtschutzverein niederzukämpfen müssen. (Ein sehr wertvolles Zeugnis für die Gewerkschaftsfreundschaft des Zentrums!) Darum mache er, Hilger, keinen Unterschied zwischen christlichen und sozialdemokratischen Gewerkschaften. Die Saarbergleute hätten keinen berechtigten Grund zur Klage. Die Vorwürfe Krämers seien deshalb ungerichtet und beleidigend.

Nach dieser Rede trat eine kurze Pause ein. Dann legte Rechtsanwält Heine dem Gericht amtliche Lohnstatistiken vor, laut welchen der Durchschnittslohn der Saarbergleute 1891 pro Tag 45 Pf. höher stand wie der der Ruhrbergleute. Zehn Jahre später stand aber der Ruhrbergmannslohn um fast eine Mark höher wie der des Saarbergmanns! 1903 erhielt der Saarbergmann 29 Pf. pro Schicht weniger wie 1891! Nur im Saargebiet hat 1903 der Lohn niedriger gestanden wie 1891. Dagegen liefert der Saarbergmann jährlich für ca. 300 M. mehr Kohle wie der Saarbergmann.

Nach einigen weiteren Erörterungen wird die Beweisaufnahme geschlossen. Morgen findet keine Sitzung statt. Donnerstag morgen beginnen die Plaidoyers.

Aus Industrie und Handel.

Lohnausfall der Bergarbeiter des Ruhrreviers durch den letzten Streik. Wie haben bereits gestern der Berechnung, die das Effener Fachblatt „Glückauf“ über den Lohnausfall der Ruhrbergleute aufgestellt hat, die Bemerkung hinzugefügt, daß seine Rechnung nicht stimmt, denn nach der Beendigung des Streiks hätte infolge des Aufbrauchs der Vorräte eine stärkere Förderung eingesezt und die Arbeiter hätten durch vermehrte Schichten ihren Lohnverlust teilweise wieder einzubringen vermocht. Von derselben Ansicht geht eine an uns gerichtete Zuschrift aus, die der Berechnung des „Glückauf“ eine interessante Gegenrechnung gegenüberstellt.

Die Berechnungen des Lohnausfalles der Bergleute durch den Streik, heißt es darin, gehen von der falschen Voraussetzung aus, daß, wenn der Streik nicht gewesen wäre, die sämtlichen Vergleute für die ganze Dauer des Streiks gearbeitet und dann auch entsprechenden Lohn gehabt hätten. Diese Rechnung würde dann stimmen, wenn man nachweisen würde, daß ohne Ausbruch des Streiks auch die in diesen Tagen geförderte Kohle mehr verbraucht worden wäre. Sonst muß man annehmen, daß die während den Streiktage geförderte Kohle auf Lager genommen wäre und da der Bedarf nicht gedeckt wurde, nun der Ausgleich durch Feierschichten herbeigeführt wäre. Die Kohle, die während den Streiktage nicht gefördert ist, die aber gebraucht wird, dafür ist den Bergarbeitern der Lohn nicht verloren gegangen. Diese Kohle wird jetzt gefördert werden müssen. Einen Anhalt für die Berechnung des Lohnausfalles können höchstens die Ein- und Ausfuhrziffern geben. Wo man durch den Streik gezwungen war, statt deutscher, ausländische Kohle zu verwenden, da tritt ein Ausfall an Arbeitslohn ein, weil hier keine nachträgliche Deckung aus deutschen Gruben eintritt. Vergleichst man Einfuhr und Ausfuhr an Kohlen und Holz in den ersten drei Monaten dieses Jahres mit der Einfuhr und Ausfuhr in den gleichen Monaten des Vorjahres, dann ergibt sich folgendes Bild:

Einfuhr Januar-März 1904	1 229 210 Tonnen
1905	2 530 517
Reineinfuhr Januar-März 1905	1 301 307 Tonnen
Ausfuhr Januar-März 1904	4 423 778 Tonnen
1905	4 097 858
Widerausfuhr 1905	8 250 922 Tonnen

Erheblich geringer sind die Abweichungen beim Holz. Hier zeigt die Einfuhr im Vergleich zu den ersten drei Monaten des Vorjahres einen Ueberschuß von 59 558 Tonnen und die Ausfuhr einen Rückgang von 50 518 Tonnen. Der Ausfall der deutschen Produktion beträgt also 1 627 229 Tonnen Steinkohle und 110 377 Tonnen Holz. Nimmt man an, daß sich sonst die Verhältnisse gleich geblieben wären und ohne den Streik rund 1 750 000 Tonnen mehr gefördert wären, dann hätten die Arbeiter, da noch nicht ganz 5 M. Arbeitslohn für die Förderung von einer Tonne Steinkohle gezahlt wird, höchstens 8 750 000 M. Mehreinnahmen gehabt. Aber es hätten 4 bis 5 Millionen Tonnen mehr auf dem Markt gelegen. Ein solcher Vorrat von Kohlen drückt zwar auf den Kohlenpreis, aber diesen können die Kohlenbarone durch ihr Subsidium halten. Mehr aber als auf den Kohlenpreis hätten die Vorräte auf den Arbeitslohn gedrückt. Da in jenen Revieren jährlich reichlich 300 Millionen Mark Lohn an Vergleute gezahlt wird, so wäre es nicht unwahrscheinlich, daß ohne Streik weit mehr als 8 750 000 Mark vom Lohn abgezogen wären, und deshalb darf man annehmen, daß der Streik nicht allein keinen Lohnausfall, sondern vielmehr einen Lohngewinn gebracht hat.

Russische Anleihegerüchte. Einige Finanzblätter brachten jüngst die Nachricht, daß Rußland in jedem Falle eine neue Anleihe aufnehmen wolle und bereit sei, dafür die Einnahmen aus verschiedenen seiner besser rentierenden Staatsbahnen zu verpfänden. Vornehmlich wurden die Linien Charkow—Nikolajew, Jekaterin und Kurs—Charkow—Sewastopol genannt, die im Jahre 1903 einen Gewinnüberschuß von 34 Millionen Rubel abgeworfen haben. Diese Gerüchte werden jetzt von der „Petersburger Telegraphenagentur“ folgendermaßen dementiert: Einige Zeitungen berichten, der russischen Regierung seien von ausländischen Kapitalisten Anerbieten größerer Anleihen gegen Sicherstellung durch die Einnahmen der staatlichen Eisenbahnen gemacht worden. Hierzu erklärt das Finanzministerium, daß erstens ihm solche Anerbieten nicht gemacht worden sind, und zweitens, das Ministerium weder die Absicht noch das Bedürfnis hat, derartige Anleihen abzuschließen. Ebenso unwahr seien auch umfangreiche Gerüchte, denen zufolge die Regierung beabsichtige, einige Staatsbahnen Privatgesellschaften zum Betriebe zu übergeben. Das Dementi hat denselben Wert wie alle derartigen russischen Erklärungen. Möglich, daß das Anleihegeschäft noch nicht perfekt geworden ist und überhaupt nicht zustande kommt; aber geradezu komisch wirkt es, wenn das Finanzministerium erklärt, daß es „weder die Absicht, noch das Bedürfnis habe“, derartige Anleihen abzuschließen.

Der Arbeitsmarkt im April. Die Hebung der Lage des Arbeitsmarktes, welche die Frühjahrsmomente Februar und März gebracht hatten, hat im Monat April eine wesentliche Weiterentwicklung nicht mehr erfahren, vielmehr hat die Arbeitslage, wie das „Reichs-Arbeitsblatt“ berichtet, sich etwa auf dem Stand des Monats März gehalten, der als etwas günstiger bezeichnet werden kann, als derjenige des vorjährigen April. Im Kohlenbergbau hat die rückläufige Bewegung, von welcher bereits im vorigen Monat berichtet wurde, sich weiter fortgesetzt, aus den meisten Bezirken wird jetzt berichtet, daß die Nachfrage nachgelassen hat. Diese Abflattung in der Arbeitslage des Steinkohlenbergbaues verminderte auch die zurzeit sehr günstige Konjunktur in der Eisen- und Metallindustrie nicht zu verhindern, bezüglich der stellenweise der Befürchtung Ausdruck gegeben wird, daß diese zurzeit sehr günstige Konjunktur nicht von sehr langer Dauer sein dürfte und daß man vielleicht schon im nächsten Winter in der Metallindustrie mit einer steigenden Zahl der Beschäftigungslosen zu rechnen haben werde. Die chemische Industrie, ebenso wie die elektrische und Textilindustrie standen in voller Arbeit. Die Konjunktur im Baugewerbe hat sich überwiegend günstig gestaltet, auch in Süddeutschland, wo im vorigen Jahre die Bauarbeit an vielen Orten eine matte war.

Amerikanische Baumwolle. Die New Yorker Baumwollbörse steht seit einigen Wochen wieder mal unter dem Zeichen der Panik und zwar scheint es, als leide Theodor S. Price, der bekannte Großspekulant, die Aktion. Im Januar stellte sich in New York der Preis für sofort lieferbare Ware nur sehr wenig über 7 Cent

pro Pfund, doch schlängelte sich der Preis, von kleinen Unterbrechungen und Rückschlägen abgesehen, langsam in die Höhe und stieg zeitweilig schon im April auf etwas über 8 Cent, dann trat jedoch gegen Ende April ein Rückschlag ein und am 28. April wurde wieder das Pfund mit 7,55 Cent notiert. Seitdem ist aber infolge geschickter aus-geführter Käufe der Preis von neuem gestiegen. Gestern stellte er sich auf 8,45 Cent. Daß indes der Preis sich noch erheblich über dieses Niveau hinaufstreben lassen wird, ist kaum zu befürchten, denn wenn auch infolge übermäßiger Niederschläge die Ernteaussichten sich etwas vermindert haben, so ist doch das mit Baumwolleflaunen angebaute Areal in diesem Jahre ein so großes, daß auf einen reichen Ernteertrag gerechnet werden kann.

Versammlungen.

In der öffentlichen Schmiederversammlung, die gestern abend im Palais-Theater tagte und außerordentlich stark besucht war, berichtete Siering über das Ergebnis der Verhandlungen mit den Vertretern der Zunftung. Vorbehaltlich der Zustimmung der Mitglieder der Geschäften- und der Meisterorganisation war es hier zu einer Einigung gekommen. Die Vertreter der Meister hatten sich mit den meisten Forderungen einverstanden erklärt. Auf die geforderten Minimallöhne wollen sie jedoch nicht eingehen, erklärten sich aber schließlich bereit, für Schreinermeister statt 62½ 60 Pf., für Feuer- und Beschlagsschmiede statt 57½ 55 Pf., für Beschlag- und Banttschmiede statt 52½ 50 Pf., für Stod- und Weichschmiede statt 50 48 Pf. und für Stodschmiede statt 45 42 Pf. als Minimallohn zuzugeben. — Der Referent sowie die übrigen Mitglieder der Streikleitung sprachen sich der Versammlung gegenüber entschieden für Annahme der Vorschläge aus, die unter anderem auch eine volle Anerkennung der Geschäftsorganisation in sich schließe. Die Versammlung lehnte jedoch nach einer heftigen Debatte, in der die meisten Redner sich scharf gegen die Herabsetzung der für Stodschmiede geforderten Löhne aussprachen, die Anerkennung der Vorschläge ab. — Diese Abstimmung hat allerdings noch keine entscheidende Bedeutung. Die endgültige Abstimmung findet in der heute abend nach Kellers Restfällen einberufenen Mitgliederversammlung statt.

Die Arbeiter der Reparaturwerkstätten der Hoch- und Untergrundbahn hielten am Mittwoch, den 17. Mai, im Lokale von Litfin, Remelerstr. 67, eine Versammlung ab, in der Kollege Wuse über die Verhältnisse der Betriebskrankenkasse sprach. Redner führte aus: Als sich vor einiger Zeit eine Versammlung mit den allgemeinen Arbeitsverhältnissen beschäftigte, und einige Tage später ein Bericht dieser Versammlung in „Vorwärts“ stand, ließ sich die gesamte Betriebsleitung nahezu blutblasen, um ein Exemplar des „Vorwärts“ zu bekommen. An der Hand dieses Berichtes fand eine Unteruchung statt, welche das Ergebnis hatte, daß die schreiendsten Mißstände beseitigt wurden. Heute läme es darauf an, festzustellen, wie die Institution, welche eigentlich zugunsten der Arbeiter vorhanden und geschaffen sein soll, die Betriebskrankenkasse, welche bei Eröffnung des Betriebes gehörten die Arbeiter der Neuen Maschinenbauwerkstätten an. Die Direktion hielt es jedoch für angebracht, eine eigene Betriebskassen zu gründen. Zu dieser Gründung verlangte die Firma 18 400 M. aus dem Reservefonds der R. M. B., um den Grundstock zur Betriebskasse zu bilden. Mit dem Vorstand der R. M. B. einigte man sich auf 9653,16 M., ohne daß die in Frage kommenden Arbeiter, die doch dabei mit zu bestimmen hatten, gefragt wurden. In der Generalversammlung gab dann der Vorsitzende die Erklärung ab, daß man schon so viel an Krankengeldern bezogen hätte, daß man auf die noch fehlenden circa 4000 M. verzichtet habe. Ferner fragte der Referent den anwesenden Kassensführer der Betriebskasse der Hoch- und Untergrundbahn, wie es denn komme, daß im Jahresbericht der R. M. B. angegeben sei: Abgeliefert an die Betriebskrankenkasse der Hoch- und Untergrundbahn 6653,16 M., während im Bericht der Hoch- und Untergrundbahn unter: sonstige Einnahmen, nur 9564,81 M. ausgeführt seien. Auf der letzten Generalversammlung sei zudem der § 9 Abs. 6 des Statuts dahingehend geändert worden, daß die Vorstandsmitglieder ihr Amt als Ehrenamt bekleiden, jedoch beläme der Vorsitzende eine Entschädigung von 600 M., die Beisitzer für jede Sitzung 6 M., die Stabsprüfungs-kommission von 5 M. Die Arbeiter hätten die Pflicht, bei der nächsten Generalversammlung Anträge einzubringen, daß dieser Paragraph beseitigt würde. Redner kritisierte dann die Höhe der Beiträge, die in gar keinem Verhältnis zu den niedrigen Löhnen ständen, die gezahlt würden. Gelehrte und ungelernete Arbeiter bezögen Stundenlöhne von 35—47 Pf. und nur die Kolonnenführer belämen 50 bis 58 Pf. Lohn. — Trotz wiederholter Aufforderung des Leiters der Versammlung, Kollegen Gries, nahm keiner von den Verwaltungsbearbeitern das Wort, erst nachdem mehrere Arbeiter gefordert hatten, sie sollten Aufklärung geben, sprang der Kassensführer Herzog plötzlich auf und erklärte, da sie nur auf Umwegen Kenntnis von der Versammlung erhalten hätten und nicht eingeladen worden wären, so würden sie keine Aufklärung geben. Nach nochmaliger Aufforderung an die Vertreter der Firma, das Wort zu nehmen und den Referenten zu widerlegen, und nachdem dies nicht geschähe, wurde die Versammlung geschlossen.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Leidens-„Genosse“ Pädler.

Leipzig, 23. Mai. (B. L. Z.) Das Reichsgericht verwarf die Revision des Grafen Pädler-Klein-Tschirne, der am 12. Januar vom Landgericht I in Verlin wegen Aufreizung verschiedener Bevölkerungsklassen zu Gewalttätigkeiten gegen einander zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt war.

Paris, 23. Mai. (B. L. Z.) Der Bildhauer Paul Dubois, Direktor der Ecole des Beaux-Arts, ist gestorben.

Hon, 23. Mai. Der Ausfall der Postgelbesamten ist beendet.

London, 23. Mai. (B. L. Z.) Unterhaus. Als Premierminister Balfour bei Eröffnung der Sitzung des Hauses betritt, wird er mit lauten Ruf von den Ministerien begrüßt. Campbell-Bannerman richtet hierauf an den Premierminister die Frage, ob er angesichts der Verwirrung, die durch die letzten ministeriellen Erklärungen über die Fiskalpolitik hervorgerufen worden sei, Gelegenheit geben wolle zur Besprechung eines Labels-votums gegen die Regierung. Balfour erwidert, zwei Minister seien gestern abend bereit gewesen, jede Verwirrung über die Fiskalpolitik zu beseitigen, sie seien aber durch die schimpfliche Szene, die sich zugetragen hat, daran gehindert worden. Ich habe nicht bemerkt, fährt Balfour fort, daß Campbell-Bannerman irgendwelche Schritte getan hat, um der Szene ein Ende zu machen; ich habe keine Gedanken, eine Gelegenheit zur Besprechung eines Labels-votums zu geben unter der Voraussetzung, daß die Debatte unter den gewöhnlichen Bedingungen des Anstandes und der Willigkeit stattfindet. (Beifall bei den Ministerien.) Darauf tritt das Haus in die Beratung des Finanzgeheimnisses ein.

Roschbjesensth abgelehnt.

Petersburg, 23. Mai. (Nachricht der Petersburger Telegraphen-Agentur.) Viceadmiral Wirilow ist zum Kommandierenden der Flotte im Stillen Ozean mit den Rechten des Kommandierenden einer selbständigen Armee ernannt worden. An seine bisherige Stelle tritt Viceadmiral Alonow.

Eisenbahnunglück.

Charkow, 23. Mai. In der Nähe von Losotowa ist ein Güterzug mit einem Personenwagen entgleist. 25 Wagen wurden zertrümmert und viele Reisende getötet und viele verletzt.

Reichstag.

100. Sitzung vom Dienstag, den 23. Mai 1905.

Am Bundesratssitz: Graf Posadowski. Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der zweiten Beratung des Gesetzesentwurfs betr. Aenderung der Zivilprozessordnung. Die Beratung beginnt mit der namentlichen Abstimmung über Artikel I (Erhöhung der Revisionssumme auf 2500 M.). Bei der Abstimmung über diesen Artikel hatte sich in den beiden letzten Sitzungen die Beschlussfähigkeit des Hauses herausgestellt.

Zur Geschäftsordnung erhält zunächst das Wort Abg. Dr. Paasche (natl.): Bevor wir zur namentlichen Abstimmung schreiten, beantrage ich, die Namen derjenigen Abgeordneten festzustellen, die diese namentliche Abstimmung beantragt haben. Von den 50 Abgeordneten, die diesen Antrag unterstützt haben, waren meines Wissens 40 gestern nicht im Hause anwesend (Hört! hört! rechts und bei den Nationalliberalen). Es ist vielleicht zweckmäßig, wenn die Namen dieser Herren im stenographischen Bericht festgelegt werden.

Abg. Bebel (Soz.): Die Frage, die der Redner soeben anregte, hat uns schon früher beschäftigt. Auch die Frage, ob nicht anwesende Mitglieder überhaupt einen Antrag auf namentliche Abstimmung stellen können, ist schon in dem Sinne entschieden, daß das für zulässig erklärt ist. Ich glaube, es liegt kein Grund vor, dem Antrag Paasche Folge zu geben, weil das, was der Abg. Paasche konstatieren will, schon durch die Namenslisten festgestellt wird. (Sehr richtig! links.) Ich konstatiere, daß ein solches Verfahren bisher nie üblich war. (Sehr richtig! links.) Will man das geschäftsordnungsmäßig allgemein einführen, so haben wir nichts dagegen. Daß man aber einen beliebigen Fall herausgreift, dagegen vermahne ich mich. (Beifall links.)

Abg. Dr. Spahn (Z.): Ich will nur feststellen, daß es sehr wohl schon hier im Hause vorgekommen ist, daß die Namen der Antragsteller nachträglich festgestellt sind. Deshalb erscheint mir der Antrag des Abg. Dr. Paasche durchaus fortreffend.

Abg. Stadthagen (Soz.): Der Antrag Paasche bedeutet tatsächlich ein Novum ganz eigener Art. Es ist sehr interessant, daß der Antrag von der nationalliberalen Partei ausgeht, von der am Sonnabend kaum zehn Mitglieder hier anwesend waren.

Abg. Paasche (natl.): Die Öffentlichkeit hat entschieden ein Interesse daran, die Namen derjenigen Abgeordneten zu kennen, die hier nicht anwesend waren, obgleich sie einen Antrag auf namentliche Abstimmung mit unterschrieben haben.

Abg. Bebel (Soz.): Der Antrag Paasche ist trotz alledem ein Novum. Angeregt ist er wohl schon, aber noch nie durchgeführt. Sollte es ein für allemal durchgeführt werden, so haben wir nichts dagegen einzuwenden. Unser Antrag ist von Fraktionen wegen schon am Freitag beschlossen worden. Wir wären aber wahrscheinlich beschlußfähig gewesen, wenn nicht ein Teil der nationalliberalen Fraktion, dem die namentliche Abstimmung unangenehm war, hinausgegangen wäre.

Abg. Bagem (Z.): Es handelt sich um kein Novum. Wie die Abgeordneten gestimmt haben, läßt sich aus dem Protokoll zwar konstatieren, aber nicht, welche Abgeordneten den Antrag gestellt haben. Jeder andere Antrag geht uns doch gedruckt zu, so daß man weiß, wer ihn gestellt hat.

Abg. Wüsting (natl.): Wer einen Antrag stellt, kann doch nicht verlangen, daß der Name geheim bleibt. Der Vorwurf des Abgeordneten Bebel, ein Teil meiner Freunde hätte den Saal verlassen, ist schon deshalb ungerecht, weil an der Beschlussfähigkeit ungefähr 50 Mann gefehlt haben. Das können doch nicht alle meine Parteifreunde gewesen sein.

Abg. Frohme (Soz.): Die Frage kann doch nur die sein, ob die Unterschriften unseres Antrages ordnungsgemäß zustande gekommen sind (Widerspruch rechts.) und das sind sie.

Abg. Bebel (Soz.): Wir protestieren gegen ein Verfahren, welches bisher nicht üblich war, gegen ein Ausnahmeverfahren. Die Sache ist allerdings schon während der Vorrede angeregt worden. Damals wurde aber konstatiert, daß unser Verfahren, wie wir es während der Vorrede in gleicher Weise wie jetzt wiederholt haben, jetzt einschlagen müssen, für zulässig erklärt worden.

Abg. Bagem (Z.) bestreitet, daß das Verfahren seinerzeit für zulässig erklärt sei. Die Geschäftsordnungskommission habe sich damals zweifelsfrei darüber ausgesprochen.

Abg. Singer (Soz.): Die ganze Debatte ist unzulässig, denn vor der Abstimmung gibt es keine Diskussion mehr darüber. Nachdem der Präsident unseren Antrag zweimal zur Abstimmung gebracht hat, macht es einen eigentümlichen Eindruck, jetzt über seine Zulässigkeit zu diskutieren. Außerdem, was wollen Sie denn? Unser Antrag ist geschäftsordnungsmäßig gefaßt, die Originalunterschriften liegen vor, Sie halten also nur die Geschäfte auf. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident Graf Balkeström: Das Wort zur Geschäftsordnung liegt nicht mehr vor. (Heiterkeit.) Es ist hier immer von einem Antrag Paasche die Rede, ein solcher liegt aber gar nicht vor. Abgeordneter Paasche hat mich nur gebeten, jene Namen zu verlesen, weil sie ihn interessieren. (Große Heiterkeit.) Ein geschäftsordnungsgemäßes Hindernis liegt dem nicht entgegen. Es liegt ganz bei mir, und da ich jedem Abgeordneten gern gefällig bin, werde ich seinem Wunsch willfahren. (Heiterkeit rechts.) Andererseits steht fest, daß nicht anwesende Mitglieder sehr wohl einen Antrag auf namentliche Abstimmung stellen können. (Unruhe rechts.) Ein solcher muß nur eigenhändig unterschrieben sein. Ob es eine erkennbare Erscheinung ist, daß von 51 Antragstellern 42 gefehlt haben, das ist eine andere Sache. (Erleichternde Heiterkeit rechts.) Doch kann ich das als Präsident nicht tadeln. Ich habe immer die Idee gehabt, daß man solche Herren als anwesend betrachten soll und zwar, wenn sie nicht abgestimmt haben, unter der Rubrik Stimmhaltung. Eine solche Bestimmung in der Geschäftsordnung liegt nicht vor. (Hierauf verliest der Präsident die Namen der Antragsteller.)

Bei der nunmehr folgenden namentlichen Abstimmung werden 203 Stimmen abgegeben. Für die Kommissionsfassung stimmen 119 Abgeordnete, dagegen 79 Abgeordnete, 10 Abgeordnete haben sich der Abstimmung enthalten. Die Revisionssumme ist damit auf 2500 M. erhöht.

Nach § 547 des bestehenden Gesetzes war ohne Rücksicht auf den Wert des Beschwerdegegenstandes die Revision zulässig, soweit es sich um die Unzuständigkeit des Gerichts handelte. Die Kommission hat vor dem Wort „Unzuständigkeit“ das Wort „sachliche“ eingefügt, so daß gegen Entscheidungen bei örtlicher Unzuständigkeit die Revision jetzt nicht mehr gegeben ist.

Abg. Stadthagen (Soz.): Die von der Kommission vorgeschlagene Aenderung müssen wir aufs schärfste bekämpfen; stellt man doch schon jetzt überall das Prinzip auf, zuungunsten der Kleinbauern und zugunsten der Konservativen zu entscheiden. Wenn man jetzt in diesem Punkte noch die Kommissionsbeschlüsse annimmt, dann ist damit eine Bestimmung aufgenommen, die die Möglichkeit gibt, die Kleinbauern ihren ordentlichen Richtern zu entscheiden. Wenn es für die jetzt herrschende Richtung noch eines Beweises bedarf, so liefern die Vorgänge beim Kammergericht und jetzt genügendes Material dafür. Seitens der Regierungsvorrede ist zwar mir gegenüber bestritten worden, daß ein Senatspräsident seinen Abschied haben nehmen müssen, weil er in Uebereinstimmung mit dem Gesetz betr. die Gesellschaften mit beschränkter Haftung auch für die Genossenschaften entscheiden darf, daß durch Verheiratung einer Genossenschaft

nicht über die Anteile der Genossenschaftler hinaus Provisionen an die Geschäftsführer bewilligt werden dürfen. — Wie aber die Herren von der konservativen Seite diese Situation auffassen, zeigt ein Schreiben aus ihrer Mitte, in dem es heißt, es wären jetzt andere verständige Richter im Kammergericht vorhanden, und die würden ihnen schon recht geben. In der Tat haben diese Leute die Situation richtig aufgefaßt. Nachdem der Herr Justizminister „das Geleitete“ veranlaßt hat, liegen jetzt zwei Erkenntnisse von anderen Senaten vor, zugunsten der Milizentrale und zuungunsten der Kleinbauern. Jetzt ist Herr Ring oben auf, und nun hat er auch dargelegt: ja, wenn wir das Kammergericht nicht hätten, es gibt noch Richter in Berlin! (Heiterkeit und Beifall links.) Jetzt ist die Provision für Herrn Ring und seinen Geschäftsführer Krause gerettet. An die Stelle der juristischen Gründe tritt die Sorge um das wirtschaftliche Wohl der Großgrundbesitzer. Bezüglich dieses Geschäftsführers des Herrn Ring, Frh. Krause, muß noch einmal festgestellt werden, daß er schon zu 2 Jahren 6 Monaten Gefängnis verurteilt ist. (Zurufe rechts: Wegen einer Profhäre!) Allerdings wegen einer Profhäre, aber nur, weil er Namen in dieser Profhäre gegen Bezahlung einfügte oder wegließ. Deshalb hat man ihn „wegen Betruges und Erpressung“ zu 2 Jahren 6 Monaten Gefängnis verurteilt! Dem Senatspräsidenten ist man in dieser Angelegenheit der Milizentrale in einer Weise entgegengetreten, wie, das kann ich ohne Uebertreibung sagen, es in der preussischen Justiz noch nicht vorgekommen ist. (Sehr richtig! links.) Wenn man nicht wenigstens die Revision zuläßt, wenn Gerichte mit Unrecht ihre örtliche Zuständigkeit angenommen haben, so ist es völlig unmöglich, daß die Kleinbauern gegen derartige Erpressungen sich wehren können.

Sie setzen, daß auch auf zivilrechtlichem Gebiete, wie auf allen anderen, der Anspruch des kleinen Mannes immer weiter zurückgedrängt werden soll. So wenig Vertrauen ich zu der völligen Unparteilichkeit der Reichsgerichtsräte habe, immerhin sind diese doch von einer solchen Beeinflussung, wie sie ausgeübt wurde, unabhängig, weil sie sich nicht mehr zu fürchten haben. Ein Reichsgerichtspräsident würde dem Justizminister die grobe Antwort auf einen solchen Eingriff nicht schuldig geblieben sein. Alle Parteien sollten doch die Unabhängigkeit des Richterstandes hochhalten. Ganz vollkommen ist sie ja in einer kapitalistischen Gesellschaft nicht möglich. Aber Sie sollten doch wenigstens keine neue Bestimmung schaffen, um sie zu beeinträchtigen. Sonst hat der Kleinbauer recht, zu sagen: Nicht Recht besteht in Deutschland, sondern die reine bloße Macht, nur äußerlich gekleidet in den Mantel des Rechts. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Staatssekretär im Reichsjustizamt Dr. Rieberbing: Eine solche Leidenschaftlichkeit und Einseitigkeit und dadurch bewirkte Unrichtigkeit, wie sie der Herr Redner oben geäußert hat, ist mir noch nicht vorgekommen. Aber auch seine tatsächlichen Voraussetzungen sind unrichtig. Erstens kann ich darauf hinweisen, daß die Milizentrale einen zweiten Prozeß angestrengt und diesen verloren hat, trotzdem doch der sogenannte Eingriff des Herrn Justizministers diesem zweiten Prozeß vorausging, also doch wohl, wenn ich den Herrn Redner richtig verstanden habe, das Urteil des zweiten Prozesses hätte beeinflussen müssen. Zweitens hat der genannte Senatspräsident überhaupt keine Mitteilung vom Justizminister bekommen. Der Justizminister hat vielmehr ausdrücklich gewünscht, daß dem Präsidenten überhaupt nichts darüber eröffnet würde, weil dieser schon vorher um seinen Abschied eingekommen war. Drittens hat der Referent in dieser Sache gar keine Mitteilung bekommen, weil er in eine schwere Nervenkrankheit verfallen war. Viertens hat der Justizminister erklärt, daß er sich nur formell, nicht materiell, mit dem Prozeß irgendwo befasse.

Abg. Stadthagen (Soz.): Wenn Tatsachen wegdiskutiert werden könnten, derart, daß man auf sie selbst nicht eingehen, sondern nur Nebenumstände, die der Gegner gar nicht bestritten hat, betont, dann wäre die Antwort des Herrn Staatssekretärs meistens zu nennen. Was den ersten Punkt anlangt, so habe ich selbst ja schon in voriger Woche erwähnt, daß die Milizentrale auch in einem weiteren Prozeß wieder verloren hat und sich wiederum an den Justizminister gewandt hat.

Der Staatssekretär kann allerdings nicht für alles verantwortlich gemacht werden. Ich habe aber bezüglich des Senatspräsidenten Rathmann nur das mitgeteilt, was der preussische Justizminister angeführt hat. Nach dem stenographischen Bericht des Abgeordnetenhauses hat Herr Schönstedt gesagt: „Mit Unrecht haben einige Senate die Bestimmungen des Gesellschaftengesetzes auf die Genossenschaften angewendet. Ich habe die Präsidenten der Senate darauf aufmerksam machen lassen.“ (Hört! hört! links.) Ich habe also bezüglich des Präsidenten Rathmann hier nur das ausgesagt, was im preussischen Abgeordnetenhause der Minister gesagt hat. Will der Staatssekretär etwa behaupten, daß dieser die Unwahrheit gesagt hat? Will er jetzt bestritten, daß das eine der unerträglichsten Wahrsagen ist, die je vorgekommen sind? Der Staatssekretär bestreitet sich, daß die Angelegenheit leidenschaftlich vorgetragen hätte — ich weiß nicht, ob ich überhaupt leidenschaftlich sein kann (Heiterkeit) —, wenn aber irgendwo dazu ein Grund vorhanden ist, so ist es hier, wo kleine Bauern, eine erwerbstätige Bevölkerung, durch die Einwirkung des Justizministers um Hab und Gut gebracht werden. Wenn nun hier die örtliche Unzuständigkeit des Gerichtes keinen Revisionsgrund mehr bildet, wird man es dann nicht erleben, daß Herr Ring in der Welt herumwandert, bis er dasjenige Obergericht gefunden, das ihm willfährig ist? (Heiterkeit und Beifall links.) Herr Ring rühmt sich ja doch jetzt schon, dafür gesorgt zu haben, daß die richtigen Richter vorhanden sind. (Lebhafte Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Langemann (fr. Vp.): Bezeichnend ist es ja, daß der Redner, ein Vertreter der äußersten Linken, zu der Reichsjurisdiktion noch ein größeres Vertrauen hat, als zu der preussischen Rechtspflege. Seine Vorwürfe sind nicht unbegründet. Der Staatssekretär hat den preussischen Justizminister dadurch herauszuheben versucht, daß er sich auf die ganz nebensächliche Begründung der Entlassung des Senatspräsidenten berief und auf den materiellen Vorwurf, den ihm der Redner machte, überhaupt nicht einging. Das beweist doch nur, daß auch er das Gefühl hatte, in dieser heißen Frage den Minister nicht entschuldigen zu können. Der preussische Justizminister hat offenbar auch selbst bei der Verfügung diese Empfindung gehabt; denn wie kann er, wenn er selbst ausspricht, daß er zu einer Nachprüfung nicht berechtigt sei, eine Anweisung der Richter vornehmen? Damit konzediert er doch, daß er etwas Ungesetzliches vornimmt. (Sehr richtig! links.) Es wäre doch wahrhaftig schade, das preussische Justizministerium, sich gegen solche Vorwürfe hier selbst zu verteidigen. Entweder wagt er nicht, hier zu erscheinen, weil er Unrecht hat, oder aber er respektiert und nicht so weit, daß er es für nötig hält, sich gegen diese schwerwiegenden Vorwürfe zu rechtfertigen. In letzterem Falle ist es bedauerlich, daß er so wenig Respekt vor der Majorität des Reichstages hat. Im preussischen Abgeordnetenhause stehen Petitionen auf der Tagesordnung; dort ist doch sein Erscheinen durchaus nicht notwendig.

Ich erhebe deshalb nochmals die Forderung, daß er angesichts dieser schweren Vorwürfe von der äußersten Linken erscheint und sich rechtfertigt. Wenn er es nicht tut, hat er an seinem Teil die größte Schuld daran, daß das deutsche Volk und das preussische Volk kein Vertrauen zu seinen Richtern hat. (Beifall links.)

Staatssekretär Dr. Rieberbing: Der Redner hat behauptet, daß ich in meiner neulichen Erklärung mich auf ungewisse Punkte zurückgezogen hätte, er hätte auch das Gefühl, als ob ich die Verantwortung für den Justizminister nicht hätte übernehmen wollen. Diese Auffassung ist unrichtig. Ich habe mich auf die Sache nicht einlassen können, weil sie mir unbekannt war. (Heiterkeit links.) Es wage in der vorigen Sitzung behauptet worden, daß ein

verdienter Richter in unzulässiger Weise gemahregelt worden sei, und daß ihm dies Veranlassung gegeben habe, den Abschied zu nehmen. Das ist tatsächlich unrichtig. Das habe ich zur Ehre dieses Richters und der preussischen Justiz hier feststellen müssen, mag auch der Redner daran kein Interesse haben. Der preussische Justizminister ist in eine materielle Prüfung der Sache nicht eingetreten, er hat nur festgestellt, daß ein Gesetz falsch zitiert ist. (Rufe links: Na also!) Das ist keine materielle Prüfung! (Heiterkeit links.) Mit solchen kommen Sie allerdings nicht weit! Der Justizminister ist kraft seines Aufsichtrechtes berechtigt, Fälscher, die in dieser Weise vorkommen, den Richtern zu korrigieren. Ich habe mich der Sache nicht angenommen im Auftrage des Justizministers, sondern in meiner Pflicht als preussischer Bundesratsbevollmächtigter. Ich weise deshalb auch heute den Vorwurf gegen den preussischen Justizminister, inkorrekt gehandelt zu haben, zurück.

Abg. Blumenthal (libd. Vp.): Die Auffassung des Staatssekretärs, daß der Justizminister ein Aufsichtrecht über die Gerichte besitze, ist mir ganz neu. Solange er als Privatmann am Amt ist, so weit er mit genügenden Kenntnissen dazu ausgestattet ist (Heiterkeit), so würde man es immer noch für fremd finden, daß er das während seiner Amtszeit tut. Wenn ein Minister aber amtlich erklärt, es sei von einem Gerichte ein falscher Gesetzesparagraf in Anwendung gebracht worden, so ist dies ein Eingriff nicht nur in die formelle, sondern in die materielle Seite eines Prozesses. Und dann bedenke man, daß die Richter in Bezug auf ihr Prozedement von dem Minister abhängig sind! Man kann doch mit Fug und Recht behaupten, daß eine Justiz, die sich Rechtslehren in Form von ministeriellen Eröffnungen holt, nicht genügend unabhängig ist.

Abg. Stadthagen (Soz.): Herr Staatssekretär, Ihnen ist ein Jertum untergelaufen, Sie haben meine Ausführungen mit denen des Herrn Justizministers verwechselt. Ich bin aber glücklicherweise nicht der Justizminister Schönstedt, ich danke dafür. (Heiterkeit.) (Redner verliest eine Rede des preussischen Justizministers vom 18. März 1905 im Abgeordnetenhause.) Der Justizminister hat also unter Herabsetzung des Richterstandes . . . Vizepräsident Graf Stolberg: Sie dürfen nicht sagen, daß ein preussischer Minister etwas unter Herabsetzung getan hat. (Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Stadthagen (fortfahrend): Der Justizminister hat der Wahrheit widersprechend gesagt, daß das Kammergericht nicht imstande gewesen wäre, den richtigen Paragraphen herauszufinden. Dadurch dürften sich wohl die Richter herabgesetzt fühlen. Daß der Minister eine solche Herabsetzung beabsichtigt hat, habe ich nicht behauptet; das ist mir auch gleich. Wenn ich deutschen Richtern einen solchen Vorwurf machen würde, würden Sie mir sicher sagen, daß ich die Richter herabsetze. Wenn der Justizminister dasselbe tut, dann haben Sie (zum Staatssekretär) noch lange kein Recht, meine Worte mit denen des Justizministers zu verwechseln. Jedenfalls ist das Vorkommnis in der ganzen Geschichte der Justiz noch nicht dagewesen! Wollen Sie dem weiter Vorwurf leisten, dann nehmen Sie die Kommissionsbeschlüsse an; wenn nicht, so veranlassen Sie die Regierung, diesen Entwurf zurückzuziehen und einen anderen vorzulegen, in dem die Unabhängigkeit der Richter sicher gestellt ist; so weit dies in einer kapitalistischen Gesellschaft überhaupt möglich ist. Wenn der Herr Ring herumgehen kann und sagt: „Jetzt haben wir Richter am Kammergericht, die uns recht geben, so muß der Kleinbauer solche Richter für moralisch minderwertig halten. Ich sage Ihnen diese Entwicklung voraus, Sie werden sie erleben!“ (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Hierauf schließt die Debatte. Absatz 2 des Artikels (betreffend Aenderung des § 552 des Gesetzes) wird gegen die Stimmen der Linken mit ganz geringer Mehrheit angenommen. In Absatz 4 beantragt die Kommission, den Zwang auf Revisionsbegründung zu verschärfen und eine besondere Frist von vier Wochen für diese Begründung einzuführen.

Abg. Bursage (Z.) bezeichnet die Kommissionsbeschlüsse für bedenklich, will ihnen aber zustimmen unter der Voraussetzung, daß man diese Beschlüsse gewissermaßen probeweise einführt bis zur allgemeinen Reform der Zivilprozessordnung. — Um die Bestimmungen über die Begründungsfrist etwas zu mildern, beantragt er, in dem Satz: „Nach dem Ablauf der Begründungsfrist ist eine Erweiterung der Anträge oder die Geltendmachung neuer Revisionsgründe nicht zulässig“, die Worte: „eine Erweiterung der Anträge oder“ zu streichen.

Abg. Dr. Spahn (Z.) beantragt, daß die Frist für die Revisionsbegründung durch Vereinbarung der Parteien nicht verlängert werden könne.

Staatssekretär Dr. Rieberbing empfiehlt dringend Annahme des Antrages Spahn und stellt anheim, auch den Antrag Bursage anzunehmen.

Hiermit schließt die Debatte. Beide Anträge und die durch sie abgeordneten Kommissionsfassungen werden angenommen.

Nach § 56 kann der Revisionsbelegte sich bis zum Ablauf der Begründungsfrist der Revision anschließen, selbst wenn er auf die Revision verzichtet hat. Die Anschließung erfolgt durch Einreichung der Revisionsanschlußschrift bei dem Revisionsgericht. Die Anschlußrevision muß in der Anschlußschrift begründet werden.

Abg. Kirch (Z.) beantragt, für die Begründung der Anschlußrevision eine besondere Frist von zwei Wochen festzusetzen.

Staatssekretär Dr. Rieberbing bittet den Antrag abzulehnen, da durch eine neue Frist nur das Verfahren noch unnötig verlängert werde.

Der Paragraf wird nach weiterer unerheblicher Debatte in der Kommissionsfassung angenommen.

Darauf wird der Rest der Vorlage ohne Erörterung angenommen.

Es folgt die dritte Beratung des Antrages des Abg. Hagemann (natl.) betreffend die Aenderung des Gerichtsverfassungsgesetzes (Erörterung der Kompetenz der Schöffengerichte.)

Abg. Dr. Müller-Meinings (fr. Vp.): Der Antrag Hagemann sollte für die Regierung ein Ansporn sein, der Frage der Einführung der vollen Berufung in nächster Zeit mit möglichster Energie näher zu treten, und zwar muß die Frage gelöst werden durch Errichtung einer wirklichen Berufungsinstanz. Eine Regelung der Berufungsfrage im Sinne der jetzt veröffentlichten Beschlüsse der Strafprozessordnungskommission, wonach mittlerer, große und größte Schöffengerichte bei ein und demselben Landgericht eingerichtet werden sollen, würde ich sehr bedauern. Ich bin der Meinung, daß der Antrag Hagemann eine künstliche Regelung der Berufungsfrage präjudiziert. Wenn wir mit der Wiedereinführung der Berufung auf die zukünftige Revision der Strafprozessordnung vertrauen dürfen, so bedeutet das einen sehr unsicheren Wegelauf die Zukunft, von dem ich befürchte, daß er in absehbarer Zeit nicht eingelöst werden wird. Wir haben vielfach abfällige Urteile über die Urteile der Schwurgerichte gehört. Schwurgerichte irren aber nicht öfter als gelehrte Richter. (Sehr richtig! links.) Urteile der gelehrten Richter rufen oft nicht nur das Kopfschütteln des Publikums, sondern auch von Juristen hervor. Man sollte also mit der abfälligen Kritik der Schwurgerichts-Urteile vorsichtiger sein. (Sehr richtig! links.) In Süddeutschland hat man auch noch nie gehört, daß an der Jurisdiktion der Schwurgerichte so kritisiert worden wäre, wie es in sehr wenig talkvoller Weise in Norddeutschland oft der Fall war. Deshalb ist das nicht geschehen? Weil keiner es wagt, die Schwurgerichte einer solchen Kritik zu unterziehen. Das ist charakteristisch für die Auffassung, die man gerade in Süddeutschland für diese Gerichte hat, und für die Liebe und Verehrung, die man ihnen dort entgegenbringt. Man sollte doch nicht mit dem Gedanken kokettieren, die Schwur-

Gerichte ganz zu beseitigen, sondern lieber den verschiedenen Klassen, vor allem den Arbeitern, die Möglichkeit, als Geschworene hinzugezogen zu werden, durch Einführung von Diäten erleichtern. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Der Gedanke, daß gegen alle erstinstanzlichen Urteile eine Berufung geschaffen werden muß, muß jedenfalls zur Erledigung kommen; wenn nicht in diesem Jahre, dann in einem der nächsten. Sonst sagt man: Preußen in Deutschland voran! Hier ist Preußen nicht den übrigen Staaten voraus, sondern muß ihnen folgen!

Ein Hilfsrichterwesen, wie es Preußen hat, kennen wir in Süddeutschland nicht. Wir wollen uns deshalb jetzt nicht präjudizieren. (Weißall links.)

Abg. Dr. Herzfeld (Soz.): Ich will den Ausführungen des Vorredners nur noch einige allgemeine Bemerkungen anfügen. Das Reichsgericht soll entlastet werden, so sagt man. Ich glaube an diese Entlastung nicht, es macht auf mich keinen Eindruck, wenn ausgerechnet wird, daß 15 Sachen in einer Sitzung erledigt werden, denn ich weiß, daß die Mehrzahl dieser Sachen nicht mehr Zeit und Geistesarbeit in Anspruch nehmen als irgend eine Schöffensache. Da wird erklärt: Ich rüge die Verletzung des und des Paragraphen. Der Referent verliest das Urteil, soweit es ihm erheblich erscheint. Die Revision wird verworfen, heißt es dann. Die Mehrzahl der Urteile, die vom Reichsgericht zu fällen sind, bestehen in einer Erfüllung dieser Formalien. Man sagt, man solle dem Reichsgericht Zeit geben, sich auch in kulturellen und wirtschaftlichen Fragen zu orientieren. Dagegen habe ich durchaus nichts einzuwenden. Aber nichts liegt den Urteilen des Reichsgerichts so fern, wie diese Eigenschaften. Dort weiß man nichts von den Fortschritten des deutschen Volkes. Welche Aenderung zeigt sich jetzt in den Anschauungen der Regierung? Früher wollte man nicht einmal die Zivilsenate vermehren, um nicht die Einseitigkeit der Rechtsprechung zu gefährden. Jetzt will man die ganze Rechtsprechung aus dem einen Reichsgericht in eine große Zahl Oberlandesgerichte verlegen. Deshalb das? Weil die Rechtsprechung in den Oberlandesgerichten nicht so unabhängig ist von den Machtmitteln der Staatsregierung. Also die Macht der Staatsregierung will man wieder vergrößern. 12 000 Sachen werden die Schöffengerichte mehr bekommen. Wer sind denn dort die Richter? Junge Assesoren, die noch unter dem Druck der Regierung stehen. Ich brauche dabei nur an den Fall des Professors Simon in Müllisch zu erinnern, der einen Gendarmen fragte: „Warum machen Sie diese Anzeige? Es ist doch längst entschieden, daß die Handlung nicht strafbar ist“, und der, als ihm der Gendarm erwiderte, er habe von seiner vorgesetzten Behörde den Auftrag, stets Anzeige zu erstatten, wenn es sich um einen Sozialdemokraten handele, sagte: „Die Sozialdemokratie ist doch eine gleichberechtigte Partei!“ Wir wissen doch, daß dieser Richter sofort veretzt worden ist und nie wieder ein Kommissorium erhalten hat! (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Ich erinnere dann an einen anderen Fall, der sich hier in Berlin ereignet hat. Da stellte sich in der Verhandlung heraus, daß ein Schöffe Sozialdemokrat war. Das Gericht lehrte aus dem Verhandlungszimmer zurück, teilte es öffentlich mit und fragte den Staatsanwalt, ob er nicht Anträge zu stellen habe. Der Staatsanwalt hat um eine Pause und erklärte dann, er sei nicht in der Lage, Anträge zu stellen, aber der betreffende Schöffe müsse sich doch eigentlich selbst für besungen erklären, weil er Sozialdemokrat sei. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Können wir bei solchen Vorfällen zu den Schöffengerichten besonderes Vertrauen haben?

Das Bürgerium kann in der Tat den Schöffengerichten ohne Furcht vor der Sozialdemokratie eine erweiterte Befugnis zusprechen. Denn die Schöffen urteilen im allgemeinen kaum weniger besonnen, als die ordentlichen Richter, namentlich bei wirtschaftlichen Fragen, so z. B. dem § 143 der Gewerbeordnung. Wenn aber wirklich einmal Schöffen in einer für die herrschenden Klassen ungünstigen Weise urteilen, so bleibt ja immer noch die Berufung durch den Staatsanwalt. Deshalb stellen wir zum § 354 der Strafprozessordnung den Antrag, daß es dem Staatsanwalt unmöglich gemacht werde, zum Gunsten des Angeklagten Berufung einzulegen. Wir müssen unsere Zustimmung zu dem ganzen Gesetzentwurf von Ihrer Annahme dieses unseres Antrags abhängig machen.

Wir legen wirklich keinen Wert darauf, ob wir durch das Reichsgericht gefolgt oder durch die Landesgerichte gebrochen werden. (Heiterkeit.) Aber darauf legen wir Wert, daß, so lange nach Rechtsvorschriften bestehen, die geeignet sind, die Rechtsicherheit zu erhöhen, diese bei allen Gerichten angewendet werden. Nun bestimmt der § 109 der Strafprozessordnung, daß der Angeklagte vom Richter aufgefordert werden muß, anzugeben, ob er eine Voruntersuchung wünsche und ob er sonst Einwendungen gegen die Eröffnung des Hauptverfahrens habe. Im letzten Satz dieses Paragraphen wird diese wohlthätige Bestimmung für die Schöffengerichte aufgehoben. Wir stellen deshalb den Antrag, diesen letzten Satz zu streichen. Wenn Sie unseren Antrag ablehnen, so zeigen Sie der Regierung den Weg, wie sie bei der kommenden Novelle zur Strafprozessordnung die Schwurgerichte überhaupt beseitigen kann. Diese sind aber eine Errungenschaft des Bürgeriums, die es nach langen Kämpfen der Regierung abgetrotzt hat. Sie haben also das dringende Interesse, die Schwurgerichte zu schützen. Wir machen unsere Stellungnahme zum ganzen Gesetzentwurf von Ihrer Stellungnahme zu unserm Antrag abhängig. (Weißall bei den Sozialdemokraten.)

Staatssekretär Dr. Nieberding: Bei der zweiten Lesung ist zu § 80 des Gerichtsverfassungsgesetzes eine Bestimmung angenommen worden, der zufolge alle Prevergehen vor die Schwurgerichte kommen. Ich kann erklären, daß, wenn diese Bestimmung in dem Gesetzentwurf verbleibt, dieser für die Regierung unannehmbar wird. Streichen Sie nun diese Bestimmung der zweiten Lesung, so wird hinsichtlich der Prevergehen alles beim alten bleiben, im übrigen aber werden wesentliche Verbesserungen gegenüber dem jetzigen Zustand eintreten. Der Vorwurf, daß die Regierungen die Schwurgerichte beseitigen wollen, entbehrt jeder Begründung.

Damit schließt die allgemeine Besprechung. § 75 zählt die Vergehen auf, bei denen die Strafkammer die Verhandlung an die Schöffengerichte auf Antrag des Staatsanwalts überweisen kann.

Ein Antrag der Abg. Albrecht u. Gen. (Soz.) will den Strafkammern die Befugnis geben, eine derartige Uebersetzung auch ohne den Antrag des Staatsanwalts vorzunehmen.

Der Antrag Albrecht wird abgelehnt, § 75 in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 80 hat in der zweiten Lesung den Zusatz bekommen, daß die Schwurgerichte auch für Prevergehen zuständig sein sollen.

Abg. Homburg (L.) beantragt die Streichung dieses Zusatzes. Nach Ansicht des Mitantwärtlers des Antrages Hagemann gehöre eine derartige Bestimmung nicht in diesen Gesetzentwurf.

Abg. Wolf (wirtsch. Vg.) erklärt, daß seine Freunde der Meinung seien, daß die Prevergehen vor das Schwurgericht gehören. Da aber bei der jetzigen Fassung des § 80 der Entwurf für die Regierung unannehmbar wäre, so wird nur ein Teil seiner Freunde für die Aufrechterhaltung des Zusatzes stimmen.

Abg. Hagemann (natl.) spricht sich ebenfalls für die Streichung des Zusatzes aus. Man möge zu der Frage der Uebersetzung der Prevergehen an die Schwurgerichte denken, wie man wolle, in diesen Gesetzentwurf gehöre eine derartige Bestimmung nicht.

Abg. Stüfen (Soz.): Der von uns in zweiter Lesung angenommene Antrag, Prevergehen vor die Schwurgerichte zu bringen, ist eine alte liberale Forderung. Will sich jetzt Herr Hagemann dagegen wenden? Unser Antrag hat übrigens auch gar nichts Neues geschaffen, denn tatsächlich sind in Süddeutschland die Prevergehen in manchen Staaten lange von Schwurgerichten abgeteilt.

Wenn wir so sehr dafür eintreten, daß die Schwurgerichte und nicht die Strafkammern die Prevergehen aburteilen, so hat das seinen Grund mit darin, daß sich die Kritik der Presse vorwiegend gegen die Einrichtungen des Staates richtet.

Wo Holz gehauen wird, da fallen auch Späne, und daß da gelegentlich auch ein Wort zu viel geschrieben wird, liegt in der Natur der Sache. Wer urteilt nun aber heute über Prevergehen, die sich gegen den Staat richten? Die Angeklagten desselben Staates, dessen Einrichtungen kritisiert sind. Richter, die selbstverständlich auf Seiten des Staates stehen. Ist es da nicht ganz begrifflich, daß die Sozialdemokraten, in denen sie Umstürzler sehen, mit ganz anderen Augen ansehen und demgemäß auch über sozialdemokratische Blätter urteilen? Es kommt hinzu, daß ein gewisser Referentienkörper in den Kreisen der Richter immer mehr Platz greift. Es sitzt in den heutigen Richtern ein gewisser Gehorsam nach oben. Wie bedenklich muß es, speziell in kleineren Staaten, wirken, wenn sich dort die Kritik der Presse gegen die höchsten Behörden richtet? Wie müssen dort die Richter die Kritik auffassen, wenn sie sich an ganz hohe Stellen herangezwängt hat? Solche hohe Stellen müssen ja immer wie glühendes Eisen behandelt werden. Wenn nun aber von dieser hohen Stelle viel geäußert wird, wenn eine Partei schwer beleidigt wird, dann müssen doch die Blätter Kritik üben. In solchen Fällen ist dann hundert gegen eins zu weiten, daß die Richter zu dem Schlusse kommen, daß es dem betreffenden Redakteur nicht bloß darum zu tun war, Angriffe zurückzuweisen, sondern auch zu beleidigen. Ist es schon schwer, über derartige Dinge zu Gericht zu sitzen, so soll man wenigstens dafür sorgen, daß das Volk selbst darüber entscheidet und nicht, wie bei den heutigen Zuständen, versuchen, jede Kritik zu unterbinden und unter erhöhte Strafe zu stellen.

Ein Richter hat einmal ganz offen anerkannt, daß, weil die Sozialdemokraten in ihrer Presse es verstanden, die Regierung durch die Presse so wirksam anzugreifen, in dem Falle, wo man einen sozialdemokratischen Redakteur einmal fassen könne, er ganz besonders hart bestraft werden müsse. Dieser Grundsatz, den jener Richter in einer vielleicht schwachen Stunde ausgesprochen hat, ist beinahe allgemein gültig. Ihnen (zum Zentrum) sollte der Prozeß in Saarbrücken lehren, daß es ratsam ist, für den Beschluß der zweiten Lesung einzutreten. Ferner erinnere ich an den Plögensee-Prozeß, der durch Kunstgriffe vor die 4. Strafkammer kam. Ein Schwurgericht würde schon deshalb auf Freispruch erkennen, weil der Vorsitzende, der offenbar schon von vornherein von der Schuld der Angeklagten überzeugt war, den Prozeß in ganz parteiischer Weise geleitet hat. Andererseits werde ich Ihnen einen Fall aus Süddeutschland erzählen, wo ja die Prevergehen jetzt schon vor das Schwurgericht kommen. In Aulbach hatte ein Redakteur behauptet, daß auf der Polizeiwache mit Gummischläuchen geschlagen würde, und daß ein Kellner damit zu Boden geworfen wäre. Man stellte sich der letztere Punkt als unrichtig heraus, trotzdem erkannte das Schwurgericht mit Recht auf Freisprechung, weil der Redakteur hauptsächlich darauf hinweisen wollte, daß überhaupt Gummischläuche gebraucht würden und weil dieser Punkt sich als richtig herausgestellt hatte. Sie werden vielleicht deshalb nicht Verschließen der zweiten Lesung zustimmen, weil es sich in den meisten Prozessen um sozialdemokratische Redakteure handelt. Aber der Begriff „Reichsfeinde“ ist leicht konstruiert. Auch auf jener Seite (zur Rechten) gab es schon einmal Reichsfeinde, damals als sie erklärten, eventuell Sozialdemokraten zu werden. Wir würden uns für diesen Zuwachs allerdings auch bestens bedanken haben. (Heiterkeit links.) Und auch Sie, meine Herren vom Zentrum, die Sie jetzt ausschlaggebende Partei sind, waren einmal Reichsfeinde und können es jederzeit wieder werden. Der Wind da oben kann sich wieder einmal drehen. (Heiterkeit links.) Der Herr Staatssekretär meinte freilich, seine Stellungnahme gegen die Kompetenz der Schwurgerichte in diesem Falle solle kein Präjudiz sein. Aber wenn einmal statt der Schwurgerichte die sogenannten Großen Schöffengerichte eingeführt werden würden, so würde der Einfluß der Verurteilten sehr vermindert, und schon eine viel kleinere Anzahl von Laienrichtern genügen, um auf Schuldig zu erkennen. Wenn aber dieser ganze Gesetzentwurf wegen der jetzigen Fassung der Veränderung von § 80 fallen sollte, so wäre es auch nicht schade darum, da er sehr unvollkommen ist. Uebrigens müßte die Regierung ja doch bald wieder einen ähnlichen Gesetzentwurf einbringen, oder nicht einbringen, sondern ihn einen Abgeordneten in die Rocktasche stecken. Auch könnte man ja, wenn der Staatssekretär sich stets als Hindernis erweisen sollte, eventuell das Kuller für sein Gehalt einführen. (Große Heiterkeit.)

Der Abg. Homburg meinte zwar, der jetzige Gesetzentwurf sei nicht die richtige Gelegenheit, um eine solche Bestimmung durchzusetzen. Ich frage ihn aber, welche andere Gelegenheit würde es denn geben? Denn wenn einmal die Revision der Strafprozessordnung kommt, so werden wir genug zu tun haben, um auch nur die jetzigen Befugnisse der Strafkammern gegen die Regierungsgelüste zu schützen. Alle süddeutschen Mitglieder, deren Staaten bereits jetzt schon Schwurgerichte für die Presse haben, werden ja wohl hoffentlich für die Beschlässe der zweiten Lesung eintreten. Stimmen Sie aber alle dafür, damit die Leute, die immer gegen die Schwurgerichte hegen, einschauen, daß das Volk von ihrer Abschaffung nichts wissen will. Der Reichstag darf sich nicht von dem Herrn Staatssekretär in Fesseln schlagen lassen. Lehnen Sie deshalb den Antrag Homburg ab! (Weißall links.)

Der Präsident teilt mit, daß auf Antrag Singer über den § 80 sowie über den Antrag Homburg namentliche Abstimmung stattfindet.

Abg. Dr. Müller-Meinungen (frei. Vp.): Der Herr Staatssekretär hält es nur für eine Aenderung der Schwurgerichte, wenn die Richter mit den Geschworenen — wie man sie auch nennen mag — zusammen über die Schuldfrage urteilen. Andere nennen das eine Erziehung der Schwur- durch die Schöffengerichte; jedenfalls wird dadurch der ursprüngliche Gedanke der Schwurgerichte völlig verwirrt und in sein Gegenteil verwandelt. Redner bittet dringend um Aufrechterhaltung des Beschlusses zweiter Lesung. (Weißall links.)

Abg. Lenzmann (fri. Vp.): Auf die prinzipielle Frage, ob Schwur-, ob Schöffengerichte, will ich mich hier nicht einlassen. Redner verteidigt unter großer Unruhe des Hauses die Vorschläge der Strafprozessreformkommission, die den Einfluß des Laienelements zu stärken und nicht zu schwächen beabsichtigt habe.

Abg. Dr. Marcour (Ztr.) spricht für den Antrag Homburg. Bei der nunmehr folgenden namentlichen Abstimmung werden 203 Stimmen abgegeben, für Aufrechterhaltung der Beschlüsse zweiter Lesung werden 56 Stimmen abgegeben, für Streichung 141 Stimmen, 5 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Es bleibt danach bei den Bestimmungen des bestehenden Gesetzes, nach denen die Prevergehen zur Zuständigkeit der Strafkammern gehören.

Die übrigen Paragraphen werden ohne Debatte angenommen.

Bei Beratung der Ueberschrift beantragt

Abg. Stadthagen (Soz.) hinzuzufügen „und der Strafprozessordnung“.

Der Antrag des Abg. Stadthagen wird abgelehnt, infolgedessen können auch eine Reihe weiterer sozialdemokratischer Anträge, die sich auf Aenderung der Strafprozessordnung beziehen, nicht zur Diskussion gestellt werden.

Das Gesetz wird darauf gegen die Stimmen der Sozialdemokraten in der Gesamtabstimmung angenommen.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfes betreffend

Ausgabe von Banknoten zu 20 und 50 M.

Die Vorlage wird auf Antrag Büsing (natl.), dem die Abg. Singer (Soz.) und v. Kardorff (Rp.) zustimmen, während der Abg. Kampf (fri. Vp.) widerspricht, an eine Kommission von 14 Mitgliedern verwiesen.

Der Präsident schlägt vor, einen Schlußsatz zu halten.

Abg. Spahn (Z.) wünscht, die dritte Lesung des heute in der zweiten Lesung beratenen Gesetzes betr. die Aenderung der Zivilprozessordnung auf die Tagesordnung zu legen.

Abg. Singer (Soz.) wünscht in Anbetracht der Beschlußfähigkeit des Hauses außerdem Wahlprüfungen auf die morgende Tagesordnung zu legen.

Abg. v. Treuenfels (L.) erklärt, daß die dritte Lesung der Abänderung zur Zivilprozessordnung nur morgen auf die Tagesordnung kommen könne, wenn nicht 15 Mitglieder Widerspruch erheben. Er wolle für den Fall von einem Widerspruch absehen, wenn vordem sein Antrag über die Gastpflicht der Tierhalter auf die Tagesordnung komme.

Präsident Graf Ballestrem: Sie haben die verschiedenen Wünsche gehört; jeder hat natürlich einen anderen. (Große Heiterkeit.) Da der Abg. v. Treuenfels gewissermaßen mit einer Strafe gedroht zu berücksichtigen, ebenso den des Abg. Singer, da in der Tat viel dafür spricht, die Beschlußfähigkeit des Hauses für die Beratung der Wahlprüfungen auszumäßen. Ich schlage also vor, morgen auf die Tagesordnung zu legen.

1. Dritte Beratung des Antrages v. v. v. betr. die Handlungsagenten.

2. Zweite Beratung des Antrages v. Treuenfels (L.) betr. Gastpflicht der Tierhalter.

3. Dritte Beratung des Gesetzentwurfes auf Aenderung der Zivilprozessordnung.

4. Wahlprüfungen.

Das Haus beschließt in diesem Sinne. Nächste Sitzung Mittwoch

1 Uhr.

Schluß 6 1/2 Uhr.

Das Strafgefängnis Plögensee vor Gericht.

(Eigener Bericht des „Vorwärts“.)

Siebenter Verhandlungstag.

Am 7/10 Uhr wird die Sitzung mit dem Zeugenauftritt begonnen.

Es soll heute

der Fall Sklaroff

verhandelt werden. Deshalb ist heute als Sachverständiger auch der Medizinalrat Dr. Richter zur Stelle, der an den früheren Verhandlungstagen beurlaubt war.

Zunächst wird der Artikel der „Zeit am Montag“ vom 7. März zur Freisprechung des Prinzen Arenberg verlesen. Die Verlesung seitens des Vorsitzenden erfolgt mit so leiser Stimme, daß die Sachverständigen an den Tisch des Gerichtshofes treten, um zu hören. Im übrigen Saal ist nichts zu verstehen. In dem Artikel wird zunächst der Fall des Prinzen Arenberg dargestellt, der als geisteskrank aus dem Gefängnis entlassen wurde und sich in eine Privatheilanstalt begab; dem wird der Fall des russischen Juden Sklaroff gegenübergestellt, der im März 1900 wegen Diebstahls einer Uhr in Plögensee eingeliefert und auf das Gutachten des Anstaltsarztes Dr. Pflieger: „Ist gesund und arbeitsfähig“ wegen Faulheit vielfach mit Dunkelzelle und Entziehung der Kost bestraft wurde. Obwohl schon bei seiner Einlieferung „das flodernde Fieber des Irrens“ aus seinen Augen leuchtete, wurde er erst am 9. Juni ins Lazarett zur Beobachtung gebracht und am 17. August in die Irrenanstalt zu Eberswalde überführt. In Anknüpfung hieran schildert der Artikel die Schrecknisse der Vollstreckung der Disziplinstrafen gegen einen Kranken, die Schrecknisse der Dunkelzelle, die dünne Kleidung, das Liegen auf der hölzernen Platte ohne Bettunterlage, den Mangel einer erwärmenden Bedeckung in grimmer Winterzeit. Schließlich wird ein Vergleich gezogen zwischen dem Prinzen Arenberg und dem halb verhungerten russischen Juden, mit dem man nicht viele Umstände zu machen brauche.

Auf Befragen des Vorsitzenden erklärt der Angeklagte Schneider, das tatsächliche Material zu dem Artikel von dem Angeklagten Ahrend erhalten zu haben. Auf die Frage, ob die Schlussfolgerungen seine eigenen seien, bittet der Angeklagte, sie noch einmal zu verlesen, da er sie so wenig gehört habe, wie sonst jemand, der nicht in nächster Nähe des Vorsitzenden gewesen sei.

Vorsitzender: Ich finde es komisch, daß Sie mir leises Sprechen vorwerfen, während Sie selbst trotz meiner wiederholten Bitte so leise sprechen, daß Sie mehrfach nicht zu verstehen sind.

Angell. Schneider: Bei der Verlesung des Artikels haben Sie auffallend leise gesprochen.

Der Angeklagte gibt dann zu, daß die angenommene Verdunkelung der Arrestzelle aus den veröffentlichten Akten nicht folge, sondern Schlussfolgerung von ihm sei aus der Kenntnis des Vollzugs längerer Arreststrafen — er hat selbst 2 1/2 Jahre im Gefängnis zugebracht. Ebenso weiß er, daß die Kleidung auch im Winter eine sehr dünne ist und beantragt, eine solche, und zwar eine getragene zur Stelle zu schaffen. Sklaroff war im Arrest nicht ohne Decke, doch ist diese, namentlich wenn sie schon abgegriffen ist, so dünn, daß sie nicht mehr wärmt.

Darauf aufmerksam gemacht, daß bei Strafen, die vom März bis Ende Mai vollzogen sind, man doch nicht von „grimmer Winterläte“, wie es im Artikel heißt, sprechen könne, weist der Angeklagte auf die Käse in den Arrestzellen hin und sagt: Heute haben wir den 23. Mai; wenn aber heute Nacht jemand so in der Arrestzelle hätte liegen müssen, so könnte man wohl von grimmer Winterläte sprechen.

Weiter betont der Angeklagte, daß die Tendenz des Artikels nicht Beleidigung ist, sondern schwere Mängel in Strafvollzug zu schildern und dadurch den Anlaß zur Besserung zu geben.

Angell. Ahrens bestätigt die Angaben Schneidts. In Bezug auf die Verbunkelung der Zelle war er nicht mit dem Artikel einverstanden, wie Schneider bestätigt. Bezüglich der Kleidung sagt er, sie ist, wenn abgetragen, so dünn wie Papier.

Es wird dann der Artikel des „Vorwärts“ vom 8. März 1904 „Alle Schrecken des Mittelalters“ verlesen, für den der Angeklagte Kaliski verantwortlich ist. Die Tatsachen des Artikels sind der „J. a. W.“ entnommen.

Angell. Kaliski erklärt, er würde es für eine große Pflichtvergessenheit gehalten haben, wenn er diese Tatsachen der Öffentlichkeit untergeschoben hätte. Ob es Winter oder März war, ob die Zelle verdunkelt war oder nicht, war bei der kolossalen Häufung langer Arreststrafen gegenüber einem Mann, der schließlich als Irrenmürrer erkannt wurde, ganz gleichgültig.

Weiter wird dann der Artikel „Strafholzer“ im „Vorwärts“ vom 23. März 1904 verlesen, für welchen der Angell. Sklaroff verantwortlich ist, der in dem Artikel nichts Beleidigendes enthalten zu können erklärt.

Der Artikel enthält nach den der „J. a. W.“ entnommenen Akten des Falles Sklaroff eine Reihe von Akten in einem

Fall Höhne,

der im Justizhause zu Brandenburg spielte. Danach dauerte es von Anfang März bis Ende November, ehe die Krankheit des Höhne erlankt wurde. Diesen Teil überschlägt der Vorsitzende beim Verlesen.

M. A. Lieblin eicht beantragt auch diesen Teil des Artikels zu verlesen, da die Schlussfolgerungen sich wesentlich darauf beziehen.

Vors.: Der Fall Höhne hat mit dem, der uns jetzt beschäftigt, nichts zu tun, und steht überhaupt nicht unter Anklage.

M. A. Lieblin eicht bittet um Gerichtsbescheid.

Das Gericht lehnt den Antrag ab, da der betreffende Teil des Artikels ungewisselhaft ohne Zusammenhang mit dem hier zur Verhandlung stehenden Straffall ist.

Das wider Sklaroff ergangene Urteil wird dann verlesen. Es geht daraus hervor, daß Sklaroff wegen eines am 21. Dezember 1899 begangenen schweren Diebstahls, den er eingestand, zu einem Jahr Gefängnis und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt wurde.

Auf die Vorhaltung, daß der Artikel von dem Eingefängnis Sklaroffs nichts enthält — daß Sklaroff nicht gestanden habe, hat Ahrens mitgeteilt, weil Sklaroff es ihm erzählt hatte — betont der Angeklagte Kaliski, daß es für ihn ganz gleichgültig gewesen, ob Sklaroff schuldig oder unschuldig gewesen, ob er viel oder

wenig gestohlen habe, ihm kam es nur auf die Verurteilung des Strafbollzuges an.

Angell. Schmeidt: Ich schließe mich dieser Erklärung an, da der Vorsitzende gerade auf diese Nebensächlichkeiten so großen Wert gelegt habe.

Vors.: Ich werde wohl manches für wesentlich halten, was Ihnen unwesentlich erscheint, und umgekehrt. Uebrigens ist es meine Pflicht, Ihnen diese in der Anklageschrift enthaltenen Vorhaltungen zu machen.

Angell. Schmeidt: Meine Pflicht ist es ebenso, den Eindruck, den diese Vorhaltungen machen, in zweckmäßiger Weise zu zerstreuen, meine Pflicht gegen mich selbst.

Zur Verlesung kommt dann die Aussage des in Königsberg in Preußen eidlich vernommenen Sachverständigen Professor Dr. Georg Puppe, der seinerzeit Arzt im Untersuchungsgefängnis war und den Sklaroff dort untersucht hat. Er entsinnt sich deselben nicht mehr. Aus seinen früheren Aufzeichnungen geht hervor, daß er ihn wegen seines Erregungsstandes Bromnatrium verordnete. Aus der Aussage des Sklaroff: „Es stinkt!“ müßte nicht auf Geruchshalluzinationen geschlossen werden. Die Erscheinungen, die er bei Sklaroff beobachtete, zeigten auch andere Untersuchungsgefangene, bei denen sie später zurückgingen, während sie sich bei Sklaroff zur Geisteskrankheit entwickelten.

Aus den Akten wird weiter festgestellt, daß Sklaroff auf Grund eines Gutachtens von Dr. Baer am 22. Juni 1900 am 17. Juli entlassen, zunächst nach Tegel und am 17. August in die Jrenanstalt in Eberswalde überführt worden ist. Am 18. März 1901 wird von der Jrenanstalt auf eine Anfrage geantwortet, daß die Aussichten auf Besserung des Sklaroff schlecht seien, aber vielleicht würde sein Zustand ein solcher werden, daß er außerhalb der Anstalt leben könne. Auf eine neue Anfrage wurde am 24. September 1901 ähnlich geantwortet, und Sklaroff mit Zustimmung des Polizeipräsidenten und der Staatsanwaltschaft am 18. Oktober zu seiner Frau entlassen, die mit ihm nach London gehen zu wollen erklärte. Am 30. August 1902 ist er wieder in Berlin aufgetaucht und wurde hier auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft vom Medizinalrat Dr. Richter vom 12.—19. September untersucht.

Das Gutachten über Sklaroff.

Sachverständiger Medizinalrat Dr. Richter kann sich des Falles nur dunkel erinnern, bestätigt aber an der Hand seines damals erstatteten schriftlichen Gutachtens, daß Sklaroff damals nicht strafvollzugsfähig war. Vom Vorsitzenden befragt, ob Anhaltspunkte dafür vorhanden waren, daß Sklaroff schon zwei Jahre früher, bei Begehung der Straftat, geistesgestört gewesen sei, bezeichnet der Sachverständige dies als höchstens möglich.

R. A. Liebknecht: Bei Ihrem damaligen Gutachten war diese Frage ja Nebenächlich. Trotzdem findet sich in demselben der Satz: „Nach dem Ergebnis meiner Untersuchung erscheint es mir mit besonderer Berücksichtigung auf die Form der Geistesstörung fraglich, ob Sklaroff nicht die Straftat im Zustande krankhafter Geistesstörung ausgeübt hat, durch welche seine freie Willensbestimmung ausgeschlossen wird.“ Hat Ihnen das Krankheitsbild nicht vielleicht Veranlassung zu dieser Äußerung gegeben?

Sachv. Dr. Richter: Die Äußerung bedeutet nicht, daß bestimmte Anzeichen vorhanden waren, daß schon zwei Jahre zuvor Sklaroff geisteskrank war.

R. A. Liebknecht: Wie sind Sie denn zu dieser Äußerung gekommen?

Sachv. Dr. Richter: Vielleicht um meinen Geist leuchten zu lassen. (Heiterkeit.)

Die Frage des Rechtsanwalts Löwenstein, ob nicht die Häufung der langen Strofen einen Arzt hätten stutzig machen müssen, beantwortet der Sachverständige nicht präzise. Auf die Frage, ob Sklaroff wohl dem Ahrens fälschlich gesagt haben könne, er habe den Diebstahl nicht eingestanden und begangen, erwiderte er: Solche Kranken lägen.

Es tritt eine halbstündige Pause ein.

Unterdrückung des Falles Höhne.

Bei Wiederaufnahme der Verhandlungen überreicht R. A. Liebknecht einen Antrag, den nicht verlesenen Teil des „Vorwärts“-Artikels (Fall Höhne) zu verlesen zum Beweise dafür 1. daß die Sachverhalte des Artikels sich auf den Fall Höhne beziehen; 2. daß der Artikel die Absicht verfolgt, allgemeine Mißstände des Strafbollzuges ohne Vorwurf gegen die Ärzte von Pflögensee zur Sprache zu bringen. Auch in der Anklage ist auf den Fall Höhne Bezug genommen, und deswegen muß die Verlesung schon nach § 244 der Strafprozedurordnung erfolgen, wonach alle herbeigeschafften Beweismittel zu erledigen sind. Eine so wichtige Frage, wie die des Zusammenhangs eines Schriftstückes, das inkriminiert ist, kann nicht als minderwertig bezeichnet werden. Der Fall Höhne ist deswegen so wichtig, weil er sich nicht in Pflögensee abgespielt hat und aus ihm ersichtlich ist, daß Mißstände zur Sprache gebracht werden sollten, was immer sie sich ereignen. Nachdem und gestern in einem anderen Fall die Aufklärung unterbunden worden ist...

Vors. (erregt unterbrechend): Ich muß es entschieden zurückweisen, daß durch einen Beschluß des Gerichts irgendwie die Aufklärung verhindert wird.

R. A. Liebknecht: Ich habe meine feste Ueberzeugung über die Bedeutung des gestrigen Beschlusses zum Ausdruck gebracht und glaube nicht, daß ich damit allein stehe.

R. A. Heinemann verweist auf Bd. 1, S. 334 der Reichsgerichtssentenzsammlung, wonach alle vom Staatsanwalt mitgeteilten und herbeigeschafften Beweismittel verlesen werden müssen, wenn die Angeklagten nicht darauf verzichten.

Staatsanwalt Schönian: Das gilt selbstverständlich, wenn sie als Beweismittel für die Beschuldigung dienen sollen, nicht aber, wenn Ausführungen eines Artikels vollständig unerblicklich sind. Wenn weiter ausgeführt wird, daß aus dem Falle Höhne die Tendenz des Artikels, nicht zu beleidigen, hervorgeht, so behaupte ich, daß neben der Beleidigung der Beamten und Ärzte in Pflögensee noch andere Beleidigungen in dem Artikel enthalten sind, nämlich die der Beamten auch anderer Strafanstalten. Da aber von diesen kein Strafantrag gestellt ist, erübrigt es sich, darauf einzugehen.

R. A. Heinemann: Aus welchen Motiven die Staatsanwaltschaft ein Beweismittel herbeigeschafft hat, ist ganz unerheblich. Entscheidend ist nur die Tatsache, daß es herbeigeschafft ist.

R. A. Liebknecht: Woher weiß denn der Staatsanwalt, daß in dem weggelassenen Mittelstück des Artikels Beleidigungen enthalten sind? Da es noch nicht verlesen ist, dürfen wir prozessual von ihm noch gar nichts wissen.

Staatsanwalt Schönian: In der Anklage sind als Beweismittel die im Verheft befindlichen Blätter bezeichnet. Within müßten nach Ihrer Anschauung die ganzen Zeitungen, nicht nur die betreffenden Artikel verlesen werden.

R. A. Liebknecht: Ganz richtig; aber darauf verzichten wir eben.

Strafen gegen die Verteidigung.

Nach fast einstündiger Beratung verläßt der Vorsitzende: Bei Begründung des Weisungsantrages hat der Rechtsanwalt Liebknecht die Worte fallen lassen, daß das Gericht

gestern bestrebt gewesen sei, die Aufklärung der Sache zu verhindern. Ich erlaube den Herrn Rechtsanwalt, sich bezüglich dieses Vorwurfs zu äußern.

R. A. Liebknecht: Ich entsinne mich nicht, gesagt zu haben, daß das Gericht bestrebt gewesen sei, sondern ich habe gesagt, daß tatsächlich durch den gestrigen Beschluß die Aufklärung verhindert sei. Das ist auch jetzt meine Ueberzeugung. Eine weitere Erklärung habe ich nicht abzugeben.

Vorsitzender: Herr Staatsanwalt?

Staatsanwalt Schönian reagiert nicht darauf.

Der Gerichtshof zieht sich zur Beratung zurück, die fast eine halbe Stunde dauert. Dann verläßt der

Vorsitzende: Da der Herr R. A. Liebknecht bei der Begründung seines schriftlichen Weisungsantrages die Äußerung hat fallen lassen, daß das Gericht anlässlich seines gestrigen Beschlusses offensichtlich bestrebt gewesen sei, die Aufklärung dieser Sache zu verhindern, so wird gegen den Rechtsanwalt Liebknecht, weil er hierin dem Gericht den Vorwurf der Rechtsbeugung gemacht hat und ihn, obgleich ihm Gelegenheit gegeben war, sich darüber zu äußern, wenn er auch gesagt hat, er entsinne sich nicht, den Ausdruck bestrebt gewesen sei, den der ganze Gerichtshof gehört hat, gebraucht zu haben, nicht widerrufen hat, eine Ordnungsstrafe von 100 Mark festgesetzt.

Ferner hat das Gericht beschlossen, unter Aufrechterhaltung seines früheren Beschlusses den schriftlichen Antrag der Verteidiger abzulehnen, zumal die zu 1) und 2) aufgestellten Behauptungen als wahr unterstellt werden.

Weitere Zeugen über Sklaroff.

Zunächst wird Direktor Sauer vernommen.

Als er die Direktion in Pflögensee übernahm, war Sklaroff nicht mehr dort. Auf Fragen der Verteidigung bekundete er, daß wiederholte Arbeitsverweigerung seitens eines Gefangenen auch sonst wohl vorkommt. Ein Fall, in welchem so häufig wie bei Sklaroff konstant die Arbeitsverweigerung stattgefunden trotz fortgesetzter Arreststrafen hat, ist ihm nicht gegenwärtig. — Direktor Denuer gibt Auskunft über Beleidigung der Gefangenen im Arrest und über die Temperatur in den Zellen. — R. A. Dr. Löwenstein fragt den Zeugen, ob ihm sonst noch Fälle bekannt seien, in welchen, wie bei Sklaroff, innerhalb 60 Tagen der Internierung schon 72 Tage Arrest verhängt worden seien. Der Zeuge kennt solche Fälle nicht, erklärt aber, daß ihm doch auch sonst Fälle vorgekommen seien, wo ein Gefangener trotz wiederholter Arreststrafen immer wieder bei seiner Arbeitsverweigerung verbleibt.

Auf Antrag des Angeklagten Kallisi wird Direktor Sauer ersucht, an einem der nächsten Tage die verschiedenen Beleidigungs-Gamituren der Gefangenen und die in den Arrestzellen verwendeten Decken in je einem Exemplar an Gerichtsstelle schaffen zu lassen.

Zeuge früherer Polizei-Inspektor Binding weiß nichts davon, daß — wie es in dem Artikel heißt — der Sklaroff bei seiner Einlieferung befragt worden sei, ob er Sklaroff alias Hubermann sei und darauf geantwortet habe: Nein. Er habe sich nicht, denn Sklaroff ist dem Zeugen erst vorgeführt worden, als er die Arbeit verweigerte. Er habe dabei nicht einen verhungerten Eindruck gemacht, sondern den Eindruck eines mittelmäßig genährten Menschen, der längere Zeit in Unternehmung gewesen hat. Er habe auch nicht den Eindruck eines kranken Menschen gemacht, ebenso wenig habe er an ihm „einen unstillen Haß“ und „floderndes Feuer des Irzsinns“ wahrgenommen. Die Disziplinarstrafen seien wegen fortgesetzter Verweigerung der Arbeit erfolgt, nachdem Dr. Pflögen in jedem Falle die Vollstreckung der Strafe, die wiederholt in einsamer Einsperrung ohne Arbeit und Entziehung der Nahrung und der Mittagsuppe auf längere Dauer — bis zu vier Wochen — bestand, als „unbedenklich“ erklärt hatte. Bei den einzelnen Vorfällen aus dem Arrest hat der Zeuge keine Veränderungen in dem Wesen und in der geistigen Verfassung des Sklaroff wahrgenommen. Bei der einamen Einsperrung sei die Zelle nicht dunkel. Die Temperatur war 12 Grad R. Sklaroff habe auch Unterlage auf seiner Lagerstätte und Decken zum Zubeden gehabt. Befragt, ob er genau wisse, daß die Temperatur 12 Grad R war, sagt Zeuge: Sie dürfte nicht unter 12 Grad R sein. (Heiterkeit im Publikum.) Weiter bekundete Zeuge, es komme auch sonst wohl vor, daß Leute, die noch nicht vorbestraft waren, bald nach der Einlieferung diszipliniert werden müßten und daß sie trotz dieser Disziplinierungen immer wieder die Arbeit verweigern. Uebrigens habe Sklaroff zunächst drei Wochen lang gearbeitet. Nach der ersten Arbeitsverweigerung hat der Zeuge den Sklaroff ermahnt, dies fruchtete auch auf einige Tage, dann wurde er wieder obstinat und verweigerte wieder die Arbeit, sodas dann zu schärferen Strafen übergegangen wurde. — Rechtsanwält Dr. Löwenstein macht darauf aufmerksam, daß die Mißbe bei Sklaroff etwas geholfen habe, während bei der Disziplinierung gar nichts erreicht, sondern dann die Arbeit weiter verweigert wurde. — Nochmals befragt, erklärte der Zeuge, daß ihm der Fall Sklaroff gar nicht als ein ganz abnormer exzeptioneller vorgekommen sei.

R. A. Löwenstein bittet den Zeugen unter Hinweis auf seine Äußerung, daß viele Fälle so liegen, einen analogen Fall zu nennen.

Vors.: Sie haben uns vor allen Dingen gesagt, und bleiben Sie dabei, Herr Binding: Dieser Fall Sklaroff ist mir in keiner Weise aufgefallen.

Zeuge: Gewiß, sonst hätte ich ihn dem Direktor vorgetragen.

R. A. Liebknecht: Sie wollen wohl sagen, weil Ihnen der Fall nicht aufgefallen ist, schicken Sie, daß Sie schon mehrere solcher Fälle gehabt haben, ohne sich derselben entsinnen zu können.

Zeuge: Ja wohl.

R. A. Liebknecht bemerkt, daß nach den Veröffentlichungen das Reglement dahin geändert worden sei, daß solche Disziplinarstrafen nur noch von dem Leiter des Gefängnisses verhängt werden dürfen. Direktor Sauer bestätigt, daß dies jetzt so gehandhabt wird. — Angell. Schmeidt bezweifelt, daß der Zeuge dem Sklaroff so in die Augen gesehen haben wird, daß er heute noch sagen kann, daß floderndes Feuer des Irzsinns habe nicht aus seinen Augen gelaucht.

Angell. Kallisi spricht seine Verwunderung darüber aus, daß der Zeuge, dem täglich zahlreiche Gefangene zur Vernehmung vorgeführt wurden, sich noch nach so langer Zeit in allen Einzelheiten des Falles Sklaroff entsinnen könne. — Der Zeuge verweist auf sein Studium der Akten, nachdem der Artikel erschienen war, und bleibt bei seiner Bekundung.

Auf eine Frage des R. A. Löwenstein beschreibt Zeuge den Sklaroff nach seiner Erinnerung als einen Mann von mittlerer Größe mit schwarzem Bart. Aus den Akten geht hervor, daß Skl. 168 Zentimeter groß war, von kräftiger Statur, einen dunkelbraunen Schnurrbart hatte.

Das Klosett als Erholungsort.

Die weitere Befragung des Zeugen bringt zur Kenntnis, daß die Gefangenen ihre Bedürfnisse in einem Eimer verrichten müssen, weil man sie auf dem Klosett nicht kontrollieren kann, ob sie nicht nur aus Faulheit, um mit der Arbeit aufzuhören, dorthin gehen. Auch bei Sklaroff wurde der Umstand, daß er sich zum Ausretren meldete, ein Bedürfnis im Eimer oder nicht verrichtete, als Beweis der Faulheit angesehen.

Angell. Ahrens fragt, ob sich nicht aus dem Strafbuch mit Leichtigkeit müße feststellen lassen, ob Fälle so häufiger, schnell aufeinander folgender Strafen wie bei Sklaroff häufiger vorkommen.

Zeuge meint, daß es sich wohl feststellen lassen, wenn auch nicht gerade mit Leichtigkeit.

Die Verteidiger bringen nun einen neuen Antrag auf Verlesung des Falles Höhne ein, zum Beweise dafür, damit das Gericht sich aus dem noch nicht verlesenen Teile des Artikels überzeuge, daß der Gesamtcharakter der Schrift ein anderer sei, als es bloß nach den schon verlesenen Teilen scheinen könnte, insbesondere zum Beweise dafür, daß den Angeklagten Kallisi und Wittner das Bewußtsein gefehlt hat, die Herren Dr. Baer und Dr. Pflögen zu beleidigen, auch objektiv eine solche Beleidigung in dem Artikel nicht liegt. Uebrigens handelt es sich um ein herbeigeschafftes Beweismittel, auf welches nicht verzichtet wird.

Zur Begründung führt R. A. Liebknecht an, daß es wesentlich erscheint, die Gesamttenz der Artikel festzustellen, um aus den späteren Artikeln auf die früheren Schlüsse ziehen zu können. Der Gerichtshof behält sich die Beschlußfassung vor.

Die Sitzung wird nach 3 1/2 Uhr geschlossen.

Nächste Sitzung Mittwoch 9 1/2 Uhr.

Soziales.

Zur Vereinfachung der Arbeiterversicherung.

Der Zentralverband der Orts-Krankenkassen erteilte auf seiner Münchener Tagung der geschäftsführenden Ortsklasse Dresden den Auftrag, einen Entwurf zur Vereinfachung und Zusammenlegung der Arbeiterversicherung auszuarbeiten. Diesen Auftrag hat die Kasse in Gemeinschaft mit der Berliner Zentralkommission der Krankenkassen ausgeführt und ihre Vorschläge, die sich jedoch nur auf die Hauptgrundzüge beschränken, in einer Petition an den Reichstag und den Bundesrat niedergelegt.

Die Vorschläge beschäftigen sich zunächst mit dem Gegenstande der Versicherung. Danach soll sich die Versicherung beziehen auf alle Schädigungen, die durch Krankheit, Unfall und Invalidität verursacht werden, und alle Personen umfassen, deren Arbeitsverdienst 3000 M. jährlich nicht übersteigt. Auch selbständige Landwirte und Gewerbetreibende sollen in denselben Grenzen versichert sein. Die Versicherung gegen Unfälle soll sich nicht auf Betriebsunfälle beschränken, sondern auf Unfälle jeder Art. Chronische Gewerbekrankheiten sollen als Unfälle gelten. Als Krankengeld sollen mindestens 2/3 des Lohnes gewährt werden, als Unfallrente 75 Proz. (bei völliger Hilflosigkeit 100 Proz.) des Lohnes bei voller Erwerbsunfähigkeit, als Invalidenrente mindestens 50 Proz., aber nicht unter 200 M. Altersrente soll nach Vollendung des 65. Jahres gewährt werden in Höhe von 20 Proz. des Lohnes, aber nicht unter 150 M.

Die Mittel sollen von Unternehmern und Versicherten zu gleichen Teilen aufgebracht werden und das Reich zu jeder Invaliden- und Altersrente jährlich 100 M. zuschießen. Die Beiträge sollen zwar einheitlich aufgebracht, aber nach den drei Versicherungszweigen getrennt verwaltet und verwendet werden. Es sollen unter Aufsicht der jetzt bestehenden Organisationen einheitliche Versicherungsanstalten nach dem Territorialprinzip gebildet werden mit örtlichen Verwaltungsstellen. Die Verwaltung soll lediglich dem Vorstande und der Generalversammlung zusehen und der Vorstand von der Generalversammlung gewählt werden. Die Generalversammlung und der Vorstand sollen wie jetzt bei den Krankenkassen zusammengesetzt sein: zwei Drittel Versicherte und ein Drittel Unternehmer. Die höhere Verwaltungsbehörde soll nur die Aufsicht führen. Zur Festsetzung von Unfall- und Invalidenrenten sollen Kommissionen von Sachverständigen gebildet werden. Alle Streitigkeiten zwischen Versicherungsanstalt und Aufsichtsbehörde sollen durch das Verwaltungsstreitverfahren mit dem Reichs-Versicherungsamt als letzter Instanz ausgetragen werden, alle sonstigen Streitigkeiten durch die Schiedsgerichte und das Reichs-Versicherungsamt.

Eine Uebersicht über die Vergesetzgebung der wichtigsten Staaten wird in dem soeben erschienenen Heft 5 des „Reichs-Arbeitsblattes“ gegeben. Berücksichtigt sind England, Frankreich, Belgien und Desterreich.

Lehrlingswesen. Das Tarifamt und der Tarifauschuß der deutschen Buchdrucker haben beim Bundesrat beantragt, dieser möge Bestimmungen über die zulässige Höchstzahl der Lehrlinge gemäß Position 40 des Tarifs der Buchdrucker allgemein für Buchdruckerien vorschreiben. Infolgedessen lassen die Regierungen durch ihre Behörden eine Umfrage bei den Handwerkskammern und einzelnen Unternehmern veranstalten, ob sich solche Bestimmungen empfehlen. Ausdrücklich wird angeordnet, daß auch solche Druckereibesitzer befragt werden sollen, die der Tarifgemeinschaft nicht angehören.

Wenn sich schon die Regierung mit der Meinung der Buchdruckerorganisation nicht begnügen will, dann sollte sie Sozialpolitiker von Ruf befragen, nicht aber die Lehrlingszähler. Die Frage ist in der Tat weniger einfach, als sie vom Standpunkte einer einzelnen Gewerkschaft erscheint, was aber die Meinung der berufsmäßigen Lehrlingszähler zur Klärung der Frage beitragen soll, vermögen wir nicht einzusehen.

Das Jahrbuch für den Oberbergamtsbezirk Dortmund (Sechster Jahrgang, Essen, G. D. Waedeler) beanprägt gegenwärtig erhöhtes Interesse als ein nützlicher Führer durch die Verhältnisse des größten deutschen Kohlen- und Industriebezirks. Das Buch gibt auf beinahe 800 Seiten Aufschluß über alles, was zur Beurteilung der Lage der Großindustrie des Bezirks wissenswert ist. Es werden darin die einzelnen Werke ausführlich dargestellt nach Größe, Zweck, Organisation, Leistung, Kapital, Gehalt, Arbeiterzahl, alles für eine Reihe von Jahren. Auf diesen Hauptteil des Buches folgt die Zusammenstellung der bergmännischen Körperschaften, der Kassenorganisationen, wissenschaftlichen Anstalten, der Organisationen und Behörden für die Arbeiterversicherung. Angaben über die Tätigkeit der Knappschafts-Vereinsgenossenschaft, die Organisation des Vereins für die bergbauischen Interessen sowie des Kohlenhyndikats und seiner Mitglieder und seiner Geschäftsergebnisse. Dann folgen ausführliche statistische Mitteilungen über Kohlen, Koks, Brilleis, Eisen und Eisenzeugnisse und deren Ausfuhr, Einfuhr und Verbrauch. Eine Gesamtübersicht über die Anzahl der Werke, ihre Produktion, Absatz und Belegschaft geht bis auf das Jahr 1792 zurück. Ueber Preise der Produkte, Löhne und Jahresleistungen des einzelnen Mannes wird Auskunft gegeben. Das Buch kann allen Interessenten empfohlen werden.

Eingegangene Druckschriften.

Haberlands Unterrichtsbriefe für das Selbststudium lebender Fremdsprachen mit der Aussprachebezeichnung des Weltausdrucksvereins (Association phonétique internationale). Französisch von Rektor H. Michailis und Prof. P. Paff, Englisch von Prof. Dr. Thiergen und H. Clay, R. A. — Franz. Probierbrief, 40 S. G. G. engl. Probierbrief, 36 S. G. 8°, Preis brosch. je 75 Pf. Verlag von G. Haberland in Leipzig-Remdlin. — Das Unterrichtsverf. von Michailis-Paff, das in zwei Kurzen je 30 Briefen zur Beherrschung des Französischen und von Thiergen-Clay, das in demselben Umfange zur Beherrschung des Englischen in Wort und Schrift führen will, ist in der Lautschrift der Association phonétique internationale wiederzugeben.

Einzudämmen die Säuglingssterblichkeit,

hierin beteiligen sich alle Schichten unseres Volkes und die Behörden. Jeder einzelne hat aber die Pflicht, mit Tat und Rat hinzuweisen auf Anorrs Hasermehl, welches für die Säuglingspflege vorzüglich geeignet ist. Dasselbe wird mittels eines sehr vollkommenen Fabrikationsprozesses aus dem besten und reinsten Rohmaterial hergestellt. Es zeichnet sich durch hohen Nährwert und durch leichte Verdaulichkeit aus, beide Faktoren sind für die erprießliche Kinderpflege unerlässlich. Durch zweckmäßigen Zusatz von Kuhmilch erhält man ein Getränk für die Säuglinge, das ihnen nur wohlkommt, welches auch die Blut-, Muskel- und Knochenbildung sehr vorteilhaft beeinflusst. Im Interesse unseres kräftigen und gesunden Nachwuchses verwende man allgemein Anorrs Hasermehl.

31602

Sofastoffe

Riesenauswahl aller Qualitäten.
Wolle, Reste! Moquette, Plüsch, Sattelstaschen.

Musterb. näher. Angabefranko.
Berlin, Oranienstr. 158.
Emil Lefevre

Wir empfehlen unseren Lesern die in Folge der Restkonkurrenzhandlung wieder aktuelle Broschüre:

Saarabien vor Gericht.

Bericht

über den

Prozeß Hilger gegen Krämer.

Preis 50 Pf.

Die Enthaltungen dieses Prozesses haben in ganz Deutschland ungeheures Aufsehen hervorgerufen: das System der Bergverleihung, Rechtslosigkeit und Entrechtung der Arbeiter auf politischem wie wirtschaftlichem Gebiete ist offenkundig entlarvt und in dem Bericht nach fotografischer Wiederherstellung festgehalten. Eine „Einleitung“ gibt die Vorgeschichte des Prozesses und zugleich einen Rückblick über die sozialpolitischen Verhältnisse des Saarreviers und die von Staats- und Privatkapital gemeinsam betriebene Ausbeutung und Knechtung der dortigen Arbeiterklasse.

Das Älteste

Rester-Geschäft

des S.-O. von

Wilh. Mühlbach

empfiehlt zur Frühjahrsaktion Reste zu Damen- und Kindermänteln sowie für Herren- und Knaben-Konfektion zu anerkannt billigen Preisen.

Größte Auswahl in fertiger Konfektion.

10 Oppelnerstr. 10

Buchhandlung Vorwärts

Berlin SW. 68, Lindenstraße 69, Laden.

Dr. Simmel, Prinsenzstr. 41, Spezialarzt für 98/104 Haut- und Harnleiden. 10-2, 5-7, Sonntags 10-12, 2-4

Som 2. Juni 1905 ab befindet sich die

Crös-Stranftische

der Mechaniker, Cyrtier und verwandten Gewerbe

Gormannstr. 29, 1. Etzpede.

Das bisherige Kassenlokal bleibt des Umzugs halber am Mittwoch, den 31. Mai, geschlossen.

Der Vorstand.

Max Kliems Sommer-Theater

Haseuheide 13-15. Kritische Zeltung: Paul Milbitz.

Täglich: Gr. Konzert, Theater u. Spezialitäten-Vorstellung.

Jeden Montag: Sommerfest. — Jeden Mittwoch: Die beliebtesten Klavierstücke. — Jeden Donnerstag: Glitz-Tag.

Die Kaffeetische sind täglich von 2 Uhr ab geöffnet.

2 hochgelegene Regelbahnen, Büchlein, Konditorei, Blumenstand etc.

In den Sälen:

Großer Ball.

Gratis 1 Hausapotheke,

große wertvolle, Bronze limitiert, 38 x 25 cm groß, gefüllt mit 17 verschiedenen gebrauchten Bestand- u. Hausmitteln, bei Warenkauf für 6 M. bis 1. Juni. Kleinstpapier, 250 Gr.-Stollen, 10 Zahnbürsten, Kämmen aller Art von 10 Pf. an.

Pakete 10 Stück 1.80 Pf., Aufhängeschalen 30, 50 Pf., Damenbinden in Dg. 50, 70 Pf., 1 St., Gürtel dazu 30, 50 Pf., Irrigatorien, komplett, 75 Pf., 1.25 Pf., Gummianterlagen für 1.50, 2.20-4 Pf., Gummischwämme Stück 1, 1.50, 2.50, 3.50 Pf., 295/4

Badethermometer 30, 40 Pf., aufrecht schwebend 60 Pf., Badekappen, Gummi 2 Pf., gummiert 60 Pf., Reisekissen 1, 1.50, 3, 4 Pf.

Komplette Preisliste auf Verlangen kostenfrei. Lieferung in Berlin frei Haus. Kiebler & Co., Berlin, Studentenstr. 84, hochpart. a. d. Rathenauerstr.

Konkurrenzmassen-Ausverkauf!

Die noch vorhandenen

Restbestände

aus der Konkursmasse Robert Hermann & Co., bestehend aus:

Teppichen, Portieren, Gardinen, Diwan-, Tisch-, Bett- u. Steppdecken Möbelstoffen

Kommen zu fabelhaft billigen, fest taxierten Preisen zum Ausverkauf:

Spandauerstr. 65-67, 1. Etage, bei Bursch.

Verkaufszeit 9-1, 3-8 Uhr.

Dr. Socks Buch: „Kleine Familie“. Pr. 30 Pf. Kitzsch, Verlag, Leipzig. Erscheint in all. Buchhandlungen.

Andreas-Festsäle.

Empfehle meine Säle zu Hochzeiten, Festlichkeiten und für Vereine.

Samstag u. Sonntag frei.

Aufsehen erregen unsere Preise.

Echt englische Herren-Anzugstoffe früher 10.50 Mk., jetzt nur 6.50 Mk. per Meter
Tuchkammgarne für schwarze Gesellschafts-Anzüge... früher 6.50 Mk., jetzt nur 4.50 Mk. per Meter
Damentuche, hochelegante Ware... früher 3.50 Mk., jetzt nur 2.50 Mk. per Meter
Kinder-Anzugstoffe spottbillig... früher 3.00 Mk., jetzt nur 1.75 Mk. per Meter

Damen-Regenrockstoffe mit angewebtem Futter... früher 3.50 Mk., jetzt nur 1.75 Mk. per Meter
Herren-Anzugstoffe... früher 6.00 Mk., jetzt nur 3.00 Mk. per Meter
Damen-Kostüme mit angewebtem Futter... früher 3.50 Mk., jetzt nur 1.75 Mk. per Meter
Herren-Paletotstoffe... früher 6.50 Mk., jetzt nur 3.00 Mk. per Meter

Tuchfabrik-Niederlage

Koch & Seeland,

Verkaufsraum nur Berlin C., Ross-Strasse 2.

14. Ziehung 5. Kl. 212. Kgl. Pruss. Lotterie.

Ziehung vom 23. Mai 1905, vormittags.

Für Gewinne über 240 Mk. sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.

(Ohne Gewähr.) Nachdruck verboten.

1 206 401 90 520 [5000] 75 621 62 1032 [1000] 48
22 317 [1000] 603 29 750 982 2201 81 [5000] 154 82 244
74 70 87 313 892 [1000] 3034 222 320 696 [3000]
532 69 4030 83 452 003 740 51 53 5033 115 54 313 63
430 072 705 620 915 6429 30 49 512 735 850 [5000]
56 7115 55 3000 [5000] 275 411 30 39 [1000] 565 080 95 [5000]
8215 373 91 410 645 728 34 85 80 [3000] 880 [1000] 954
9132 639 607 [5000] 23 895

10094 147 [5000] 231 383 02 040 [1000] 08 142 80
11 403 69 677 82 [5000] 12072 [1000] 288 332 55
76 412 58 071 74 [1000] 50 151 206 309 419 547
97 707 13 871 934 55 14063 [3000] 135 [1000] 684
085 54 15079 81 164 201 [1000] 45 434 607 27 69
701 78 901 8 16070 150 516 43 405 55 330 784 906
17180 280 435 513 [5000] 25 55 076 832 18215 53 454
673 075 780 819 928 19079 84 214 76 331 50 02 422 539
600 703 802 935 [5000]

20424 105 30 [1000] 40 228 400 535 95 739 800 995
21126 250 [1000] 500 [1000] 742 919 [1000] 22201
4200 42 [1000] 59 346 [5000] 454 64 572 788 829 81 95
650 53 23013 191 201 964 22 894 948 69 24328 434
11000 581 673 91 [5000] 817 99 909 58 65 25051 551
[1000] 819 45 26220 323 473 023 69 27263 64 425 43
719 23 41 53 882 928 43 28062 163 230 94 321 471 841
229110 310 482 620 [5000] 99 773

30073 206 329 456 514 46 657 82 [3000] 896 31276
94 416 [5000] 519 58 654 732 95 839 53 969 [5000] 32069
345 022 715 917 33084 247 [3000] 99 [1000] 329 39 416
643 081 [5000] 703 11 63 92 807 43 34032 45 172 315 633
635 773 959 33609 118 23 47 417 528 638 45 783 [5000]
34125 239 67 370 411 607 89 731 827 90 37056 329
41000 707 807 97 39020 147 256 83 494 535 776 39065
211 228 42 525 85 601 82 729 800

01387 [5000] 98 233 35 359 640 75 774 978 41043
32 340 [5000] 61 83 651 008 730 42092 83 125 326 42
409 531 69 100 [5000] 957 97 43077 106 82 328 416 338
89 866 44321 112 207 36 70 307 426 31 [5000] 647
95 [5000] 761 41 45369 497 [3000] 639 71 49002 5 63
352 209 465 300 111 784 47060 110 51 207 326 12 [5000]
463 5 577 622 704 48009 11 50 67 106 345 70 82 410 9
[5000] 71 447 076 [5000] 705 944 [1000] 49832 95 404
72 004 520 95

50048 111 [5000] 35 224 50 345 70 414 595 828 51065
105 35 90 229 430 944 45 83 54987 201 78 514 44 89
767 812 953 53030 126 467 527 [1000] 06 639 64 756
866 74 908 54934 13 108 31 269 [5000] 211 38 402 561
46001 776 [5000] 20 27 31 993 4 55087 90 139 88 273
96 425 850 510 42 945 95 56047 79 [5000] 111 [3000]
96 425 850 510 42 945 95 56047 79 [5000] 111 [3000]
221 309 [5000] 78 403 519 45 78 700 [5000] 63 846 57942
[5000] 813 94 55321 [5000] 418 64 05 [1000] 79 709
43 860 94 59129 275 82 335 545 76

60094 186 [5000] 80 214 403 690 61229 70
[1000] 317 704 [5000] 62047 181 286 612 [5000] 891
63142 45 67 82 77 89 93 081 750 890 64851 53 78
030 202 19 69 97 319 554 75 640 19 [1000] 79 65395
439 596 699 38 99 325 57 60315 83 610 [5000] 67429
39 08 531 [5000] 65 602 715 77 892 900 [5000] 68108
2500 31 206 503 69 655 708 810 93 69280 351 404 532
633 749 [5000] 84 809 79 900

70195 78 288 413 [5000] 15 568 645 49 92 962 71856
310 32 74 [5000] 227 54 439 89 859 911 99 72355 509
[5000] 51 734 45 76 [3000] 836 [1000] 74 73294 328
613 74 849 839 [1000] 83215 [3000] 84 404 30 546 94
653 743 657 62 [1000] 989 84081 91 116 19 70 224
150001 401 569 690 715 824 988 85674 110 286 99 417
21 535 83 [3000] 736 996 86120 222 75 481 83 510 830
613 24 85 87221 [1000] 131 78 82 301 97 439 565 680
929 557 910 83022 142 325 611 865 67 939 48 98
89125 105 30 70 646 815 924

90051 141 222 333 52 [1000] 78 69 406 57 533 49
[5000] 704 821 49 927 35 101105 [5000] 67 89 291
85 494 8 824 008 971 102230 471 826 633 784 852
103295 [1000] 349 431 94 540 81 089 90 877 [3000]
104225 [1000] 390 [5000] 926 04 105039 182 [5000]
13064 564 92 600 708 822 [5000] 960 106023 37 124
956 40 709 86 853 906 98510 116 [5000] 62 223 [3000]
698 726 862 97 974 [5000] 89036 424 39 69 [5000] 646
843 933 [1000] 1

100101 14 222 333 52 [1000] 78 69 406 57 533 49
[5000] 704 821 49 927 35 101105 [5000] 67 89 291
85 494 8 824 008 971 102230 471 826 633 784 852
103295 [1000] 349 431 94 540 81 089 90 877 [3000]
104225 [1000] 390 [5000] 926 04 105039 182 [5000]
13064 564 92 600 708 822 [5000] 960 106023 37 124
956 40 709 86 853 906 98510 116 [5000] 62 223 [3000]
698 726 862 97 974 [5000] 89036 424 39 69 [5000] 646
843 933 [1000] 1

110094 453 [5000] 630 84 [5000] 826 057 111274
616 782 890 70 112220 198 225 494 523 667 971
618012 25 24 301 69 [3000] 378 517 20 80 80 781 837
64 62 72 11420 162 311 21 33 65 60 675 115128

22 88 308 98 513 [3000] 53 633 [1000] 59 116138 219
07 89 318 428 561 68 117025 87 57 109 461 78 [5000]
508 66 [5000] 71 090 740 43 118142 54 98 205 309 03
[5000] 411 43 585 90 927 80 97 119191 48 08 210 302
820 [3000] 34 873 75 89 925 [5000]

120075 138 69 [3000] 205 50 318 34 432 93 [3000]
501 705 846 84 902 [3000] 75 [5000] 86 121036 272
372 468 564 084 700 864 [5000] 961 122214 301 74 462
600 727 875 911 123008 37 200 794 938 60 124401
[3000] 2 [3000] 4 111 278 643 773 125332 90 [3000]
511 31 47 55 089 902 126046 975 78 93 127045 105
[3000] 67 240 487 588 694 700 878 128047 276 547
796 870 949 129171 279 467 [5000] 500 786 [3000] 974

130082 69 163 67 [1000] 214 [1000] 311 486 673
967 84 131127 39 [3000] 307 88 073 716 999 132067
190 335 47 [5000] 483 508 690 816 51 71 133089 117
314 71 76 439 556 651 707 969 97 144287 [1000] 98
134104 [1000] 19 69 342 624 829 969 135105 [5000]
82 214 10 335 543 665 136071 80 111 38 96 270 414
822 694 870 057 94 137277 479 504 087 770 77 [5000]
809 71 057 138031 230 309 637 700 34 [3000] 849
139032 214 328 488 694 704 [1000] 5 948 81

140179 288 579 604 5 768 141223 331 430 507
886 142112 414 577 738 845 39 54 143019 60 122
314 71 76 439 556 651 707 969 97 144287 [1000] 98
305 70 553 54 613 758 802 908 145013 167 891 916
19 37 146211 200 407 [5000] 342 74 694 99 776 890
147077 189 211 63 98 336 40 91 462 530 782 961
148113 47 [5000] 83 94 383 505 650 89 882 320 149090
188 204 7 333 856 98 944 [1000] 49

150016 76 217 54 321 474 573 [3000] 733 41 97
829 908 151032 132 60 245 306 49 [1000] 546 47 [5000]
885 152181 230 40 47 [5000] 544 [10000] 609 40 71
780 153009 30 57 200 574 983 989 98 154063 128
61 423 [5000] 570 92 606 45 789 923 59 155110 [5000]
221 [5000] 513 27 422 511 88 666 912 [1000] 13 [1000]
90 156102 203 498 383 [5000] 34 [5000] 47 157091
599 [3000] 684 734 44 886 158423 29 527 053 [5000]
806 [5000] 52 159290 10 13 471 650 76 800

160189 283 320 429 [1000] 509 33 [1000] 716 39
906 161194 271 [1000] 401 551 80 94 688 970 [5000]
162283 384 590 98 872 919 163183 281 31 97 485 52
621 818 47 61 [1000] 62 949 164072 332 89 407 751
88 83 165015 19 232 652 87 303 907 62 166981
383 445 84 528 698 78 741 167073 106 203 41 348
[5000] 446 523 65 626 829 927 [5000] 41 168375 409
[3000] 518 656 21 63 730 69 169043 60 72 108 25 29
356 892 931

170190 10 28 82 222 76 [3000] 458 [5000] 519 667
[1000] 813 34 [5000] 945 92 171198 293 476 576 681
900 54 172011 69 190 205 [5000] 42 69 339 454 [5000]
84 701 839 173013 118 50 383 452 549 [3000] 700 813
174122 [10000] 300 375 468 534 644 85 869 91 928
175143 80 477 841 90 776 789 801 176179 309 [1000]
573 732 942 50 177034 51 110 51 [5000] 84 [3000]
216 84 475 561 178181 430 54 514 65 703 856 179081
164 201 341 548 97 663 784 933 69 85 867 79 [5000]

180203 [5000] 603 81 576 [3000] 627 779 803 12
181028 30 50 235 333 482 647 182027 458 61 573
698 726 33 [1000] 94 870 971 183039 412 819 67 73
973 184075 109 15 37 [5000] 91 970 349 714 924 46
185010 64 93 131 228 78 91 315 74 402 57 849 [5000]
57 794 825 34 40 186044 630 531 835 65 187111
60 313 55 62 702 800 188025 [3000] 244 391 405 69
90 618 [3000] 189077 145 399 411 [1000] 561 032 39
707 823

190015 115 71 [5000] 272 [3000] 321 69 406 29
[1000] 36 581 [3000] 694 15 191060 435 38 713 22
428 38 85 923 192039 [5000] 69 [5000] 130 201 48 67
82 61 [3000] 800 49 92 193039 [1000] 163 330 51
375 404 609 19 788 943 [1000] 71 194220 58 89 301
85 513 15 46 623 76 729 89 895 935 195103 224 307
963 [3000] 601 721 839 196100 203 11 44 425 784
197380 571 736 835 976 198088 181 [5000] 302 534
[5000] 559 622 [1000] 71 96 702 199013 65 473 501
40 57 912

200000 12 83 153 261 89 329 [5000] 503 692 719 511
75 201002 124 [5000] 45 291 459 543 58 65 625
[1000] 96 889 202005 238 289 59 513 46 936 [5000] 79
203015 143 70 370 [5000] 507 639 754 829 64 903
204015 [5000] 41 127 345 682 895 [1000] 977 205243
83 02 478 [5000] 681 731 874 899 206015 [1000] 37 89
84 114 [5000] 212 63 372 421 535 60 696 833 80 207045
97 372 503 [3000] 81 [5000] 96 [5000] 700 27 827 [1000]
78 84 922 208089 240 307 30 471 019 60 209027
269 [3000] 448 80 87 896 900

210005 03 98 194 206 399 554 67 748 211019
125 45 241 51 340 474 05 678 [5000] 758 832 88 [5000] 972
212081 377 [5000] 64 455 516 17 65 641 83 777 890 93
70 213035 130 27 423 89 008 732 99 900 214300 52
324 78 408 915 692 6 77 940 215133 204 367 70 418
77 50 1009 706 814 977 216212 40 39 374 898 033
69 734 811 [3000] 95 031 [1000] 217005 88 121 276
91 549 [3000] 55 94 [3000] 620 68 [5000] 838 818
218102 59 386 600 704 04 939 219082 211 53 611
[5000] 23 99 75 85 922

220032 56 57 127 202 99 324 25 63 408 417 690
221094 243 60 423 47 520 911 57 05 222101 349 69
89 501 740 [1000] 62 881 223033 63 159 389 416 82
648 810 18

Im Gewinnraus verblieben: I. Prämie 4 500 000 M.,
I. Gewinn 1 200 000, I. A 1 000 000, I. B 40 000, I. C 30 000,
I. D 15 000, I. E 10 000, I. F 5 000, I. G 4 000, I. H 3 000,
I. I 2 000, I. J 1 000.

14. Ziehung 5. Kl. 212. Kgl. Pruss. Lotterie.

Ziehung vom 23. Mai 1905, nachmittags.

Für Gewinne über 240 Mk. sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.

(Ohne Gewähr.) Nachdruck verboten.

205 329 417 025 642 721 [5000] 87 842 970 1047
05 213 49 28 03 [1000] 552 [5000] 683 890 957 2019 253
33 385 81 479 535 740 [5000] 86 892 10 980 3020 84 491
[5000] 516 43 92 673 [10000] 730 [5000] 62 590 948
4105 51 247 302 640 [3000] 892 5469 38 114 69 422 438
751 887 6110 203 34 88 445 521 7014 30 67 251 74 300
01 84 95 451 502 615 52 845 803 43 8334 [3000] 458
540 77 609 63 735 9010 113 433 69 09 95 709 [5000] 30
888 958

10095 [1000] 129 306 302 003 88 734 25 [1000] 005
62 11014 124 424 525 35 09 [5000] 671 743 12341 95 565
33 659 379 92 974 [3000] 290 300 486 802 14197 237
99 357 68 693 962 4 51 15196 225 308 39 85 93 535 39
778 863 79 56 [5000] 940 98 16

Fünfter deutscher Gewerkschafts-Kongress.

Köln a. Rh., 22. Mai.

Schluss der Vormittags-Sitzung.

In der allgemeinen Diskussion bezweifelt Graveur Brückner...

Bäder Henschold-Berlin wendet sich gegen die von den rheinisch-westfälischen Gewerkschaften beantragte Anstellung eines Generalsekretärs...

Dem Verband der Schneider ist ein Protest gegen die Anerkennung des Vereins der Wäsche- und Krautwäckerarbeiten als selbständige Organisation eingelaufen...

Einstimmig und lebhaft wird eine Resolution zugunsten des rheinisch-westfälischen Arbeiterbundes angenommen...

In Erwägung, daß das Vereinigungsrecht die erste Notwendigkeit ist im wirtschaftlichen Kampfe zur Erreichung besserer Existenzbedingungen...

In der Nachmittags-Sitzung begründet Sabath-Berlin den Antrag des Schneiderverbandes. Sein Verband habe schon von jeher alle in der Konfektion tätigen Personen organisiert...

Deinhardt-Hamburg (Stuttgarter) glaubt, daß der für Rheinland geforderte Gauleiter seinen Sitz in Berlin haben sollte...

Schwarz-Danzig (Maurer): Wenn schon das Geld für einen Obergauleiter ausgegeben wird, so soll er sich auch an Ort und Stelle im Rheinland informieren...

Klein-Berlin (Buchbinder) tritt für die Anstellung des Generalgouverneurs ein. Zwar sollte er keine Christenverfolgung treiben...

Leutel-Berlin (Glaser) protestiert gegen das Benehmen Umbreit, des Vertreters der Generalkommission auf dem Verbandstage der Glaser...

Legien (als Referent der Generalkommission) bezeugt den Mangel an Geld. Nun müßten hätte er seine Beschwerde vorher der Generalkommission mitteilen müssen...

Legien (als Referent der Generalkommission) bezeugt den Mangel an Geld. Nun müßten hätte er seine Beschwerde vorher der Generalkommission mitteilen müssen...

In der Frage der Anerkennung der Wäschearbeiterorganisation ist der Gewerkschaftsausschuss letzte Instanz. Im übrigen dürfte sich der Wäschearbeiterverband früher oder später doch dem Schneiderverband anschließen...

Der Redner geht dann noch auf die Frage der Lokalorganisationen in Solingen ein. Sie hätten sich um Zulassung zu diesem Kongress bemüht...

Lange-Berlin (Lithograph) dringt auf Grund von eigenen Erfahrungen in Oberschlesien darauf, daß die Gewerkschaften den Sozialbau in Oberschlesien fördern...

Hr. Grünberg-Berlin (Schneider) schildert die Schädigung der Arbeiterbewegung durch die Hege zwischen dem Schneider und dem Wäschearbeiter...

Frau Tich-Berlin (als Gast mit beratender Stimme, Vertreterin des gewerkschaftlichen Frauenagitationskomitees) macht dem Metallarbeiterverband Vorschläge...

Cohen-Berlin (Metallarbeiter): Ich muß die Resolution bekämpfen, die hier seitens des gewerkschaftlichen Frauenkomitees eingebracht worden ist...

Vorsitzender Bömelburg: Cohen hat u. a. behauptet, die Stuttgarter Resolution (die Anstellung weiblicher Gewerkschaftsbeamten) sei nur aus Försichtlichkeit angenommen worden...

Fraulein Baader (Zentralvertrauensperson; als Gast) polemisiert gegen Cohen, stimmt ihm aber auch teilweise zu. Die politisch tätigen Frauen führten alle Arbeiterinnen, die sie erreichen können...

Keller-Berlin (Wäschearbeiter) polemisiert, von den Schneidern häufig und kräftig unterbrochen, gegen Sabath. Die Mitgliederzahl ihres neuen Verbandes habe sich innerhalb der zehn Monate seines Bestehens mehr als verdoppelt...

Deinhardt-Stuttgart (Hofarbeiter): Ich bin im allgemeinen sehr erfreut und befreit über die Tätigkeit der Generalkommission; nur würde ich wünschen, daß sie, jetzt verstärkt, auch die Tätigkeit der verschiedenen Kommissionen...

Simon-Rürnberg (Schuhmacher) verteidigt den Antrag auf Herausgabe dieser Broschüren. Die Agitatoren hätten oft nicht einmal Zeit, ihre Parteizeitungen zu lesen...

Ein Schlußantrag findet Annahme. In seinem Schlußwort polemisiert Legien gegen Cohen. Der Stuttgarter Kongress habe nur keine böllige Selbständigkeit der Frauenbewegung gewollt...

Der Redner wendet sich dann gegen den „Wohlfühlentwurf“. Wenn die Christlichen und Nicht-Christlichen solche Vorschläge gegen uns herausgäben, so stellten sie sich auf den Boden der Buchhausvorlage...

Nach persönlichen Bemerkungen von Umbreit (gegen Leutel, Sabath (gegen Keller), Cohen (gegen Hr. Baader) werden in der Abstimmung die Anträge auf den Bau von Gewerkschaftshäusern der Generalkommission überwiegen...

Zum nächsten Teile des Vorstandesberichts: Streikunterstützung und Streikregelung liegen zahlreiche Anträge vor. Die einen wollen, daß die Generalkommission dem nächsten Kongress das Statut einer gemeinsamen Unterstützungslosse für außerordentliche große Streiks vorlege...

Zum nächsten Teile des Vorstandesberichts: Streikunterstützung und Streikregelung liegen zahlreiche Anträge vor. Die einen wollen, daß die Generalkommission dem nächsten Kongress das Statut einer gemeinsamen Unterstützungslosse für außerordentliche große Streiks vorlege...

für Streikende allein die Generalkommission das Recht der Kontrolle und der Verwendung der Ueberflüsse hat.

Drunzel-Berlin (Töpfer): 1900 kam unser Verband durch die großen Streiks zu Seltten und Dresden an den Rand des Verderbens. Er ging aus dem Streik mit Bergen Schulden, der Arbeiterverband aus seinen mit Bergen Gold hervor...

Hübsh-Berlin (Textilarbeiter): Wir haben bei dem jetzigen Sammelstiftensystem unseren Vorteil gefunden, aber verworfen es doch. Wir haben uns nach dem Grimmitzhauer Streik redlich Mühe gegeben, das Geld, das übrigblieb, anderen Streikenden zugute kommen zu lassen...

Sachs-Bochum (Vergarbeiter): Die jetzigen Zustände haben zu einer Katastrophe geführt, die nicht noch drei Jahre länger dauern darf. Deshalb muß schon dieser Kongress die Entscheidung treffen. Wenn der Textilarbeiter ein Wortwort daraus gemacht wird, daß sie beim Grimmitzhauer Streik den Ueberfluß für sich behalten haben...

Nach Vereingung von Begrüßungstelegrammen aus Kaiserlautern, Straßburg, Düsseldorf, Hamburg und von dem ungarischen Gewerkschaftsrat wird die Weiterberatung auf Dienstag 8 Uhr vertagt.

Zweiter Verhandlungstag.

Nach 8 Uhr eröffnet Bömelburg die Sitzung. Zunächst erstattet die Mandatsprüfungskommission Bericht. Die 216 eingereichten Mandate werden für gültig erklärt.

In der fortgesetzten Diskussion führt Schwarz-Danzig (Maurer) aus, daß man schon Anfang der 90er Jahre alle Streikunterstützungen in einen großen Heuzettel habe zusammenbrauen wollen. Aber jeder Referent werde nur für die kleineren Gewerkschaften ausreichen...

Heidsporn-Karlruhe (Glaser) hält für das richtige die Erziehung der Mitglieder jedes Berufes zur Opferwilligkeit. Zur Reform der festgestellten Ueberflüsse scheint ihm die Bestimmung zu genügen, daß nur die Generalkommission, nicht die einzelnen Gewerkschaftsstellvertreter oder Verbände sammeln dürfen.

Hüttmann-Frankfurt a. M. (Maurer) fürchtet, daß die Möglichkeit, Kämpfe auf Kosten der Allgemeinheit zu führen, die Gewerkschaften verführen werde, von eigenen Opfern abzusehen. Kämpfe wie der Grimmitzhauer und der Vergarbeiterstreik müssen für die Zukunft unmöglich gemacht werden...

Veit-Berlin (Metallarbeiter) zeigt an den Zahlen seines Verbandes, wie trotz eifriger Bemühung es einer Organisation unmöglich werden kann, die wirtschaftlich notwendigen Kämpfe stets aus eigenen Mitteln zu führen. Die Generalkommission habe ihnen auf ihre Bitten 10 000 M. statt 20 000 M. und ein andermal 5000 statt 10 000 M. geliehen...

Vorsitzender-Stuttgart (Metallarbeiter): Alle eingebrachten Anträge sind für uns unannehmbar. Wir können uns nicht festlegen auf die Sanftionierung der Gleichgültigkeit gegenüber der Schwäche des eigenen Verbandes. Immerhin können überraschende Kämpfe Unterstutzungen notwendig machen. Da ist z. B. beim Vergarbeiterstreik die hierfür zuständige Generalkommission viel zu spät gekommen...

Reichelt-Dresden (Holzarbeiter) macht auf den Gesichtspunkt aufmerksam, daß die öffentlichen Sammlungen die Ausgaben bei Gewerkschaftskämpfen vermindern. Denn mit dem Herausgeben an die Öffentlichkeit werde ein solcher Kampf zur Nachtfrage gesenkt und den Unternehmern der Mut gestärkt...

Reichelt-Stuttgart (Metallarbeiter): Alle Anträge auf einen Generalstreikfonds würden nur das Vorwärtstreben der einzelnen Organisationen hindern. Sein Verband lehne derartige Anträge durchgängig ab. (Bravo!) Die Ausperrungen seien doch nur indirekte Anerkennung der Macht der Gewerkschaften, ein trauriges Produkt der Hilflosigkeit und Verlegenheit.

Schumann-Berlin (Transportarbeiter): Nach Reichelts Auffassung ist wohl auch der Streik nur ein Verlegenheitsprodukt (Widerspruch und Lachen bei den Metallarbeitern). Die Ausperrung ist ein wertvolles Kampfmittel des Unternehmertums, das uns noch viel Mühe machen wird...

Brückner-Berlin (Buchbinder) hält gegenüber dem zentralorganisierten Unternehmertum denn doch größere Widerstandsfonds für nötig, als die einzelnen Gewerkschaften aufbringen könnten. Schließlich sei der Wettsack doch nicht das ideale Abzeichen eines Gewerkschaftsführers...

Brückner-Berlin (Graveur): Auch wenn wir die Gewerkschaftsgelder an die Generalkommission zahlen, wird der große Gewerkschaftsstreik doch nicht entstehen, auch wenn die hier vertretenen 68 Zentralorganisationen sich zu 17 großen Industrieverbänden zusammenschließen würden...

Brückner-Berlin (Buchbinder) hält gegenüber dem zentralorganisierten Unternehmertum denn doch größere Widerstandsfonds für nötig, als die einzelnen Gewerkschaften aufbringen könnten. Schließlich sei der Wettsack doch nicht das ideale Abzeichen eines Gewerkschaftsführers...

Frei-Berlin (Kupferschmied) beschäftigt sich mit der Frage der Verwendung der Ueberflüsse aus öffentlichen Sammlungen. Er tritt für die Ueberweisung an die Generalkommission ein.

Steludrin-Eberfeld (Textilarbeiter): Zum erstenmal habe ich heute den Wortwurf gehört, daß wir die Gelbenkämpfer von Grimmitzhauer zu hoch unterschätzt hätten, bisher sagte man immer das Gegenteil. Wir sind auch der Meinung, daß die Ueberflüsse der Sammlungen der Allgemeinheit zugute kommen sollen...

Reichelt-Stuttgart (Holzarbeiter): Ich halte es doch für notwendig, noch einmal zu konstatieren, daß die Verwendung der übrig gebliebenen Sammelgelder durch den Textilarbeiterverband zu seinen Gunsten einen recht peinlichen Eindruck in der Gewerkschaft...

Nähe von 173 Zentimetern angelegt. Die Verlegung wurde wenige Tage darauf durch einen Notverband geschlossen. Die wenigen verbandlosen Tage haben aber hingereicht, die Wundränder zu trocknen und das jetzt langsam beginnende Steigen des Saftes zu unter-

brechen. Man hat nun an der Wunde, um sie lebensfähig zu erhalten, eine Ueberpflanzung vorgenommen, d. h. man hat die 173 Zentimeter lange Wunde bis auf den frischen Wast erweitert und an den Stellen, an denen der Wast getrennt oder verbro-

chen war, frische junge Eichenrinde eingefügt und dann die Verbandstücke luftdicht verschlossen. Unterlegt ist die Wunde an einer Stelle von 104 Zentimetern. Man hofft nun, durch diesen Eingriff die gefährliche Eiche vor dem Untergange zu bewahren.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Rittwoch, den 24. Mai.
Anfang 7 1/2 Uhr:
Oberhaus. Die Walfäre.
Schauspielhaus. Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand.
Neues Operntheater. Jung-Heidelberg.
Berliner. Phädra.
Westen. Schiller - Oberaufführung des Sternschen Konjunktors.
Anfang 8 Uhr:
Deutsches. Die Kreuzschreiber.
Bestung. Ego.
Neues. Künster.
Thalia. Kellame. Hierauf: Die Bäder von Lucca.
Reisdenz. Herzogin Crevette.
Schiller O. (Ballner-Theater.) Der artische Brunnen.
Schiller N. (Friedrich-Wilhelm-Rädtisches Theater.) Die Tyrannie der Kränen.
Kleines. Die Reutermählten. Der Bär.
National. Die Hugenotten.
Zentral. Mit-Heidelberg.
Tranon. Ihr zweiter Mann.
Lustspielhaus. Der Familienag.
Belle-Alliance. Liebesmänner.
Carl Weiß. Auf'm Summenbüsch.
Reichshallen. Stettiner Sänger.
Sofino. Hotel Klingebusch.
Opernfeld-Theater. Winter-Tymians.
Apollo. Am Hochzeitsabend. Nonna Sperr. Spezialitäten.
Wintergarten. Otto Reutter. - Spezialitäten.
Passage-Theater. Spezialitäten.
Metropol. Die Herren von Maxim.
Anfang 8 Uhr: Die Insel Rügen.
Jugendtheater. 57/62. Sternwarte. Täglich geöffnet von 7 bis 11 Uhr.

Neues Theater.

Anfang 8 Uhr:
Künstler.
Ein Stück aus der Wiener Bohème in drei Akten von Josef Hofferling. Donnerstag und folgende Tage: Künstler.

Kleines Theater

Anfang 8 Uhr:
Die Neuvermählten.
Vorher: Der Bär.
Donnerstag: Angela. Abschied vom Regiment.
Freitag: Nachtsyl.
Sonntag: Salome.
Sonntag: Angela. Abschied vom Regiment.

National-Theater

Reinbergsweg 19.
Mittwoch, den 24. Mai 1905:
Die Hugenotten.
Anfang 8 Uhr.

Neue Königl. Oper (Kroll).

Jung-Heidelberg.
Anf. 7 1/2 Uhr. Billetverk.: Kgl. Opernhaus, Schalter 2, Wertheim, Invalidendank und Abendkasse.
Sonntag, den 28. Mai, nachm. 3 Uhr zu halben Preisen: Frühlingluft.
Im Garten täglich:
Großes Militär-Konzert.

WOLZOGEN-OPER

THALIA-THEATER.
REKLAME.
Hierauf:
DIE BÄDER VON LUCCA.
Anfang 8 Uhr.

Bernhard Rose-Theater

Gesundbrunnen, Badstraße 58.
Sorangeige!
Donnerstag, den 25. Mai 1905:
Eröffnung der Sommer-Saison.
Lustige Friesacker.
Große Hofe mit Gesang in 3 Akten von B. Richter.
Gastspiel des Direktors Wilh. Richter vom Gebr. Richter-Theater.
Außerdem das großartige Spezialitäten-Programm.
Im Saale: Gr. Elite-Ball.
Anfang 4 1/2 Uhr.
Entree 30 Pf., numer. Platz 50 Pf.

Kegler-Schloßchen.

(H. Redlich.)
Treptow. Köpenicker Landstr. 27.
Jeden Sonntag: Konzert.
Im Saale: Gr. Ball.
Mittwoch: Leipziger Sänger.
Kaffeeküche 1/2 Liter 70 Pf., 1/2 Liter 40 Pf.
Gute Speisen zu soliden Preisen.
Zu Festlichkeiten, Sommerfesten etc. halte mein Lokal mit Saal und Garten bestens empfohlen. 32492

O. Schiller-Theater

Ballner-Theater. Friedrich-Wilhelm-Rädtisches Theater.
Mittwoch, abends 8 Uhr:
Der artische Brunnen.
Hofe in 3 Akten und 4 Aufzügen mit Gesängen und Tänzen von Gustav Haeder.
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Der artische Brunnen.
Freitag, abends 8 Uhr:
Der artische Brunnen.
Mittwoch, abends 8 Uhr:
Die Tyrannie der Kränen.
Lustspiel in 4 Akten von C. Daddon-Chambers. Deutsch v. Beria Bogson.
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Familie Schlerke.
Freitag, abends 8 Uhr:
Die Herren Söhne.
Im Garten: Gr. Militär-Konzert.

Landes-Ausstellungs-Park.



Täglich: Doppel-Konzert

Dejeuners von Mk. 2,50 an bis 2 Uhr nachm.
Diners von 3 Mk., Soupers von 4 Mk. an.
Neuerbaute Festsäle, Café u. Konditorei, gedeckte Gartenhallen, Fontaine lumineuse.

Urania, Taubonstr. 40/49

8 Uhr:
Die Insel Rügen.

Sternwarte Invalidenstr. 57/62

P. CASTAN'S PANOPTICUM.
Friedrichstr. 165.
Mlle. Vallée aus Paris, armlose Fußkünstlerin!
Sig. Garcia, phänomenaler Schatten-Silhouettist!
Lebende Photographien. ♦
Italien. Damenkapelle „Revelli“.

Apollo-Theater.

8 Uhr: Die Mai-Spezialitäten.
9 1/2 Uhr:
Am Hochzeitsabend
Nacht von Paul Lincke mit Nonna Sperr vom königl. Schauspielhaus in Berlin a. G.

Metropol-Theater

Der größte Erfolg der Saison!
Zum 199. Male:
Die Herren von Maxim.
Große Ausstattungsgeselle mit Gesang und Ballett in 5 Bildern.
Anf. 8 Uhr. Rauchen gestattet.

Kasino-Theater

Rohringerstr. 37. Anf. täglich 8 Uhr.
Schlussvorstellung
Sonntag, den 28. Mai.
Bis dahin auf Wunsch: Neu einstudiert
Hotel Klingebusch.
Vorher das brillante Reprogramm.
Sonntag nachmittags 4 Uhr:
Graphologie.

Tranon-Theater.

Heute und folgende Tage:
Ihr zweiter Mann.
Anfang 8 Uhr.

Lustspielhaus.

Anfang 8 Uhr.

Der Familientag.

Donnerstag: Der Familientag.
Freitag: Biederleute.

Residenz-Theater.

Dir.: Richard Alexander.
Heute und folgende Tage 8 Uhr:
Herzogin Crevette.
Schwank in 1 Vorpiel u. 3 Akten von Georges Feydeau.
Deutsch von Benno Jacobson.

Schweizer-Garten.

Am Königstor. Am Friedrichshain.
Straßenbahn Nr. 1, 2, 4, 17, 62, 63, 74.
Von Sonntag, den 21. Mai, ab bis Pfingsten:
Jeden Sonntag, Montag, Mittwoch und Donnerstag
Konzert, Theater u. Spezialitäten-Vorstellungen
sowie Ball und Volksbelustigungen.
Anfang 5 Uhr. Entree 30 Pf.

Nollendorfsplatz.

Zirkus Maximilian Brose

Mittwoch, den 24. Mai:
2 Vorstellungen 2 nachmittags 4 Uhr enthält die Vorstellung
16 Spezial-Nummern.
Kinder zahlen in dieser Vorstellung auf allen Plätzen halbe Preise.
Abends 8 Uhr:
Brillante Vorstellung.
Auftreten sämtlicher Attraktionen.
Direktor Maximilian mit seinen fünf Wundererfanten. Glorwä, Magische. - Gemöhnliche Preise.
Morgen Donnerstag: Große Vorstellung.

Carl Weiß-Theater.

Gr. Frankfurterstr. 132.
Lehtes Gastspiel der Legation.
Der Sonnenwendhof.
Vollstück in 4 Akten (5 Bildern) von E. H. Rosenthal.
Anfang 8 Uhr.
Donnerstag: Gastspiel des National-Theaters: Die lustigen Weiber von Windsor.
Freitag: Troubadour. Sonnabend: Freischütz. Sonntag: Die Fledermaus.

W. Noacks Theater.

Direktion: Rob. Dill. Brunnstr. 16.
Heute: Geschlossen.
Die Spieltage sind bis auf weiteres:
Sonnabend, Sonntag und Montag.
Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf.
Sonnabend zum erstenmal: **Nora.**

Passage-Theater.

Anf. d. Abendvorstellung 8 Uhr.
Anf. nachm. Sonntag, 3. Hochzeit, 6 Uhr.
Auftreten der Hebräerenden phänomenalen
4 1/2 jährigen
Sängerin und Schauspielerin
Angelika Walter.
Emmi Kröchert
prolongiert.
Orion und das glänzende Mai-Prgr.

Gebrüder Herrnfeld-Theater.

Täglich die weltberühmten, einzig dastehenden

15 Winter- 15 Tymians 15

Enormer Erfolg. Riesenbeifall.
Anfang 8 Uhr. Vorverkauf 11-2 Uhr.
Bedeutend ermäßigte Sommer-Eintrittspreise.

Reichshallen.

Stettiner Sänger.
Unsere süßen Dienstmädel.
Bürteste von Neysel.
Anf. nachm. 8 Uhr.
Sonntags 7 Uhr.

Sommer-Joppen

von 85 Pfg. an.

Grünliche Joppen 85 Pfg.	Schwarze Lüster-Jacketts 2 M. 25
Grave Joppen 1 M. 75	Gestreifte Lüster-Jacketts 2 M. 50
Loden-Joppen 2 M. 60	Diagonal-Lüster-Jacketts 2 M. 90
Gezwirnte Joppen 3 M. 30	Körper-Lüster-Jacketts 3 M. 30

Stroh-Hüte

von 65 Pfg. an.

Kniff-Hüte 250, 175, 0,75, 65 Pfg.	Beulen-Hüte 1,75, 1,50, 1,10, 75 Pfg.	Feinstroh-Hüte 3, 2,25, 1 M. 50
Binsen-Hüte 1,75, 85 Pfg.	Strand-Hüte Weiss Piqué 75 Pfg.	Dickstroh-Hüte 1,75, 1,25, 95 Pfg.

Baer Sohn

Chaussee-Strasse 24a-25 11 Brücken-Strasse 11
Gr. Frankfurterstr. 20.
Das 25te Haupt-Preisbuch (Pracht-Ausgabe) wird kostenlos versandt.

Stukkateure!

Die Streikenden werden ersucht, sich alle rechtzeitig im Streikbureau bei **Franke** einzufinden, um wichtige Mitteilungen entgegenzunehmen.
Die Ortsverwaltung.

WINTERGARTEN

Otto Reutter.
Das Liserl vom Schliersee.
The Griks, Akrobaten.
La Wima, Sandmalerin.
Woodbee Wonders, komische Akrobaten.
O'Neil und Torp, amerikanische Excentrics.
Leslie Bros, musikalische Excentrics.
La belle Davies mit 2 Negerjungen.
The Hartleys, Springer.
The Meers, Drahtseilkunstl.
Mlle. Lo, lobende Bilder.
Romain Noiset, Kunstradfahrer.
Biograph, Serienbilder.

POMPEJI

TÄGLICH 8 UHR.
KURFÜRSTENDAMM

Victoria-Brauerei

Lützowstr. 111/112.
Täglich:
Horst's Sänger.
Anfang 8 Uhr. Sonntags 7 Uhr.

Kredit.

Monatlich - 10 Mark -
Lieferer Anzüge, Paletots nach Maß.
Ver Kasse auch billige Preise.
Schneidermeister,
J. Tomparowski, Prinzenstr. 55.

Otto Pritzkows

Abnormitäten-Ausstellung
Münzstr. 16.
Täglich: Das neue Riesen-Prgr. Der 18jährige Kunstfönig Fred Rollon. Das größte Wunder der Musikwelt, zum erstenmal in Berlin. Mit Anita, total tätowierte Schönheit. Mister Kaplano, der berühmte taubstumme Schnellzeichner. Erich v. Danzow, der amüante Hauberkünstler m. neuest. Tricks. Klein Nonna, 485 Pfund schwer, schwerste Dame, die je gelebt.
Entree 20 Pf.

Etablissement Buggenhagen

Moritzplatz.
Täglich von 12-4 Uhr: Mittagstisch.
Der große Naturgarten ist geöffnet.
Täglich:
Streich-Konzert.
Ricardo Munez.

Gustav Behrens
Spezialitäten-Theater,
Frankfurter-Allee 85.
Das großartige neue Mai-Programm.
20 erstklassige Nummern.
Abendlich:
Großer Ringkampf
Parodie.

Lieben Sie Ihre Wäsche?
Wollen Sie Ihre Wäsche dauerhaft, gut und blendend weiß erhalten?
Dann verwenden Sie
Schneewittchen-Bleichseifenpulver!
-Kleiniger Fabrikant A. Grubitz, Potsdam.
Vertreter für Berlin und Vororte: R. Nürnberg, Berlin O. 34.

Berliner Nachrichten.

Das große Los.

Bei einem großen Gemütszustand in der Zentralmarkthalle traf zuerst die Schredensnachricht ein, wenigstens für die dort Versammelten, die mit den frischen, neuen Gemüsen liebäugelten, aber über die teureren Preise schimpften.

„Wissen Sie det Reiste?“ rief sie schon von weitem. „Eben erfahren, ganz frisch von de Pflanze. Det große Los is raus: 159 376!“

„Ach!“ — Enttäuschung auf allen Gesichtern. Schwere Seufzer.

„Nicht möglich!“ — „Wieder nicht! Alte Geschichte!“ — „Ja, ja, 'n armer Deibel bleibt 'n armer Deibel.“ — „Ach du mein Schred, und ich habe 9854.“ — „Na ja, dich drin sind Se ja,“ tröstete die Dide und weidete sich an den Unglücksminnen und Seufzern als Wirkung ihrer Wohlthat.

„Natürlich wieder so'n Bauer, der schon die dicksten Kartoffeln hat,“ grollten noch einige beim Auseinandergehen.

Es ist unglaublich, wie viele Menschen im Stillen hoffen, daß gerade auf sie „diesmal“ das große Los fallen werde, trotzdem die Chancen für die einzelnen Spieler so äußerst gering sind. Ist das große Los gezogen, dann sinkt die Hoffnung auf den Befriedigungspunkt, wenn auch noch eine Reihe anderer Gewinne vorhanden ist.

Die gestern fällige Nummer des „Süddeutschen Postillon“ ist heute nicht eingetroffen und wird voraussichtlich daher erst Mittwoch bei uns zur Ausgabe kommen.

Buchhandlung Vorwärts.

Der Mann in der Plättstube.

Die moderne gewerbliche Entwicklung erhält außer durch die Anwendung der Maschine ihr Gepräge dadurch, daß die männliche Arbeitskraft immer mehr von der weiblichen ergänzt, wenn nicht gar völlig verdrängt wird. In Betrieben, wo vor zwanzig, dreißig Jahren noch niemand an die Beschäftigung von Arbeiterinnen gedacht hat, so in der Metallindustrie, werden jetzt Frauen die Hämme und Hämme beschäftigt.

Diese Zustände sind vor kurzem in einer Versammlung des Vereins der Wäsche- und Plättanstaltsinhaber erörtert worden. Ein Mitglied empfahl Heranziehung männlicher Arbeitskräfte als Lehrlinge für das Gewerbe. In der Begründung seines Antrages trat der Herr der altherkömmlichen Ansicht entgegen, daß das Plätten eigentlich Frauenarbeit sei; die Arbeit sei so anstrengend, daß sie weit eher für einen Mann als für eine Frau passe.

Nach unserer Meinung kann gegen diese Entwicklung nichts eingewendet werden. Man braucht nicht selber im Beruf tätig zu sein, um zu der Erkenntnis zu kommen, daß die Plätterei, wie sie in der Gegenwart betrieben wird, für den weiblichen Körper viel zu anstrengend ist. Von bürgerlichen Ärzten und auch von dem verstorbenen Fabrikinspektor Wrischhoffer ist vor zehn Jahren schon auf die Tatsache hingewiesen worden, daß die Plätterinnen und Wäscherinnen ein größeres Kontingent zu den Kranken stellen als andere Berufe; mehr als ein Drittel der Plättlehrlinginnen müssen schon nach kurzer Zeit die Beschäftigung wieder aufgeben.

hoffentlich energischer noch als die Frauen darauf hindrängen, daß die Gesetzgebung für eine Regelung der Arbeitszeit und für hygienische Maßnahmen im Plättbereich sorgt.

Kinderlügen und Lügenkinder.

Wie erzieht man ein Kind zur Wahrhaftigkeit? Diese Frage ist schwerer zu beantworten als die andere, wie man es anfangen muß, ein Kind zur Lüge zu erziehen. Manche Eltern besitzen eine stammeswerte Virtuosität, ihren Kindern das Lügen anzugewöhnen. Liebertroffen werden sie darin nur noch von der Schule, die ja überhaupt für die Jugend eine förmliche Brutstätte der Unwahrhaftigkeit ist.

Das Fabulieren ist jedem Kinde eigen, wenigstens jedem halbwegs normalen Kinde. Das ist bloßes Spiel — und kann bloßes Spiel auch dann noch sein, wenn das Kind das Gedächtnis seiner Phantasie für Wirkliches ausübt. Leicht gehen beim Kinde Phantasie und Wirklichkeit in einander über, leicht hält es für eigenes Erlebnis, was es nur phantasierte. Ein Unterschied ist es freilich, ob das in unbewußtem Selbstbetrug geschieht, oder ob mit Bewußtsein und Absicht das eine gegen das andere ausgetauscht wird. Aber selbst wenn die Lust am Fabulieren, der das Kind arglos sich überließ, zum Ausschneiden führt, wird der Erzieher sich immer noch vor Augen halten müssen, daß es sich hier noch nicht um Missetaten im eigentlichen Sinne handelt.

Der Berliner Verein für Kinderpsychologie, der zur Erforschung des Seelenlebens der Kinder bereits manchen wertvollen Beitrag geliefert hat, beschäftigt sich seit einiger Zeit mit aufklärenden Untersuchungen über die Kinderlügen. In seiner letzten Sitzung wurde berichtet über das Ergebnis einer Enquete, die zu diesem Zwecke veranstaltet worden ist.

Es wurden Beispiele mitgeteilt aus dem Leben Goethes, Rousseaus, Kellers usw. Von praktischem Interesse waren besonders die Beobachtungen, die in der Schule und im Kindergarten gemacht worden sind. Prof. Kaul, Vorsteherin einer höheren Mädchenschule, zeigte an mehreren Einzelfällen, zu welchen sinnlos-abenteuerlichen Ausreden Schulkinder manchmal aus Furcht vor Strafe greifen. Eine Schülerin hatte eine schriftliche Arbeit nicht angefertigt, behauptete aber dreist, die Arbeit sei gemacht und in das Heft eingetragen worden, es sei unfahbar, wie sie aus dem Heft herausgenommen sei. Prof. Kaul geißelte die Gewohnheit vieler Eltern, dem Kinde die in der Schule erlassene Bestrafung zu Hause noch durch eine dafür verhängte neue Strafe zu verschärfen. Das steigere nur noch den Anreiz, zu lügen. Aus dem Kindergarten berichtete Prof. Pappenheim, daß dort für die Lüge noch wenig Boden sei, weil — das ist charakteristisch — das Kind hier noch nicht so eingeengt sei, noch mehr Bewegungsfreiheit habe. Die Lüge aus Angst ist im Kindergarten ganz selten, aber an Ausreden, die einen Schritt beschönigen sollen, mangelt es auch dort nicht. Ein Junge hatte von einem Regelspiel eine Kugel mit nach Hause genommen, aber am anderen Tage brachte die Mutter die Kugel zurück. In seiner Entschuldigung führte der Kleine an, die Kugel sei ihm in die Tasche hineingerollt. Manche Kinder lügen, um sich interessant zu machen. J. B. stellen sie sich krank, um Aufmerksamkeit zu erregen und allgemeine Teilnahme auf sich zu lenken.

Die Kinderlüge ist ein Problem, das weniger der Ethik angehört als der Psychologie. Vielleicht gilt das auch von der Lüge überhaupt. Die Erforschung des Wesens der Kinderlüge kann zu einer richtigeren und gerechteren Beurteilung manches Kindes führen, das auf den ersten Blick als dreistes und verstocktes Lügenkind erscheint.

Auf die technische Herstellung des Buches, das die Stadt Berlin ihren Gemeindefachleuten zur Erinnerung an die Schillerfeier gewidmet hat, ist der Berliner „Graphische Anzeiger“ sehr schlecht zu sprechen. Das Hochblatt schreibt u. a.: „Nur gerade in einem solchen Falle unserer deutschen Druckkunst, die sich erst jüngst höchste Ehren im Auslande holte, ein Schlag ins Gesicht verkehrt werden? und mußte es obenrein die erste Stadt des Reiches sein, die sich zu diesem Streiche fähig erwies? Da haben wir nun hier erste Offizinen für gute Druckereien, haben Hochschulen und Fachpresse, die erziehtlich wirken, haben eine Typographische Gesellschaft, die 25 Jahre besteht, und ein Kunstgewerbe-Museum, das erst diesen Winter in einer lehrreichen Ausstellung für die Kunst im neueren Buchdruck eintrat — in der Stadtverwaltung aber scheint kein Mensch zu sein, der von all dem eine Ahnung hat; da läßt man sich ein trauriges Nachwerk in die Hände drücken, bei einer Gelegenheit, die wie keine andere geeignet war, etwas Kunst ins Volk zu tragen!... Das schlimmste aber ist, daß man nicht einmal auf guten samaritanen Druck hielt, sondern mit der Farbe dermalen sparte, daß jeder Schulartz aus hygienischen Rücksichten auf die Augen die Lektüre des Buches verbieten würde. Ist so die erste Anforderung, die Lesbarkeit, gründlich vernachlässigt, so sind auch alle anderen Umstände, welche das Buch gefälliger, geschickter und geschmackvoller gestaltet hätten, außer acht geblieben. Die Zurichtung der Stereotypie und Bildplatten läßt viel zu wünschen übrig, die Stellung der Seiten ist mangelhaft, der Papierrand viel zu knapp, häufig ganz weggeschnitten, der Pappeckel des Einbandes wurde mit äußerst brüchigen Papieren bezogen, die Bindarbeit ist wenig haltbar usw. Bei dieser heillosen Arbeit kann man es geradezu als ein Glück bezeichnen, daß mit der Illustrierung keiner unserer namhaften Künstler betraut wurde, denn dessen Nähe wäre vergeblich gewesen, indem bei solcher Drucklegung doch alle Feinheiten eines guten Bildes würden verloren gegangen sein. Wenn man bedenkt, daß von dem Buche eine Massenausgabe von 100 000 Exemplaren zu jedemfalls anständigen Preise gedruckt wurde, dann darf man wohl behaupten, daß für dasselbe Geld auch etwas Besseres herzustellen war.“

Zugordnung für die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am Donnerstag, den 25. Mai d. J., nachmittags 5 Uhr. Drei Naturalisationsgesuche. — Berichterstatter über die Vorlage betreffend den Verkauf des an der Berliner Straße, Ecke Wählensstraße in Pankow belegenen Grundstücks. — Vorlagen, betreffend die Veräußerung eines der Reichsstadtischen Vergewerkschafts-Müderdors gehörigen Grundstücks. — den Verkauf eines an der Revaler, Remeler, Warschauer und Gubener Straße belegenen Grundstücks — und die Abänderung der Abteilung XIII 1. zwischen der Ringbahn, der Landsberger Allee, der Thorner Straße und der Straße 84/11. — 8 Rechnungen. — Vorlagen, betreffend die Neu-

wahl eines zweiten stellvertretenden bürgerlichen Mitgliedes der Hilfs-Ober-Ertragkommission 2. — die Gewährung des zweimonatlichen Gehaltssteiles eines bestorbener Oberlehrers an dessen Schwester, — die Wahl eines Taxators für die Pferde-Aushebungskommission 10, — und den Ablauf der Wahlzeit je eines Bürgerdeputierten: bei der Deputation zur Verwaltung des Gefinde-Verwaltungs- und Unterhaltungs-fonds, bei der Deputation für die städtischen Gaswerke und bei der Gewerbe-Deputation. — Drei Unterhaltungs-fälle.

Arbeiter und Kronprinzenhochzeit.

Die „Zgl. Rundschau“ ist in der Lage, mitzuteilen, daß die wesentliche Stelle in der von den Siemens-Schudert-Werken erlassenen Bekanntmachung folgenden Wortlaut gehabt habe: „Für die Teilnehmer wird Urlaub gewährt und für den veräumten Tag fünf Mark Entschädigung bezahlt.“ Daraus geht nach dem erwähnten Blatt „Misp und Kar“ hervor, daß von einer Sondervergütung außer der erwähnten Lohnzahlung nicht die Rede ist. Nun, die Arbeiter haben, wie mehrere Mitteilungen an uns darlegten, aus der erwähnten Bekanntmachung herausgesehen, daß denen, die an der Späterbildung teilnehmen, fünf Mark besonders gezahlt werden sollen und es für selbstverständlich gehalten, daß der Lohn für den Tag, an welchem sie auf Aufforderung der Unternehmer feiern sollen, gemäß den Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung ohnedies weiter gehe. Wer sich zur Teilnahme an der Feier gemeldet hat, wird wohl recht enttäuscht sein, wenn er jetzt eines andern belehrt wird. Doch das trifft einen Punkt, der verhältnismäßig nebensächlich ist. Hier handelt es sich im wesentlichen um die Frage, ob Arbeiter, die in sozialdemokratisch, in klassenbewußt handelnden Vereinen organisiert sind, an einer Feier teilnehmen sollen, an der sie, ihrer Organisationszugehörigkeit zufolge kein Interesse haben können. Und um die Verantwortung dieser Frage geht die „Zgl. Rundsch.“ wohlweislich herum. Das Blatt rühmt diejenigen „alten und vorurteiligen Arbeiter, die sich den höfischen Glanz ansehen wollen, weil sie von der in Aussicht gestellten Ausbuchtung nichts zu befürchten brauchen und die der „Vorwärts“ wenigstens lächerlich machen wollen.“ Davon ist gar keine Rede. Monarchisch gesinnte Leute sind zwar eine Seltenheit in Berlin, aber immerhin können wir uns vorstellen, daß ein Arbeiter, der sich sonst um nichts kümmert, in naiver Ehrlichkeit an der Monarchie hängt und mit sozialdemokratischen Vereinen, mit der modernen Arbeiterbewegung nichts zu tun haben will.

Wir finden es zwar in hohem Grade abgeschmackt, wenn die „Zgl. Rundsch.“ im Anstehen des höchsten Glanzes das Merkmal eines Älteren und vernünftigen Arbeiters sieht und wenn sie ferner der Sozialdemokratie die Fähigkeit, geschweige denn die Absicht zutraut, solche nichtorganisierten und vom Unternehmertum ganz besonders vorgezogenen Arbeiter auszuhungern. Ein solcher Arbeiter möge sich unterwerfen immerhin an der Reifebildung bei dem dynastischen Fest beteiligen, die Sozialdemokratie, die keinerlei Gemeinschaft mit ihm und seiner Gesinnung hat, wird ihn ungeschoren lassen, ihm sein Vergnügen nicht mißgönnen. Bei uns war nur die Rede von klassenbewußt organisierten Arbeitern, und wenn diese Patriotismus morkieren, gegen Entgelt oder Entschädigung Genuß zu treiben und sich zu der Rolle von Statisten hergeben, so verdienen sie eben, daß die Organisationen jede Gemeinschaft mit ihnen aufheben. Daran werden auch die Intellektuelle der „Zgl. Rundsch.“ und anderer sozialistenfeindlicher Blätter nichts ändern.

Das Projekt, den Opernplatz zu unternehmen, sollte nach einer vor Monaten verbreiteten Nachricht bereits vom Kaiser genehmigt sein. Das war wohl ein Irrtum, denn der Minister hat jetzt angeordnet, daß die ganze Tunnelfrage ruhen soll, bis über den Neubau des Opernhauses Klarheit geschaffen ist. Berlin kann ja warten!

Das Kennzeichen des Anstandes. Mit der Frage, ob öfters Vaden unanständig sei, wird sich, wie die „Post. Ztg.“ schreibt, demnächst das Gericht zu beschäftigen haben. Eine Hauswirtin in Salenfee hat einer ihrer Mieterinnen, in deren Wohnung ihrer Ansicht nach zu viel Wasser verbraucht wird, darüber Vorwürfe gemacht und hingeworfen: „Anständige Damen baden nicht alle Tage.“ Die Mieterin hat wegen dieses Zusages die Verleumdungsgelasse angestrengt.

Rechtsanwalt Dr. Gohmann rehabilitiert. Infolge des sensationellen hannoverschen Spielerprozesses wurde, wie erinnerlich, im Jahre 1898 der Rechtsanwalt Dr. Gohmann, auch bekannt durch sein Einfluß-Sektieren im Hingez-Prozess, in ein ehrenrühriges Verfahren verwickelt, das mit seiner Ausschließung aus dem Anwaltsstande endete. Gegenüber dieser vom Ehrengerichtshof am Reichsgericht erlassenen Entscheidung bemühte sich der Gemährte jahrelang hindurch, eine Wiederaufnahme des Verfahrens zu erreichen. Die Anträge wurden jedoch zunächst abgelehnt, weil das Reichsgericht sich juristisch prinzipiell auf den Standpunkt stellte, daß eine Wiederaufnahme des Verfahrens nicht zulässig sei. Jetzt hat dem Berliner Tageblatt zufolge das Reichsgericht doch die Anträge für begründet erachtet. Der Präsident erklärte ausdrücklich, daß die Angelegenheit sich dahin gelöst habe, daß es einer Vernehmung des Beschuldigten gar nicht bedürfe. Die Verhandlung endete mit der Freisprechung. Bestehen geblieben ist lediglich eine Bestrafung in jenen Delikten, in denen die Wiederaufnahme nicht beantragt war, die aber die Ausübung der Berufstätigkeit des Anwalts in keiner Weise tangieren.

Die Abschaffung der Scheuklappen bei Droschkenpferden in Berlin scheint unabwendbar zu sein. Die Verbeibaltung der Scheuklappen, die von den Droschkenführern erstrebt wird, ist von der Polizei abgelehnt worden mit dem Hinweis auf die guten Erfahrungen, die man anderweitig ohne Scheuklappen gemacht hat. Bekanntlich fährt auch die Feuerwehre mit Pferden ohne Scheuklappen. Das neulich von uns mitgeteilte Gutachten des Oberstallmeisters v. Wedel wird angefochten, da die Pferde des königlichen Marstalls die Scheuklappen weniger aus Zweckmäßigkeitsgründen als aus „Schönheitsgründen“ tragen. Offenbar strebt auch in den Scheuklappen ein Stück Polstern. Viele Fuhrunternehmer in Berlin haben das nachgeahmt, indem sie ganz erbärmliche Klepper mit Scheuklappen versehen. Bei dem Pferdemarkt, das in Berlin zur Verwendung kommt, sowohl bei den Arbeitern wie bei den Droschkenpferden, ist nach dem Urteil von Sachverständigen keine Gefahr für das Fahren ohne Scheuklappen zu befürchten.

Ohne Wissen der Angehörigen beerbt. In dieser von uns am 6. Mai gebrachten Notiz teilt uns jetzt die Direktion des Krankenhauses Moabit mit, daß dem Krankenhausbureau die Adresse der in Berlin wohnenden Schwester des betreffenden Patienten nicht bekannt gewesen sei. Dem trifft also die Schuld an dem Vorkommnis die Polizei, die den Kranken eingeliefert, aber die ihr von ihm angegebene Adresse der Schwester dem Krankenhausbureau nicht mitgeteilt hat. Ob noch Angehörige in Berlin existieren, danach hat im Krankenhausbureau offenbar niemand gefragt; wenigstens sieht davon nichts in dem Schreiben der Direktion. Gerade das hatten wir aber getadelt. Demgegenüber fällt es wenig ins Gewicht, daß das Krankenhausbureau, wie wir bereits am 6. Mai mitteilen, einen in Hesse n. R. a. s. w. wohnenden Bruder, dessen Adresse von dem Kranken angegeben worden war, von dem Tode benachrichtigt hat. Nach der Lektüre dieses direktorialen Schreibens sind wir sehr dem ja davon überzeugt, daß das gerügte Vorkommnis nicht das letzte seiner Art sein wird.

Im Vorzimmer des Justizministers vom Tode überrascht wurde gestern mittag der 54 Jahre alte Landgerichtsdirektor Gottschall aus Pirchberg i. Schl. Herr Gottschall war zu einer Audienz bei Minister Schönstedt hiergekommen. Er ging um 11 Uhr sehr hastig die Treppe zu dem 1. Stock des Ministerialgebäudes in der Wilhelmstr. 88 hinauf und kam ganz erschöpft oben an. Nach einer

etwa fünf Minuten während Unterhaltung mit dem Ministerialdirektor Wittl. Geh. Oberjustizrat Dr. Bisco begab er sich in das Vorzimmer des Ministers. Der Diener hatte ihn bereits angemeldet, als er sich plötzlich umsofort rückwärts auf das Sofa sank. Minister Schönstedt und mehrere Räte bemühten sich umsonst um ihn. Ein Arzt der Unklinik in der Kronenstraße konnte nur noch feststellen, daß der Tod bereits eingetreten war, vermutlich infolge eines Herzschlages.

Die Opfer der Familientragödie in der Rollmerstraße, der Mechaniker Christian Kay und seine drei Jahre und 14 Monate alten Töchter Charlotte und Anna, wurden gestern, Dienstag, nachmittag auf dem städtischen Zentralfriedhof in Friedrichsfelde zur letzten Ruhe beigesetzt. Die Leichen waren bereits vorgestern vom Schauhaus nach dem Friedhofe gebracht worden, die der beiden Kinder in einem gemeinsamen Sarge. Kay hatte während seiner Krankheit öfter vom Sterben gesprochen und sich immer ein feines Begräbniß gewünscht. Diesem Wunsch wurde auch nach der schrecklichen Katastrophe entsprochen. Das letzte Geleite gaben ihm nur die Eltern seiner unglücklichen Frau, einige Männer und Frauen seiner näheren Bekanntschaft und die Arbeitsgenossen von den Elektrizitätswerken. Ein Geistlicher wirkte nicht mit; auch das entsprach einem Wunsch des Verstorbenen.

Ein Brandverlust und Geschäftsforgen haben den 30 Jahre alten Handelsmann Ludwig Urban zur Verzweiflung getrieben. Urban, der mit Knecht wand handelte, hatte in seiner Heimat, einem bayrischen Dorfe, ein kleines Geschäft. Dieses brannte im Oktober vorigen Jahres ab. Da das Anwesen nicht genügend versichert war, so erlitt er einen erheblichen Schaden. Dazu kam, daß der Handel, den er gemeinsam mit seiner Frau betrieb, auch nicht mehr gehen wollte. Diese widrigen Verhältnisse machten den Mann, der mit Frau und Kind wie alljährlich wieder nach Berlin auf den Handel gekommen war, tiefmüthig. Am Freitag trat er in seinem Quartier in der Reuen Königstraße 174/175 und wurde nach dem Krankenhaus am Friedrichshain gebracht. Dort erlag er der Wirkung des Giftes.

Beim Fledern erwischt wurden ein Arbeitsbursche Gandis und ein früherer Hausdiener Strahlendorf, die beide schon mehrfach bestraft sind. Sie machten sich an einen Reisenden von auswärtigen herauf, der sich Berlin bei Nacht angesehen hatte und gestern morgen auf einer Bank auf dem Islanischen Plage eingeschlafen war. Zwei Schwämmen beobachteten sie und nahmen sie fest, während sie ihre Hände noch in fremde Taschen hatten. Gandis nannte sich Pinkow und hat unter diesem Namen in der Stadtwogtei auch eine Strafe verbüßt. Er wurde aber durch den Erkennungsdienst entlarvt.

Straßensperrung. Die Heiderbergstraße wird behufs Ausführung von Bauarbeiten vom 22. d. M. ab bis auf weiteres für Fußgänger und Reiter gesperrt.

Wegen Erpressung und Diebstahl wurde vorgestern ein Böttcher Johann Kerte aus Bayern hier verhaftet. Der junge Mensch hatte einen Kaufmann aus der Provinz, der ihn hier auf der Straße traf, in seine Wohnung begleitet und von ihm eine Geldsumme erpreßt. Als ihn der Kaufmann trotzdem zum zweitenmal mitnahm, stahl er ihm eine Anzahl Kleidungsstücke. Gestern traf ihn der Verstoßene wieder auf der Straße und verlangte sein Eigentum zurück. Als der Bursche jetzt noch frech wurde und mit einer Anzeige drohte, ließ er ihn festnehmen und der Kriminalpolizei übergeben.

Der Arbeiter Herr Franke, Demminstraße 2, teilt uns zu dem gestern aus Niddorf gemeldeten Selbstmordfall mit, daß seine Schwägerin, Helene Jakowitsch, sich nicht aus Furcht vor Strafe, sondern weil sie sich von ihrem Dienstherrn ungerecht beschuldigt fühlte, vergiftet hat.

Feuerbericht. In der Nacht zum Dienstag kam in der Wallstraße 72 ein größerer Kellerbrand aus. Der 20. Löschzug mußte längere Zeit Wasser geben, um die Flammen, die an dem Inhalt der verschickten reiche Nahrung gefunden hatten, zu ersticken. — Ein zweiter Kellerbrand beschäftigte dann den 17. Zug in der Junferstraße 20. — Nach der Friedrichstraße 111 wurde später die Wehr gerufen, weil dort eine kleine Gasexplosion erfolgt war. Die Gefahr konnte leicht beseitigt werden. — Außerdem liefen noch in den letzten 24 Stunden aus der Deffauerstraße 2 und aus der Brunnenstraße 194 Alarmierungen ein, die indes beide auf Feuergefahr nicht zurückzuführen waren. Im ersten Falle mußten zwei Pferde, die in eine Grube gefahren waren, gerettet werden, während es sich im zweiten Falle um einen Straßenunfall handelte. Der 32jährige Kaufherr Josef Koch aus der Deffauerstraße war vor dem bezeichnten Hause beim Uebersteigen des Hofbäumchens unter die Vorderplattform eines Anhängewagens der elektrischen Straßenbahn (Linie 3) geraten. Er wurde von der Feuerwehr aus seiner gefährlichen Lage befreit und sofort nach dem Lazarus-Krankenhaus geschafft, wo schwere innere Verletzungen bei ihm festgestellt wurden. Die Schuld trifft den Verletzten offenbar selbst.

Theater. Wohl auf keiner Bühne gab es in dieser Zeit so viel neue Stücke wie im Carl-Weiß-Theater, wo die Tegernseer zurzeit spielen. Sie brachten in der vorigen Woche eine leidliche Vorstellung des „Pfarrers von Kirchfeld“ heraus und kamen dann wieder mit ihren je nachdem sentimentalen oder lustigen Paraden. Gestern wurde die Posse „Die Bergleute“ von Haas und Hilbert gegeben, die zur Abwechslung einen englischen Lord nebst Lady auf die Bühne brachte. Deren Unfälle und Abenteuer bildeten den Inhalt des Stückes. Wo die Oberbänker ihresgleichen spielen, sind sie ganz prächtige Akte, aber hilflos bis zum Ueberstehen bewegen sie sich, wenn sie Menschen anderer Art mimen sollen. Da gelingt es ihnen mit dem besten Willen nicht, eine Karikatur erträglich oder gar amüsant darzustellen. Vortrefflich unter den Darstellern war Wenzig Wiggert, der einen verschämigten Trottel zu spielen hatte. — Rational-Theater. Das erste Gastspiel des italienischen Verwandlungsschauspielers Gerolamo Frizzo findet am Donnerstag, den 25. Mai, statt. Den hervorragendsten Programmteil des ersten Abends bilden die zwei Einakter „Notte d'amore“ und „El Dorado“, in welchen Stücken Frizzo allein alle Rollen spielt. In „El Dorado“ wechselt der Künstler nahezu hundertmal Maske und Kostüm, indem er das Treiben hinter den Kulissen eines Varietés darstellt. — Im Reuen Königlichen Opern-Theater wird die Operette „Jung-Heidelberg“ Donnerstag zum 25. Male gegeben. Bis auf die Rolle der Erbprinzessin, welche von Fräulein Migi Birtz dargestellt wird, bleibt die Besetzung dieselbe wie bei der Premiere und zwar mit den Damen Jenny Widner, Minni Schwarz und den Herren Eduard Steinberger, Theodor Jäger, Karl Schöber in den Hauptrollen. — Zentral-Theater. Als zweite Vorstellung des Gastspiels des Berliner Theaters wird am Mittwoch „Japanfreisch“ gegeben; am Donnerstag gelangt „Alt-Heidelberg“ zur Aufführung. — Die Entscheidung über die durch Paul Lindaus Austritt freigewordene Direktion des Deutschen Theaters ist nunmehr gefallen. Max Reinhardt übernimmt vom 1. Juli die Leitung der Bühne in der Schumannstraße. In der Zeit vom 1. Juli bis zum 1. September finden in dem Hause Umbauarbeiten statt. Am 1. September wird dann die neue Spielzeit voraussichtlich mit dem „Sommernachtstraum“ eröffnet werden. — Lesing-Theater. Frau Irene Erlich, die in den letzten Wochen leidend war und deshalb die von ihr freierte Rolle der Elga nicht darstellen konnte, tritt von Mittwoch an wieder regelmäßig in Hauptmanns Wert auf. Auch Emanuel Reichert, der durch einen Automobilunfall seiner Tätigkeit entzogen war, spielt von Mittwoch an wieder den Timoska in Elga.

Der deutsche Verein für Volkshygiene teilt uns mit: Eine „gemeinnützige Gesellschaft für Mikroskopie“ ist in Berlin in Bildung begriffen. Der Verein Berliner Mikroskopiker hat sich zu diesem Zwecke mit einigen Persönlichkeiten zusammengesetzt, welche schon mehrfach auf dem Gebiete der persönlichen Gesundheitspflege praktisch hervorgetreten sind, und wird noch in diesem Sommer mit Genehmigung der Stadt 15 Volkshäuschen zur Aufstellung bringen.

in denen Vollmilch und Magermilch vermischt werden wird. Interessenten erfahren näheres Raabenstr. 28, II.

Für franke Kinder. Wir werden um Aufnahme folgender Mitteilung ersucht: Das orthopädische Institut im Döbersee Kolberg gewährt auch in diesem Jahre Kindern und unentgeltlich Eltern unentgeltliche Behandlung. Wohnung und Verpflegung können jedoch nicht gewährt werden. Meldungen sind zu richten an den dirigierenden Arzt Dr. Georg Müller, Spezialarzt für Orthopädie, Berlin N., Johannist. 14/15.

Eine internationale Musikgesellschaft. Am Sonntag, den 21. Mai, fand in der Singalademie unter Vorsitz von Universitäts-Professor Dr. Hermann Keeschmar die Konstituierung der neuen Ortsgruppe der „Internationalen Musikgesellschaft“ statt. Als Vorsitzender für die nächsten zwei Jahre wurde gewählt Professor Georg Schumann (Direktor der Singalademie), als sein Stellvertreter Univ.-Prof. Dr. Max Friedländer, als Schriftführer Privatdozent Dr. Johannes Wolf (Brenzlauer Allee 30) und Dr. Erich von Hornbostel (Wilmerstraße, Kaiserallee 180). Außerdem gehören dem Vorstande an: Realschuldirektor Prof. Dr. Zelle, Oberbibliothekar Dr. Koppmann und Geh. Ober-Reg.-Rat Dr. Freund. Die Ortsgruppe wird im Juni ihre regelmäßigen Sitzungen, die musikalischer Wissenschaft und Praxis zu gleichen Teilen gewidmet sein sollen, beginnen. Anmeldungen erfolgen bei den Schriftführern.

Gerichts-Zeitung.

Kreditswindelereien a la Professor Meyer lagen einer umfangreichen Betrugsanfrage zu Grunde, welche den Gemeindefiskus rektor Karl Herzfeldt vor die Präsidialkammer des Landgerichts I führte. Die Verhandlung fand im kleinen Saal des Landgerichts I statt, da über 40 Zeugen geladen waren. Den Vorsitz führte Landgerichtsrat Haberstroh, die Anklage vertrat Staatsanwalt Schaffstättler. Da dem Angeklagten 37 Eingeklägte zur Last gelegt werden, sind für die Verhandlung drei Tage angelegt. — Im Jahre 1898 trat Herzfeldt in den Berliner Gemeindefiskaldienst ein. Im Jahre 1898 wurde er Rektor mit einem Anfangsgehalt von 4000 Mark. Dieses erhöhte sich allmählich auf 5400 Mark. Eine gewisse Großmuth hatte zur Folge, daß der Angeklagte mit seinem Gehalt die Bedürfnisse seiner Familie nicht decken konnte. Schon anlässlich der Berliner Gewerbe-Ausstellung beteiligte sich H. an einem Unternehmen, welches völlig mißlang. Trotz der schlechten Finanzlage, in die er hierdurch geriet, fühlte sich H. verpflichtet, einige Verwandte großzügig zu unterstützen. Auch mit seiner Familie lebte er ziemlich großartig, machte alljährlich eine teure Väterreise, allerdings auf Kosten anderer und zwar von Leuten, die in der Hoffnung eines kleinen Zinsendienstes ihre Ersparnisse herausgaben. Durch eine Annonce, in welcher ein Beamter 300 Mark als Darlehen suchte und in kurzer Zeit 350 Mark wiedergeben wollte, lernte der Angeklagte eine große Anzahl Leute kennen, die willig ihr Geld hergaben, da er mit seinem glänzenden Einkommen und seiner Stellung als Rektor prägte. Die zunächst einfachen Leute, Handwerker und kleine Kaufleute, glaubten in absolut sicherer Weise ihre Ersparnisse erhöhen zu können. Diesen Kredit, der ihm in seiner Stellung als Beamter geboten wurde, nutzte H. in der leichtfertigen Weise aus. Wie er selbst vor Gericht ausgeben mußte, betragen seine Schulden zurzeit etwa 80 bis 40000 Mark. Im Laufe eines Jahres waren bei den verschiedenen Gerichten nicht weniger als 165 Klagen gegen ihn anhängig. Bei den vielen Geldgeschäften, die er unternahm, fiel der Angeklagte auch vielfach Buhdauern in die Hände, denen er mitunter bis 60 Proz. Zinsen zahlen mußte bezw. er erhielt nur den dritten und vierten Teil von der Summe, über die er einen Wechsel ausstellen mußte. Selbst seinen Untergebenen, alten Lehrern und Lehrkräften, bezog er die Ersparnisse ab. Ein Lehrer gab 5400 Mark heraus, erhielt von ihm drei Schuldscheine und schließlich eine Lebensversicherungspolice, die schon anderweitig verpfändet war, zum Pfand. Um diese nicht verfallen zu lassen, zahlte er selbst die Beiträge. Eine Frau Schulz nahm der Angeklagte unter Hinweis auf sein Einkommen und auf seine Stellung, sowie unter der unwahren Angabe, daß er keinerlei Schulden habe, 2000 Mark ab. Ein Schlosser Nieth wurde zur Herausgabe eines größeren Betrages dadurch bestimmt, daß ihm der Angeklagte erzählte, er habe auf dem Tieschen Grundstücke noch Geld liegen. Selbst einem alten 64-jährigen Invaliden Höppler, der von 22 Mark Pension monatlich nothdürftig sein Leben fristete, die Summe von 300 Mark abzunehmen, scheute sich H. nicht. Der alte Mann hatte von seiner Schwester in Stettin 300 Mark geerbt. Als er die Annonce des Angeklagten las, glaubte er in einfacher Weise 50 Mark verdienen zu können. Herzfeldt redete dem Invaliden vor, seine Frau wäre schwer krank und müsse in ein Sanatorium gebracht werden! Als der Invalide nach verabredeter Frist sein Geld wiederhaben wollte, entsetzte er von dem Angeklagten noch bitteren Hohn und Spott, indem ihm dieser höhnisch sagte, „er brauche keine Angst zu haben, Darlehen verzinsen ja erst nach dreißig Jahren“. Noch schlimmer ging es einem Kaufmann Hippel, der dem H. ebenfalls 300 Mark geliehen hatte, damit dieser seine angeblich schwerkranken Frau in ein Sanatorium bringen könne. In dem Wabe Hinsberg fuhr der Angeklagte hochmütig im Wagen, während sein Gläubiger schweißtriefend zu Fuß gehen mußte. Als Hippel dem Angeklagten in Berlin die Wahrheit sagte und energisch sein Geld wiederverlangte, wurde er an der Brust gepackt und unter einer Flut von Schimpfwörtern an die frische Luft befördert. — Die übrigen Fälle der Anklage liegen ganz gleichartig, der Hinweis auf seine Stellung als Beamter und auf sein Einkommen genügt den einfachen Leuten immer, um sie in Sicherheit zu wegen. Der Angeklagte befreit sich irgendwie straffbar gemacht zu haben, so daß die Beweisaufnahme durch die Vernehmung jedes einzelnen Geschädigten längere Zeit in Anspruch nehmen wird. Wir werden über den Ausgang des Prozesses berichten.

Verfammlungen.

Der Zentralverein der Bureau-Angestellten hielt am 17. d. M. eine von circa 500 Personen besuchte öffentliche Versammlung in den Industrie-Festhallen ab. Genosse E. Kagenstein referierte über: „Anwaltschaft und Kapitalismus“. Redner legte dar, wie der Anwaltsberuf, der eine so wichtige Stellung in der heutigen Rechtspflege einnimmt, sich immer mehr zu einem kapitalistischen entwickelt. Am den Anwaltsberuf auszuüben, bedarf es eines erheblichen Betriebskapitals, das für die Ausbildung und die spätere Etablierung bereit gehalten werden muß. So kommt es, daß nur noch die Söhne gutsituirter Leute Anwalt werden können. Der Anwalt ist also schon meist durch seine Verwandtschaft mit dem Großkapital aufs engste verbunden. Die Anwälte erzielen denn auch eine meist ziemlich erhebliche Einnahme. Eine Reineinnahme von 10000 Mark pro Jahr ist nichts seltenes. Am so vertwerflicher aber ist es, daß die Anwälte von einer tariflichen Festlegung der Leistungen ihrer Angestellten nichts wissen wollen, daß sie dies unter ihrer Würde finden. Da nun die Anwälte den Tarif nicht freiwillig anerkennen, müssen sie dazu gezwungen werden. Die Angestellten haben die Anwälte in der Hand, wenn sie die Arbeit niederlegen. Die Anwälte mögen und können die Arbeit nicht selbst machen, sie brauchen die Angestellten. Deshalb sollten sich die Bureau-Angestellten an den Arbeitern anderer Berufe ein Beispiel nehmen. Am aber derartige Aktionen zu unternehmen, ist notwendig, daß sich alle Angestellten ohne Rücksicht auf andere Fragen zu einer einheitlichen Organisation zusammenschließen. Im Anschluß hieran berichtet Kollege G. Bauer über das Ergebnis der Einigungsverhandlungen mit den anderen Berufsvereinen. Wohl haben zwei Versammlungen von Berufsangehörigen

die Forderung nach Einigkeit vollert, aber diese Beschlüsse gelten für die Kollegen aus dem Bureauangestelltenverein nicht. Die Einigkeit ist nur zu erreichen, wenn möglichst viele Kollegen dem Zentralverein, der allein die wirtschaftlichen Interessen der Kollegen wahrnimmt, beitreten. Redner beantragt folgende Resolution:

Die Versammelten nehmen mit Entrüstung Kenntnis von dem Verhalten des Vorstandes des Vereins der Bureauangestellten der Berliner Rechtsanwälte und Notare und erklären, daß nur „Der Bureauangestellte“ die Interessen der Berliner Bureauangestellten endlich wahrnimmt, genau so wie nur der Zentralverein der Bureau-Angestellten Deutschlands bisher die wirtschaftlichen Interessen der Angestellten wahrgenommen hat.

Die Resolution wurde nach längerer Debatte, in der verschiedene Mißstände bei den Rechtsanwälten Halpert und Bauer zur Sprache kamen, angenommen.

Kupferschmiede. In der am 20. Mai cr. im Gewerkschaftshaus abgehaltenen Versammlung des Verbandes der Kupferschmiede wurde der Kassenbericht vom ersten Quartal 1905 gegeben. Nach demselben hatte die Zentralkasse eine Einnahme von 3066,50 Mark, eine Ausgabe von 1811,03 Mark, mithin einen Ueberschuß von 1255,47 Mark, von welchem 1055,47 Mark an die Hauptkasse geschickt wurden. Der Dispositionsfonds hatte eine Einnahme von 4146,55 Mark, Ausgabe 153,90 Mark, Bestand 3992,65 Mark. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 912,32 Mark, Ausgabe 619,37 Mark, Bestand 292,95 Mark. Mitgliederbestand am 1. Januar 1905 483, am 1. April 490. Zum Streik der Kollegen in München und Hensburg wurde beschloffen, daß erstere, weil die Zahl der Streikenden gering sei, die Lokalkasse zur Unterstützung selbst aufrufen könnten; den letzteren wurde für die erste Woche 30 Mark, für jede weitere Woche 20 Mark Zuschuß zur Unterstützung aus der Hauptkasse bewilligt. Ferner beschloß die Versammlung, beim Zentralvorstand zu beantragen, den von demselben aus der Generalversammlung des Verbandes gewünschten, von dieser aber abgelehnten dritten besoldeten Beamten nimmere anzustellen.

Einer sehr stark besuchten Versammlung der Rohrleger und Helfer, die am Montag den großen Kellerschen Festsaal in der Kopenstraße füllte, wurde die Vorlage zu einem Tarif für das Rohrlegergewerbe von Berlin und Umgegend unterbreitet. Der bisherige Tarif ist seitens der Vertreter der Rohrleger und Helfer gebilligt worden. Die neue Vorlage wird von der Agitationskommission im Einverständnis mit den Vertrauensmännern der Rohrleger und Helfer vorgelegt. Der Tarif soll auf ein Jahr festgelegt werden, und zwar soll er gelten für die Zeit vom 1. September 1905 bis zum 31. August 1906. Er soll seitens des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Verwaltungsstelle Berlin, mit dem Arbeitgeber-Verband im Rohrlegergewerbe von Berlin und Umgegend und der Innung der Gas-, Wasser- und Heizungsanlagen-Fachmänner zu Charlottenburg abgeschlossen werden. — W i e s e n h a l g i n g die einzelnen Bestimmungen durch und gab die erforderlichen Erläuterungen dazu. Eine Umfrage hat ergeben, daß von 783 Rohrlegern, die eine brauchbare Antwort gaben, bereits 337 zu einem Stundenlohn von 60 Pf., 42 zu einem solchen von 62 1/2 Pf., 85 zu 65 Pf., 8 zu 67 1/2 Pf., 26 zu 70 Pf. Stundenlohn arbeiten. Daraus wird gefolgert, daß es notwendig sei, für Rohrleger einen Minimallohn von 65 Pf. pro Stunde zu fordern. Daß die Organisationsverhältnisse günstig sind, ergibt die darüber aufgenommene Statistik. Es antworteten 1431 Rohrleger und Helfer. Davon waren organisiert 1276 im Deutschen Metallarbeiter-Verband, 7 im Gewerbeverein Hirsch-Dunder, 21 in der Metallarbeiter-Gewerkschaft, 49 zersplittert in anderen Organisationen. Nur 76 von diesen 1431 waren nicht organisiert.

Die Durchberatung der einzelnen Punkte des Tarifentwurfes wurde bei § 6 bezw. § 7 wegen vorgerückter Zeit unterbrochen. Die Weiterberatung wird am nächsten Montag im selben Saal erfolgen. — Die Versammlung stimmt dem Abschluß eines Tarifes zwischen den obengenannten Parteien für die Zeit vom 1. September 1905 bis zum 31. August 1906 zu und genehmigt die §§ 1 bis 6 des gedruckten vorliegenden Tarifentwurfes mit geringfügigen Änderungen in den §§ 2 und 5. Danach beträgt die Arbeitszeit bei W e r k s t a t t w i e Bauarbeit neun Stunden pro Tag. Für die Zeit vom 15. November bis zum 15. Februar tritt eine Verkürzung der Arbeitszeit entsprechend der etwa verkürzten Arbeitszeit der übrigen Arbeiter auf den fraglichen Bauten ein. Der Mindestlohn soll für Rohrleger 65 Pf., für Helfer 50 Pf. pro Stunde betragen.

Die Versammlung des Verbandes der Tapezierer (Zentrale Berlin) beschäftigte sich am 17. d. M. nach einem Vortrage des Schriftstellers Dr. Stern mit einem Antrage Gerlach's, das Umschauen in Berlin zu verbieten. Die Versammlung erklärte an, daß dieser Antrag einem Bedürfnis entspricht, leider nur sei derselbe praktisch zurzeit undurchführbar. Würde dieser Antrag angenommen, so würde das Ergebnis sein, daß die Unorganisierten (circa 50 Proz.) Arbeit hätten und die Organisierten auf dem Damm lägen. Die Versammlung beauftragte deshalb die Ortsverwaltung, in der Schlichter-Kommission und im Kuratorium für bessere Verwertung des Arbeitsnachweises durch die Meister zu wirken, und nahm dann folgende Resolution an: „Die heutige Versammlung erklärt das Umschauen für verwerflich und macht es allen örtlichen Kollegen zur Pflicht, diesem System mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzutreten.“

Berliner Marktpreise. (Ermittelt vom Polizei-Präsidium.) Roggen, gute Sorte, 1 Ds. — (—), mittel — (—), geringe — (—) ab Bahn, Futtergerste, gute Sorte 1 Ds. 16,10 (15,10) mittel 15,00 (14,00) geringe 13,90 (12,90) frei Wagen und ab Bahn. Hafer, gute Sorte 16,50 (15,70), mittel 15,60 (14,80), geringe 14,70 (14,00) frei Wagen und ab Bahn. Weizen 1 Ds. — (—), neu — (—), Erbsen, gelbe, zum Kochen 45,00 (30,00), Spelzbohnen, weiße 50,00 (30,00), Linen 60,00 (30,00), Kartoffeln 9,00 (7,00), Rindfleisch, von der Keule, 1 Kg. 1,80 (1,30), Schweinefleisch 1,70 (1,20), Schmalz 1,70 (1,20), Rindfleisch 1,90 (1,20), Hammelfleisch 1,70 (1,10), Butter 2,80 (2,60), Eier, 60 Stück, 4,00 (2,25), Karren, 1 H. 2,25 (1,20), Male 3,00 (1,60), Fander 3,20 (1,20), Heide 2,60 (1,20), Barke 2,00 (0,80), Schleie 3,60 (1,40), Biere 1,40 (0,80), Krebse 60 Stück 16,00 (9,00).

Wasserstand am 22. Mai. Elbe bei Ruff + 1,18 Meter, bei Dresden — 0,36 Meter, bei Magdeburg + 2,11 Meter. — Unstrut bei Straßfurt + 1,40 Meter. — Oder bei Rathor + 2,20 Meter, bei Breslau Ober-Begel + 5,38 Meter, bei Breslau Unter-Begel + 0,10 Meter, bei Frankfurt + 2,31 Meter. — Weichsel bei Braubrande + 3,18 Meter. — Warthe bei Posen + 1,26 Meter. — Rheine bei Wsh + 0,83 Meter.

Briefkasten der Expedition.

Patienten in Veelch. Grabowsee etc. Diejenigen unserer Abonnenten, die noch während des ganzen nächsten Monats in der Heilstätte bleiben, wollen uns wegen der Ueberweisung von Frei-Gemüthern sofort ihre Adresse einreichen.

Witterungsübersicht vom 23. Mai 1905, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer hoch mm	Windrichtung	Wolkenhülle	Wetter	Temp. d. Luft in Grad C.	Stationen	Barometer hoch mm	Windrichtung	Wolkenhülle	Wetter	Temp. d. Luft in Grad C.
Erwinende.	757	SW	3	3wollig	8	Saparanda	750	SW	4	bedeckt	8
Damburg	760	SW	3	4wollig	7	Petersburg	756	DR	1	heiter	7
Berlin	758	SW	3	halb hb.	7	Schll	764	0	1	wolkent.	10
Frankf. a. M.	760	R	4	bedekt	7	Überseen	761	SW	2	bedekt	8
München	758	SW	III	—Regen	8	Paris	761	DR	3	wolkent.	7
Wien	757	SW	III	—Regen	8						

Weiter-Propgnose für Mittwoch, den 24. Mai 1905. Etwas wärmer, zunächst vielfach heiter bei schmalen nordwestlichen Winden; später wieder zunehmende Bewölkung und leichter Regen. Berliner Wetterbureau.